

# 102. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Mai 2012, 13.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 9365

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten  
**Günther Felbinger** und Staatsminister **Thomas Kreuzer** ..... 9365

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 16/12507)**  
- Erste Lesung -

Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 9365  
Dr. Manfred Weiß (CSU)..... 9366  
Franz Schindler (SPD)..... 9367  
Manfred Pointner (FREIE WÄHLER)..... 9368  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 9369

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 9370

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 16/12525)**  
- Erste Lesung -

Christa Steiger (SPD)..... 9370  
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 9372  
Joachim Unterländer (CSU)..... 9372  
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)..... 9373  
Brigitte Meyer (FDP)..... 9374

Verweisung in den Sozialausschuss..... 9375

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/12538)**  
- Erste Lesung -

Staatsministerin Christine Haderthauer..... 9375  
Angelika Weikert (SPD)..... 9376  
Bernhard Seidenath (CSU)..... 9376  
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 9377  
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 9378  
Brigitte Meyer (FDP)..... 9379

Verweisung in den Sozialausschuss..... 9380

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**  
**Stärkung der direkten Demokratie, Volksentscheide über konkrete Einzelfragen einführen (Drs. 16/10550)**  
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/12524)

Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 9380 9381  
Albert Füracker (CSU)..... 9381  
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 9382 9384  
Franz Schindler (SPD)..... 9382 9384  
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 9384  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 9385  
Staatssekretär Gerhard Eck..... 9386

Namentliche Abstimmung..... 9386

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1) .. 9390

**Antrag** der Staatsregierung  
**auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2010 (Drs. 16/9613)**

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
 (Drs. 16/12509)

und

**Antrag** des Bayerischen Obersten Rechnungshofs  
**auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2010 für den Einzelplan 11 (Drs. 16/11980)**

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
 (Drs. 16/12536)

Hans Herold (CSU).....	9387
Volkmar Halbleib (SPD).....	9388
Markus Reichhart (FREIE WÄHLER).....	9390
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	9392
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	9394
Martin Bachhuber (CSU).....	9395

**Beschlüsse zum Antrag 16/9613** i. d. F. d. Beschlussempfehlung 16/12509..... 9396

Zur Nr. 1 namentliche Abstimmung..... 9396

Zur Nr. 2 Buchst. b)..... 9397

Zur Nr. 2 en bloc Buchst. a), c) mit i)..... 9397

**Beschluss zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes** (Drs. 16/11980)..... 9397

Bekanntgabe des Ergebnisses  
 der namentlichen Abstimmung zur Nr. 1 der  
 Beschlussempfehlung 16/12509 (s. a. Anlage 2).....  
 9397

**Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitglieds für die Datenschutzkommission (Vertretung der kommunalen Spitzenverbände)**

Beschluss..... 9397

**Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)**

Beschluss..... 9397

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten

Georg Schmid, Alexander König, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU),  
 Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

**Bekämpfung der Cyberkriminalität**  
 (Drs. 16/12572)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

**Verbesserung der Fortbildung in der Justiz in Bayern (Drs. 16/12588)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Bekämpfung der Cyberkriminalität**  
 (Drs. 16/12589)

Petra Guttenberger (CSU).....	9398	9399
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	9399	
Horst Arnold (SPD).....	9400	9403
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	9400	
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	9401	
Christine Stahl (GRÜNE).....	9402	9403
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	9403	

Namentliche Abstimmung  
 zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/12572..... 9405

Namentliche Abstimmung  
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/12588..... 9405

Namentliche Abstimmung  
 zum Dringlichkeitsantrag 16/12589 der FREI-  
 EN WÄHLER..... 9405

Bekanntgabe des Ergebnisses  
 der namentlichen Abstimmung 16/12572 (s. a.  
 Anlage 4) ..... 9411

Bekanntgabe des Ergebnisses  
 der namentlichen Abstimmung 16/12588 (s. a.  
 Anlage 5) ..... 9411

Bekanntgabe des Ergebnisses  
 der namentlichen Abstimmung 16/12589 (s. a .  
 Anlage 6) ..... 9411

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

**Behebung des Sanierungsstaus bei Bayerns Kultureinrichtungen (Drs. 16/12573)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Sanierungs- und Investitionsbedarf bei Bayerns Kultureinrichtungen (Drs. 16/12590)**

Isabell Zacharias (SPD).....	9405
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	9407 9412 9415
Karl Freller (CSU).....	9407
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....	9409 9414
Julika Sandt (FDP).....	9411 9413
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch....	9413 9414 9415

Beschluss  
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/12573..... 9415

Namentliche Abstimmung  
zum Dringlichkeitsantrag 16/12590 der FREIEN  
WÄHLER..... 9415

Bekanntgabe des Ergebnisses  
der namentlichen Abstimmung 16/12590 (s. a.  
Anlage 7) ..... 9417

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Wie geht es weiter mit den Bundeswehrstandorten nach der Schließung? (Drs. 16/12574)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Johannes Hintersberger u. a. und Fraktion (CSU), Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)

**Umsetzung der Bundeswehrreform weiterhin konsequent und konstruktiv begleiten (Drs. 16/12591)**

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	9415 9418 9423
Johannes Hintersberger (CSU).....	9417 9417 9418
Tobias Thalhammer (FDP).....	9418
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	9420
Thomas Mütze (GRÜNE).....	9420
Staatsminister Thomas Kreuzer.....	9421 9424

Beschluss  
zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/12591..... 9424

Namentliche Abstimmung  
zum Dringlichkeitsantrag 16/12574 der FREI-  
EN WÄHLER..... 9424

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten

Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Alexander König, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU)

**Bericht über den Sachstand zum Burghotel Lauenstein (Drs. 16/12576)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

**Burganlage Lauenstein (Drs. 16/12592)**

Karsten Klein (FDP).....	9425
Christa Steiger (SPD).....	9425
Alexander König (CSU).....	9426
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	9427
Ulrike Gote (GRÜNE).....	9428
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.....	9428

Beschluss  
zum FDP/CSU-Dringlichkeitsantrag 16/12576..... 9429

Beschluss  
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/12592..... 9429

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Misstände an der Ergänzungsschule "Zwölf Stämme": Kindeswohl gewährleisten (Drs. 16/12575)**

Simone Tolle (GRÜNE).....	9430 9431 9434
Karl Freller (CSU).....	9431 9435
Walter Taubeneder (CSU).....	9432
Karin Pranghofer (SPD).....	9432
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER).....	9432
Renate Will (FDP).....	9433
Staatssekretär Bernd Sibler.....	9434 9435

Beschluss..... 9435

Bekanntgabe des Ergebnisses  
der namentlichen Abstimmung 16/12574 (s. a. An-  
lage 8) ..... 9436

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

**Erneute Milchmarktkrise verhindern - Schutz der bäuerlichen Milchviehhalter (Drs. 16/12577)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Lage am Milchmarkt** (Drs. 16/12593)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss ... 9435

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Menschenleben retten - Luftrettung in Westmittelfranken sicherstellen!** (Drs. 16/12578)

Verweisung in den Kommunalausschuss ..... 9435

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bayerische Möglichkeiten nutzen, um Temelin-Ausbau zu verhindern** (Drs. 16/12579)

Verweisung in den Umweltausschuss ..... 9435

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Renate Dodell, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)

**Bericht über Fluglärm am bayerischen Untermain** (Drs. 16/12580)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Bericht über Fluglärm am bayerischen Untermain und im Main-Spessart** (Drs. 16/12594)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss ..... 9435

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Standortsicherung Faurecia Geiselhöring** (Drs. 16/12581)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Reinhold Perlak, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

**Beschäftigung am Automobilzulieferstandort Faurecia Geiselhöring sichern** (Drs. 16/12595)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss ..... 9435

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Subventionierung für den Flughafen Hof endlich einstellen und Mittel in den öffentlichen Verkehr in Oberfranken investieren** (Drs. 16/12582)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss ..... 9435

**Mitteilung** gem. § 27 Abs. 2 GeschO betr. Wahl zum Vorsitzenden und zur stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses "Hochschule für Politik" ..... 9436

Schluss der Sitzung ..... 9436

(Beginn: 13.01 Uhr)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 102. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, will ich noch zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 17. Mai feierte Herr Kollege Günther Felbinger einen runden Geburtstag. Heute hat Herr Staatsminister Thomas Kreuzer Geburtstag. Ich wünsche den beiden Kollegen in absentia im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für ihre parlamentarische Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn Sie sie sehen, können Sie es den Herrschaften weitersagen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 a auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 16/12507) - Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Susanna Tausendfreund von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die parlamentarische Kontrolle des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Wenn ein demokratischer Staat einen Geheimdienst betreibt, muss er auch dafür sorgen, dass die Tätigkeit dieses Geheimdienstes durch ein Gremium des Parlaments, durch unser Parlamentarisches Kontrollgremium, wirksam kontrolliert werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass eine Behörde, die mit geheimdienstlichen oder nachrichtendienstlichen Mitteln Ausforschung betreiben kann, nicht aus dem Ruder läuft. Ich möchte absolut keine Parallelen ziehen, aber das Beispiel aus Thüringen zeigt uns, dass ein solches Landesamt durchaus aus dem Ruder laufen kann. So etwas darf nicht geschehen. Deshalb muss rechtzeitig dafür gesorgt werden, dass wir die Kontrolle ordentlich ausüben können, damit so etwas in Bayern gar nicht erst in den Bereich des Möglichen gerät.

Eine wirksame Kontrolle kann nur ausgeübt werden, wenn dafür ein taugliches Instrumentarium zur Verfügung steht. Das geltende PKG-Gesetz wird diesen Anforderungen aber nicht gerecht. Bis vor Kurzem haben wir nur ein sehr dünnes Gesetz gehabt. Auf meinen Anstoß hin ist wenigstens eine Gesetzesänderung herbeigeführt worden, mit der wir annähernd den Standard des Bundes erreichten. Dieses Gesetz ging mir aber nicht weit genug. Deshalb haben wir einen eigenen Gesetzentwurf mit weitergehenden Rechten für das Parlamentarische Kontrollgremium und insbesondere auch seine Mitglieder dagegengesetzt. Denn das jetzige Gesetz hat immer noch erhebliche Defizite. Nach eineinhalb Jahren Erfahrung mit dem PKG-Gesetz in der Praxis können wir damit absolut nicht zufrieden sein.

Die Nagelprobe war die Aufklärung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der so lange unaufgeklärten Mordserie des NSU. Ich wollte im PKG so, wie es auch im Bundestag geschehen ist, frühzeitig eine Aufklärung in den geheimen Sitzungen bekommen. Ich kann aber nichts machen, wenn die Mehrheit des Gremiums keine Aufklärung haben will. Ich wollte die Rolle der V-Leute näher durchleuchten. Ich wollte wissen, wie viele überhaupt eingesetzt waren, in welchen Bereichen sie eingesetzt waren und welche Bezahlung sie dafür erhielten. Die Mehrheit wollte aber keine Auskunft darüber haben.

Ich habe vorgeschlagen, einen Sonderermittler einzusetzen, der bereits im gültigen Gesetz vorgesehen ist. Ein Sonderermittler könnte mit einer Zweidrittelmehrheit eingesetzt werden. In einem Gremium mit sieben Mitgliedern müsste man für eine Zweidrittelmehrheit ein Abstimmungsergebnis von mindestens 5 : 2 haben. Ein Sonderermittler ist nicht eingesetzt worden. Wann sonst soll ein Sonderermittler eingesetzt werden, wenn nicht aus Anlass der Aufklärung der Ursachen für die Unwissenheit der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Mordserie des NSU? Wann sonst sollte man die Instrumente des PKG-Gesetzes vollständig ausnutzen, wenn nicht in diesem Fall?

Die Fragen, die von diesem geheim tagenden Gremium untersucht werden müssen, liegen auf der Hand. Bei einer solchen Untersuchung könnte man auch in die Tiefe der Tätigkeit dieser Behörde gehen. Warum ist die Gefahr, die von den Neonazis ausging, vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht rechtzeitig erkannt worden? Warum sind verschiedene Fingerzeige nicht richtig zugeordnet und falsch bewertet worden? Es hat durchaus Hinweise gegeben. Schließlich ist das Trio untergetaucht. Es hat Hinweise auf Flugblättern gegeben. Es hat Spendenaufrufe für den NSU

gegeben. Artikel in rechten Zeitungen sind nicht wahrgenommen worden. Warum hat der Einsatz von V-Leuten zu keinen Erkenntnissen geführt, oder sind die Informationen nur falsch bewertet worden? Welche Defizite hat es beim Informationsaustausch zwischen den Landesämtern für Verfassungsschutz, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Polizei gegeben? Gewisse Defizite werden Sie doch nicht abstreiten können.

Aufgabe des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist es, zu überprüfen, ob die richtigen Strukturen bestehen, ob die Schwerpunkte der Arbeit richtig gesetzt werden etc.. Nach unserem Gesetzentwurf lässt sich die Kontrolle effektiver gestalten. Ich schildere Ihnen, was wir vorgesehen haben:

Die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums durch die Staatsregierung soll nicht nur umfassend, sondern auch zeitnah erfolgen. Jedes Mitglied des PKG soll einen Anspruch darauf haben, auch über sonstige Vorgänge informiert zu werden; die Information soll nicht nur auf Mehrheitsverlangen des PKG erfolgen. Folgende Kontrollrechte sollten jedem einzelnen Mitglied zustehen, die bisher nur dem Gesamtgremium zustanden: Akteneinsicht und Einsicht in die Dateien im Rahmen der Unterrichtsgegenstände - mit dem Bezug auf die Unterrichtsgegenstände ist dieses Recht schon etwas eingeschränkt und nicht ganz allgemein gefasst -, der Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz und die Befragung von dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsregierung. Diese Kontrollrechte sollen Individualrechte für jedes einzelne PKG-Mitglied werden. Die Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit sollen in Entscheidungen mit einfacher Mehrheit umgewandelt werden. Das gilt auch für die Einsetzung eines Sonderermittlers. Die Zweidrittelmehrheit, die hierfür vorgesehen ist, ist vom Bundesgesetz abgeschrieben worden, sie ist aber nicht sinnvoll. Nach der bestehenden Regelung kann die Kontrolltätigkeit des Gremiums durch vier zu drei Mitgliedern regelrecht ausgebremst werden. Mit einer einfachen Mehrheitsentscheidung soll dem Landtag über eine von einem Sonderermittler durchgeführte Untersuchung berichtet werden können.

Die öffentliche Bewertung von bestimmten geheimhaltungsbedürftigen Vorgängen kann bisher nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Künftig soll dies mit einfacher Mehrheit möglich sein. Dies wäre sozusagen eine abgestufte Geheimhaltungspflicht, die in vielen Fällen angebracht ist. Wir haben häufig Themen im PKG, die längst öffentlich bekannt sind und zu denen wir nur noch zusätzliche Einzelheiten mitgeteilt bekommen. Das PKG kann hier eine öffentliche Be-

wertung abgeben, wobei natürlich der Datenschutz beachtet werden muss. An der bereits bestehenden Möglichkeit der Sondervoten wollen wir nichts ändern.

Der Halbzeitbericht des PKG, der dem Landtag vorgelegt worden ist, ist nichtssagend. Er ist eine reine Zusammenfassung dessen, was sowieso schon im Verfassungsschutzbericht steht. Einzelheiten darüber, was tatsächlich im Gremium behandelt und diskutiert worden ist, können Sie daraus nicht entnehmen. Herr Kollege Dr. Weiß, manche strittigen Bewertungen wurden im gemeinsamen Gespräch herausgenommen, damit der Bericht von allen mitgetragen werden konnte.

Der letzte Vorschlag betrifft die personelle Ausstattung. Jedes Mitglied des PKG soll die Möglichkeit haben, sich noch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin dazu zu holen, die dann selbstverständlich sicherheitsüberprüft und zur Geheimhaltung verpflichtet werden müssen. Außerdem sollen noch Beschäftigte des Landtagsamts hinzugezogen werden können.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Kontrolle des Verfassungsschutzes, unseres bayerischen Geheimdienstes, und im Hinblick auf die aktuellen Fälle müssen wir Konsequenzen ziehen. Wir müssen die Kontrolle verbessern und insbesondere die Individualrechte jedes einzelnen Mitglieds des Gremiums stärken. Ich hoffe auf eine angeregte Diskussion in den Ausschüssen und natürlich auf breite Zustimmung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Manfred Weiß für die Fraktion der Christlich-Sozialen Union das Wort.

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn Frau Kollegin Tausendfreund auf eine breite Unterstützung hofft, muss ich sie - was sie wahrscheinlich nicht anders erwartet - enttäuschen. Wir haben alle angesprochenen Fragen bei der Schaffung des PKG-Gesetzes vor drei Jahren eingehend diskutiert. Alle Fraktionen waren daran beteiligt. Diese Themen sind damals von den GRÜNEN angesprochen worden. Alle anderen Fraktionen waren der Meinung, dass wir diesen Wünschen nicht folgen sollten.

Zu den von der Kollegin eingeforderten Rechten für einzelne Mitglieder des Gremiums möchte ich deutlich sagen: Das Parlament hat ein Kontrollrecht und es hat dieses Kontrollrecht weitergegeben. Die Frage, was und wie kontrolliert wird, kann deshalb nicht der Willkür eines Einzelnen oder einer Einzelnen unterliegen,

sondern darüber hat ein parlamentarisches Gremium zu entscheiden, das sachkundig und ausgewogen ist.

Bezeichnend ist, dass Frau Kollegin Tausendfreund die NSU-Morde ins Spiel gebracht hat. Frau Kollegin, seien wir ehrlich: Keine der von Ihnen zum NSU im Parlamentarischen Kontrollgremium gestellten konkreten Fragen wurde nicht beantwortet. Bei einer einzigen Frage war das Gremium der Meinung, dass diese nicht konkret beantwortet werden sollte. Diese Frage betraf jedoch nicht den NSU, sondern einen anderen Bereich. Die Mehrheitsverhältnisse waren 6 : 1. Alle anderen Mitglieder des Gremiums waren der Meinung, dass diese Frage nicht konkret beantwortet werden sollte, weil sonst unzulässige Rückschlüsse auf die operative Tätigkeit des Landesamts möglich gewesen wären. Hier geht es also nicht um eine Zweidrittelmehrheit oder um eine einfache Mehrheit. Wenn Sie sechs von sieben Stimmen gegen sich haben, sind Sie eben in der Minderheit und kommen nicht zum Zug.

Sie haben gesagt, dass die Berichte zeitnah gegeben werden sollten. Ich möchte darauf verweisen, dass wir nach dem Gesetz in jedem Vierteljahr eine Sitzung durchführen müssten. Wir führen aber alle sechs Wochen eine Sitzung durch. Wenn eine Sache dringlich war, haben wir innerhalb von acht Tagen eine PKG-Sitzung durchgeführt. Alle Fragen, die aufgeworfen worden sind, wurden zeitnah beantwortet. Das ist in der Sache selbst begründet. Wir brauchen dazu keine besondere Regelung in das Gesetz aufzunehmen.

Sie haben gefordert, dass künftig die Möglichkeit bestehen sollte, die Geheimhaltung mit einer einfachen Mehrheit statt einer Zweidrittelmehrheit aufzuheben. Ich möchte deshalb zunächst auf den Grundsatz unserer Geheimschutzordnung hinweisen, der besagt, dass die herausgebende Stelle den Grad der Geheimhaltung festzulegen hat. Das heißt, wenn wir diese Geheimhaltung nicht einhalten wollen, durchbrechen wir schon das System, indem wir etwas, was uns vertraulich gesagt wurde, möglicherweise offenbaren. Dass es hierfür zumindest einer qualifizierten Mehrheit bedarf, dürfte doch vollkommen klar sein.

Zu den Mitarbeitern: Wir waren und sind weiterhin der Meinung, dass der Kreis der Informierten so klein wie möglich gehalten werden soll. Hier geht es um ganz sensible Daten. Hier geht es um Leute, die möglicherweise gefährdet werden könnten. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir keine Mitarbeiter in diese Geheimnisse einweihen sollten. Wir brauchen auch keine Beschäftigten des Landtagsamts, die uns bei dieser Arbeit unterstützen. Wir alle nehmen unsere Arbeit sehr ernst. Ich habe noch nicht gehört, dass je-

mand, der eine Angelegenheit sauber klären will, zusätzliche Unterstützung braucht.

Kurzum: Wir haben diese Fragen vor drei Jahren eingehend diskutiert. Für Ihr Hauptanliegen finden Sie in keinem Gesetz - weder auf Bundesebene noch in irgendeinem Land - eine Parallele. Wir haben ein Gesetz geschaffen, das unserer parlamentarischen Aufgabe voll gerecht wird. Ich bitte deshalb darum, nach der Beratung den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Franz Schindler für die SPD-Fraktion das Wort.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN soll erreicht werden, dass die Kontrollbefugnisse des PKG gegenüber der Staatsregierung erweitert werden. Es geht also um die Rechte des Parlaments. Schon deswegen ist das ein guter Ansatz. Wir alle miteinander sollten dafür sein, die Kontrolle gegenüber der Staatsregierung auszuweiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Richtig ist aber auch, dass erst vor etwa eineinhalb Jahren in diesem Hause eine Neufassung des PKG-Gesetzes mit einer breiten Mehrheit beschlossen worden ist. Nach unserer Überzeugung ist es deshalb etwas zu früh, den Schluss zu ziehen, die damalige Novellierung habe sich überhaupt nicht bewährt.

Allerdings ist richtig, was Frau Tausendfreund beiläufig angedeutet hat: Natürlich kann es nicht sein, dass ein Abgeordneter, der schriftlich oder im Plenum eine Anfrage stellt, die Auskunft bekommt: Wir können dir nichts sagen. Das können wir nur im Parlamentarischen Kontrollgremium ausführen. Im Parlamentarischen Kontrollgremium wird diese Frage dann erneut gestellt, aber wiederum nicht beantwortet, weil eine Mehrheit möchte, dass sie nicht beantwortet wird. Dieses Karussell muss schon durchbrochen werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Schließlich werden die Rechte des einzelnen Abgeordneten und des gesamten Landtags durch die Einsetzung eines Gremiums wie des PKG nicht berührt. So steht es ausdrücklich im Gesetz; und so ist es auch richtig.

Meine Damen und Herren, eine Ausweitung der Kontrollbefugnisse des PKG gegenüber der Staatsregierung ist auch deswegen erforderlich, weil die Befug-

nisse des Landesamts für Verfassungsschutz in einem Maße ausgeweitet worden sind, wie wir uns das vor 20 Jahren noch gar nicht vorstellen konnten. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Befugnis, Wohnraum zu überwachen, Telefone abzuhören, Online-Durchsuchungen durchzuführen usw. Bei dieser Machtfülle und Fülle an Befugnissen ist es zwingend, dass auch die Kontrollrechte entsprechend sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ob sie es sind, kann ich, weil ich dem Gremium bisher nur gelegentlich, zwei-, dreimal, als Vertreter angehören durfte, abschließend nicht beurteilen. Ich weiß aber schon, dass es ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit ist, geheime Staatstätigkeit möglichst effektiv zu kontrollieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die GRÜNEN nun konkret vorschlagen, nämlich auch Individualrechte im PKG vorzusehen, ist in der Tat problematisch. Nicht zufällig spricht zum Beispiel das Grundgesetz in Artikel 13 Absatz 6 Satz 2 davon, dass die Kontrolle von einem Gremium ausgeübt wird, unabhängig von den Rechten der einzelnen Abgeordneten und des Bundestages. Entsprechend haben wir es hier im Landtag dann auch geregelt.

Die Frage, ob die Rechte, die dem Gremium zustehen, parallel auch dem einzelnen Abgeordneten zustehen sollen, ist verfassungsrechtlich gar nicht so einfach zu beantworten.

Hinzu kommt der politische Aspekt, der schon einmal, ich glaube von der FDP, angesprochen worden ist. Es könnte auch einmal eine Fraktion hier sein, die wir nicht haben wollen. Dann hätte auch ein Vertreter dieser Fraktion möglicherweise diese Rechte. Ich will das jetzt nicht in den Mittelpunkt rücken, aber schon auf das Problem hinweisen.

Was uns sehr sympathisch ist, liebe Frau Tausendfreund, ist Ihr Vorschlag, die Zweidrittelmehrheit durch eine einfache Mehrheit zu ersetzen. Es ist in der Tat schwer zu erklären, warum es unbedingt zwei Drittel sein müssen.

Auch was die Hinzuziehung von Mitarbeitern betrifft, meinen wir, wäre es angesichts des Umfangs der Tätigkeit des Verfassungsschutzes und damit verbunden auch der Notwendigkeit der Kontrolle dieser Tätigkeit gegenüber der Staatsregierung, weil nur diese zu kontrollieren ist, nicht das Landesamt direkt, an der Zeit, diese Frage endlich zu regeln.

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: In der Einleitung zum Gesetzentwurf wird auf die fürchterli-

chen NSU-Morde abgestellt. Ich meine, dass es zu früh ist, diesen Zusammenhang herzustellen. Wir wissen es noch nicht - und haben uns entschieden, einen Untersuchungsausschuss zu installieren, um genau zu überprüfen -, woran es denn gelegen hat, dass das passieren und zehn Jahre lang nicht aufgedeckt werden konnte.

Ob in diesem Zusammenhang auch das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz einer Veränderung bedarf, kann ich heute noch nicht abschließend beurteilen. Ich glaube, wenn alles untersucht worden ist, kann es möglicherweise erforderlich werden, noch viel weitergehendere Änderungen auch in Richtung der Aufgaben, Befugnisse und der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz und dann damit korrespondierende Änderungen beim PKG vorzunehmen. Das glaube ich, weiß ich aber noch nicht.

Die Herstellung eines Zusammenhangs halte ich allerdings für etwas voreilig, sodass ich mir das augenblicklich nicht zu eigen machen möchte. Aber dennoch herzlichen Dank an die GRÜNEN für diesen Gesetzentwurf. Wir werden ihn in den zuständigen Ausschüssen mit großer Ernsthaftigkeit diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Schindler. Als Nächster hat Herr Kollege Manfred Pointner von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

**Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das PKG-Gesetz wurde 2010, wie Kollege Weiß schon erwähnt hat, auf der Grundlage eines gemeinsamen Entwurfs der vier Fraktionen CSU, FDP, SPD und FREIE WÄHLER geändert. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat damals Änderungsvorschläge eingebracht, die aber abgelehnt worden sind. Das Bekanntwerden der schrecklichen Mordserie der Tätergruppe NSU veranlasst nun offenbar die GRÜNEN-Fraktion, ihre damals schon vorgesehenen Änderungsvorschläge wieder mit einem Gesetzentwurf einzubringen.

Zunächst darf ich bezweifeln, ob dieser Anlass eine Änderung des bestehenden Gesetzes rechtfertigt. Ich halte es, gelinde gesagt, auch für bedenklich, wenn ein Anlass für diesen Gesetzesvorschlag die Zweifel daran sind, dass das Parlamentarische Kontrollgremium ausreichend an der Klärung interessiert sei. So kommt es nämlich in der Begründung rüber. Ich kann nur sagen, dass nach meiner Erfahrung im Gremium alle Informationen und Berichte, die der Aufklärung dienen, eingefordert und auch gegeben wurden. Ich glaube auch nicht, dass die vorgesehenen Änderun-



gen die Aufklärung erleichtert oder verbessert hätten bzw. in Zukunft erleichtern und verbessern würden.

Ich kann natürlich über die einzelnen vorgeschlagenen Änderungspunkte reden; wir werden das in den Ausschüssen tun. Im Einzelnen will ich nur auf die folgenden Punkte eingehen.

Die Forderung nach zeitnaher Aufklärung oder Berichterstattung kann man durchaus akzeptieren - das ist klar -, wobei ich feststelle, dass, wenn wir etwas eingefordert haben, das auch zeitnah gegeben worden ist. Es wird eigentlich nur das, was schon ist, dann tatsächlich im Gesetz festgeschrieben.

Der Änderungsvorschlag zu Artikel 4 Absatz 1 Satz 2, dass eines der Mitglieder sonstige Berichte einfordern kann, würde Individualrechte für einzelne Mitglieder begründen. Ich kann mich da an dem Kollegen Weiß orientieren: Wenn das Parlament einem Gremium ein Kontrollrecht überträgt, hat dieses Gremium als Ganzes das Kontrollrecht inne, nicht aber jedes einzelne Mitglied.

Eines möchte ich auch zu bedenken geben: Niemand weiß, ob nicht irgendwann einmal - wir hoffen, dass es nicht eintritt - auch extremistische Kräfte im Landtag diese Rechte für sich in Anspruch nehmen könnten. Deshalb wäre es bedenklich, wenn ein einzelnes Mitglied des Kontrollgremiums Rechte dieses Kontrollgremiums dazu benutzen könnte, um möglicherweise Missbrauch zu betreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der FDP)

Zu den Änderungsvorschlägen zum Artikel 5 habe ich gleich einmal eine Auslegungsfrage. Sie haben beim Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 vorgeschlagen: "...oder eines der Mitglieder", und im Artikel 5 heißt es: "... und seine Mitglieder". Das ist rechtlich ein Unterschied. Wenn ich lese: "... und seine Mitglieder", dann sind es wieder alle Mitglieder. Also entweder wollen Sie eines seiner Mitglieder haben oder alle. Dann müssten Sie das aber noch ändern. Das müsste dann noch diskutiert werden.

Auch über die Zweidrittelmehrheit kann man reden. Ich kann nur darauf hinweisen, dass diese Regelung vom Bund übernommen worden ist wie auch ein Großteil der anderen Regelungen. Es hat natürlich seine Gründe, warum das im Bund so gemacht worden ist. Wer das PKG informiert, muss darauf vertrauen können, dass das Gremium die Geheimhaltung wahrt; wenn davon ausnahmsweise Abstand genommen wird, muss eben eine qualifizierte Mehrheit darüber entscheiden. Ob das jetzt eine einfache Mehrheit oder eine qualifizierte Mehrheit ist, wird man diskutie-

ren können. Aber es hat sicherlich auch seine Gründe, warum das hier so geregelt ist.

Zum Schluss zur Personal- und Sachausstattung. Diese Regelung gibt es im Übrigen beim Bund bereits. Darüber kann man natürlich auch diskutieren. Allerdings müssen in Bayern nicht zwei Geheimdienste und eine Verfassungsschutzbehörde kontrolliert werden, sondern eben nur eine Verfassungsschutzbehörde. Da muss man schauen, ob das rechtfertigt, dass man hier zusätzliches Personal beschäftigt.

Wir werden das, wie gesagt, in den Ausschüssen diskutieren. Eines ist mir auch noch wichtig: Es wird jetzt ein Untersuchungsausschuss eingerichtet. Man sollte dann, wenn man wirklich Änderungen aufgrund dieser Anlässe will, das Ergebnis dieses Ausschusses abwarten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Pointner. Als Nächster hat nun Kollege Dr. Andreas Fischer das Wort für die FDP. Bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Jahren haben wir in diesem Haus ein Gesetz verabschiedet - überfraktionell, sehr konstruktiv, sehr sachlich. Nicht, dass es vorher nicht funktioniert hätte, aber wir haben etwas Entscheidendes geändert: Wir haben Rechte für das Parlamentarische Kontrollgremium geschaffen, und das war auch gut so.

Nun wollen Sie, Vertreterinnen und Vertreter des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die Effizienz verbessern. Kollege Schindler, Sie haben gesagt, es soll eine Effizienzsteigerung erreicht werden, und schon deshalb sei es ein guter Ansatz. Ich muss sagen, so bescheiden bin ich nicht. Ich messe einen Gesetzentwurf nicht danach, ob er ein gutes Ziel verfolgt, sondern ob er das gesteckte Ziel auch tatsächlich erreicht - und das wage ich zu bezweifeln.

Was mich sehr stört, ist der Eindruck, den Sie hier auch erwecken, dass nämlich im Parlamentarischen Kontrollgremium - Sie haben es, glaube ich, gerade so formuliert - eine Mehrheit sitze, die keine Auskünfte haben will. Wenn ich das höre, dann habe ich den Eindruck, Sie sitzen in einem anderen Gremium als ich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe diesen Eindruck noch nie mitgenommen. Ich finde es schlicht unredlich, wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen, irgendjemand wolle etwas

verschleiern. Das Gegenteil ist richtig. Ich möchte feststellen, dass Sie jede Auskunft bekommen haben, die Sie wollten.

Was die Änderungsvorschläge im Einzelnen betrifft, ist Folgendes anzumerken: Wir haben die Frage der Individualrechte bei der Verabschiedung des PKG-Gesetzes ausführlich diskutiert. Es ist schon gesagt worden - ich kann es nur noch einmal wiederholen -, dass das Parlament das Kontrollrecht hat. Es kann dieses an ein Gremium übertragen. Aber die Übertragung auf ein einzelnes Mitglied ist höchst problematisch. Individualrechte können ein solches Gremium lahmlegen, erst recht, wenn in einer der nächsten Legislaturperioden eventuell eine Partei in diesem Gremium vertreten sein könnte, die damit Missbrauch treiben würde. Ich halte ein solches Individualrecht schlicht und einfach für nicht zielführend. Ich halte es für gefährlich und werde deswegen einem solchen Individualrecht nicht zustimmen.

Ich sehe es auch als problematisch an, wenn Sie die Mitarbeiter einbeziehen wollen. Wir haben derzeit im Parlamentarischen Kontrollgremium sieben Personen. Mit den Mitarbeitern würden Sie diese Zahl ohne Not verdoppeln. Und wie Sie wissen, ist die Gefahr einer undichten Stelle umso größer, je mehr Menschen in einem solchen Gremium vertreten sind. Deshalb sollten wir auch von diesem Vorschlag Abstand nehmen.

Was mich besonders stört, ist die Einleitung zum Gesetzentwurf. Ich meine den Zusammenhang mit den NSU-Morden. Da ist eine schreckliche Sache passiert, aber hier einen Zusammenhang mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem PKG-Gesetz zu schaffen, ist schlicht und einfach nicht angemessen. Es gibt keinerlei Hinweise darauf. Wir haben den Untersuchungsausschuss noch nicht einmal eingerichtet, und Sie wissen jetzt schon, dass es Ihrer Meinung nach anders sein sollte. Ich sage: Es gibt keinerlei Hinweise, dass das PKG irgendetwas hätte verhindern können oder müssen, und es gibt auch keinerlei Hinweise, dass im bayerischen Verfassungsschutz irgendetwas falsch gelaufen wäre.

Ich möchte noch etwas aufgreifen, was Kollege Schindler bereits angesprochen hat. Sie, Kollege Schindler, haben die zahlreichen Befugnisse des Verfassungsschutzes angesprochen. Ja, natürlich, die gibt es. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, dass diese zahlreichen Befugnisse des Verfassungsschutzes in dieser Legislaturperiode zurückgefahren worden sind. Das Einzige, was wir hier geändert haben, war die Abschaffung des heimlichen Betretens von Wohnungen im Rahmen der Online-Durchsuchung. Das geschah auf Betreiben der FDP.

Es ist demgegenüber nichts hinzugekommen. Das festzustellen, gebietet die Ehrlichkeit.

Mein Fazit zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist einfach: Nichts ist neu. Nichts ist geeignet, die parlamentarische Kontrolle zu verbessern. Deshalb ist das Gesetz für mich auch nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Dr. Fischer. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 b auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 16/12525) - Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Rednerin ist Kollegin Steiger.

**Christa Steiger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie in allen anderen Bundesländern besteht auch in Bayern ein Blindengeldgesetz. Aufgrund dieses Bayerischen Blindengeldgesetzes erhalten blinde Menschen zum Ausgleich der ihnen entstehenden Nachteile ein Blindengeld. Das Blindengeld beträgt 85 % der Blindenhilfe nach dem SGB XII.

Nach der Definition des Bayerischen Blindengeldgesetzes ist blind, wem das Augenlicht vollständig fehlt oder dessen Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als ein Fünfstel beträgt oder wenn Störungen des Sehvermögens von Schweregraden bestehen, die mit einem Fünfstel gleichzusetzen sind.

So weit, so gut, möchte man meinen. Aber es ist leider eben nicht "so weit, so gut". Denn in Bayern leben derzeit 100 taubblinde Menschen, 6.100 hochgradig sehbehinderte Menschen und 75 hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit oder hochgradiger Schwerhörigkeit.

Diese 6.275 Menschen erhalten kein Blindengeld. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet eben auch, behinderten Menschen eine uneingeschränkte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das ist Inklusion. In Bayern haben wir nun über 6.000 Menschen, die keine Möglichkeit zur gesamtgesellschaftlichen Teilhabe haben. Damit besteht eine Lücke im Gesetz; denn wir haben hier eine Exklusion.

Die besondere Situation von taubblinden Menschen ist im Bayerischen Blindengeldgesetz nicht berücksichtigt. Ebenso erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen und hochgradig sehbehinderte Menschen, bei denen gleichzeitig eine Gehörlosigkeit vorliegt, keine Leistungen nach dem Blindengeldgesetz.

Diese Personengruppen haben aufgrund ihrer Sehschädigung bzw. aufgrund der zusätzlichen Gehörlosigkeit oder ihrer hochgradigen Schwerhörigkeit einen außerordentlich großen Hilfebedarf und einen außerordentlich großen Assistenzbedarf zur Kommunikation auf der einen Seite und zur Bewältigung des ganz schlichten alltäglichen Lebens auf der anderen Seite.

Vielleicht kennen Sie die Geschichte der taubblinden Helen Keller. Ansonsten empfehle ich Ihnen, deren Geschichte nachzulesen. Taubblinde Menschen können nur durch Lormen kommunizieren. Diese Kommunikation entsteht durch das in die Hand hineingetippte Alphabet. Ohne einen qualifizierten, geübten Begleiter könnte ein taubblinder Mensch oder ein fast taubblinder Mensch seine vier Wände nicht verlassen. Menschen mit solch ganz massiven Handicaps benötigen oft sehr teure Hilfsmittel und Hilfe durch qualifizierte Assistenz, um ihren Alltag einigermaßen bewältigen zu können, um vor die Türe gehen zu können, um am Straßenverkehr teilnehmen zu können oder auch nur, um kommunizieren zu können, damit sie nicht vereinsamen. Dieser dauerhafte Hilfebedarf bedeutet erhebliche finanzielle Belastungen, die durch die Leistungen der GKV, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung und viele andere Dinge leider nicht aufgefangen werden können.

Es geht hier nicht um Bevorzugung, sondern um einen Ausgleich. Durch die Aufnahme dieses Personenkreises in das Bayerische Blindengeldgesetz kann die selbstbestimmte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben wesentlich gefördert werden. Das zeigen die positiven Erfahrungen, die mit dem Blindengeld gemacht worden sind.

Schauen Sie sich einmal die Blindengeldgesetze der anderen Bundesländer an. Da erkennt man durchaus Möglichkeiten zur Hilfe. Im Rahmen unseres Föderalismus haben zwar alle Bundesländer eigene Regelungen, aber in den meisten Bundesländern gibt es für

die Gruppe der taubblinden Menschen, der schwerstgehörigeschädigten Menschen verbunden mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung, gesetzliche Regelungen. Und das wollen wir in Bayern auch.

Deshalb schlagen SPD und GRÜNE mit ihrem gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf, der mithilfe des Bayerischen Blindenbundes erarbeitet worden ist, eine entsprechende Lösung für Bayern vor. Damit sollten wir uns ernsthaft auseinandersetzen.

Diese Lösung sieht in unseren Augen folgendermaßen aus: Blinden Menschen im Sinne des Bayerischen Blindengeldgesetzes mit vollständigem Hörverlust oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit, und zwar unabhängig davon, in welchem Alter die Schwerhörigkeit eingetreten ist, soll ein Blindengeld in doppelter Höhe gewährt werden. Wir müssen davon ausgehen - und das zeigen auch die Daten und entsprechenden Prognosen -, dass wir es zunehmend mit Menschen zu tun haben, die schwer sehbehindert und gleichzeitig schwerhörig, die also blind und taub sind. Dem müssen wir gerecht werden.

Für hochgradig sehbehinderte Menschen soll ein Blindengeld in Höhe von 30 % des an blinde Menschen bezahlten Blindengeldes gewährt werden, und für hochgradig sehbehinderte Menschen mit vollständigem Hörverlust oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit soll, ebenfalls unabhängig davon, in welchem Alter die Schwerhörigkeit eingetreten ist, ein Blindengeld in doppelter Höhe des verminderten Blindengeldes an hochgradig sehbehinderte Menschen gezahlt werden. Das klingt vielleicht kompliziert, ist es aber überhaupt nicht.

Wir können und müssen das in den entsprechenden Ausschüssen vertieft diskutieren. Ich hoffe sehr, dass wir dann zu einer einstimmigen Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf kommen. Das ist zu wünschen und auch zu hoffen im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die, wie ich schon erwähnte, den Schwerpunkt eindeutig auf die gesamtgesellschaftliche Teilhabe, die Inklusion, legt.

Jetzt grenzen wir leider noch Menschen aus, die in den Anspruch des Blindengeldes kommen müssen, es aber nicht tun und deshalb in weiten Bereichen nicht am gesamtgesellschaftlichen Leben partizipieren können. Das müssen wir ändern.

Ich bitte um Zustimmung des gesamten Hohen Hauses, um dieses Problem anzugehen und zu lösen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute Morgen hat Frau Landtagspräsidentin Stamm bei einer Feierstunde zugunsten schwerst kranker Kinder gesagt: Was Menschen brauchen, das müssen wir in den Mittelpunkt stellen. Sie hat auch gesagt - sinngemäß, ich habe die Worte nicht aufgeschrieben -: Es kann nicht nur um Haushaltskonsolidierung gehen, sondern Menschlichkeit muss auch noch möglich sein. - Korrigieren Sie mich, wenn es nicht stimmt.

Gestern wurde die Ausstellung des Blindenbundes eröffnet. Dabei hat Herr Vizepräsident Bocklet geäußert, "dass für blinde Menschen alles getan werden muss, was die Inklusion und die Teilhabe fördert."

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich finde, dass beide recht haben, dass sie genau das ausgedrückt haben, was für die blinden Menschen in unserer Gesellschaft notwendig ist.

Wir haben, weil wir genau dieser Meinung sind, noch bevor dies gesagt wurde, unseren Gesetzentwurf eingebracht. Er ist auf Vorschlag des Blinden- und Sehbehindertenbundes zustande gekommen. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass er allein der Feder von SPD und GRÜNEN entsprungen ist, Frau Meyer; sondern er ist in Einigkeit mit den blinden Menschen entstanden und setzt sich für ihre Rechte, für die Rechte von taubblinden und von schwerst sehbehinderten Menschen, ein. Das ist der Sinn dieses Gesetzentwurfes, und ich bin gespannt, mit welchen Argumenten Sie sich jetzt wieder aus der Affäre ziehen wollen und diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Dieser Gesetzentwurf zeigt eine ungeheure Solidarität des Blindenbundes mit den anderen Gruppen von sehbehinderten und taubblinden Menschen. Denn wie wir uns erinnern, hat der Stoibersche Sparwahn 2004 dem Blindenbund 15 % des Blindengeldes gestrichen. Es wäre also nicht mehr als recht und billig, dieses Blindengeld jetzt, wo der Haushalt konsolidiert ist, wo ungeheuerere Steuereinnahmen eingehen, wieder zu erhöhen. Der Blindenbund hat gesagt: Nein, wir begnügen uns damit. Aber wir möchten, dass das Blindengeld für taubblinde Menschen entsprechend erhöht wird, damit sie eine Teilhabe haben, damit Inklusion verwirklicht werden kann. Das ist das Anliegen dieses Gesetzentwurfes. Das ist noch nicht einmal die Verwirklichung der Inklusion, nein, das ist nur die ganz einfache Umsetzung von Menschenrechten, zu der Sie sich alle verpflichtet haben.

Wenn die taubblinden und die schwerst sehbehinderten und hörbehinderten Menschen diese Hilfe nicht erhalten, dann besteht die Gefahr, dass sie in Isolation und Armut abrutschen. Es droht ihnen auch die Einweisung in ein Heim. Meine Damen und Herren, das wird dann durchaus nicht billiger für die Gesellschaft, aber es ist unmenschlicher. Ob wir das wollen, können wir uns heute überlegen, wenn wir über diesen Gesetzentwurf abstimmen.

Meine Damen und Herren, wir hören sehr viele Sonntagsreden. Ich habe mir sagen lassen, dass Kollege Seidenath erst am vergangenen Samstag gesagt hat, er wäre durchaus dafür, für taubblinde Menschen das Blindengeld aufzustocken. Na gut, das war wieder einmal eine - in dem Fall - Samstagsrede. Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wenn Sie das nur in Samstags- und Sonntagsreden äußern, dann können Sie sie einstampfen. Denn damit zeigen Sie nur, dass Sie nicht gewillt sind, das in den Mittelpunkt zu stellen, was Menschen brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich sechs Teilnehmer der Special Olympics auf der Tribüne begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie kommen aus dem Landkreis Main-Spessart, von den Mainfränkischen Werkstätten. Unsere Landtagspräsidentin hat sie gerade empfangen und sie nehmen nun an der Sitzung des Bayerischen Landtags teil. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, viel Erfolg bei den Olympics und dann wieder eine gute Heimreise. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Kollege Joachim Unterländer für die CSU-Fraktion das Wort.

**Joachim Unterländer (CSU):** Lieber Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Teilnehmer und Wettkämpfer der Special Olympics! Die CSU-Landtagsfraktion bekennt sich mit Nachdruck zum bayerischen Blindengeld als Bestandteil eines Nachteilsausgleiches für Menschen, die in unserer Gesellschaft unter erschwerten Bedingungen leben müssen. Die CSU sieht im Blindengeld einen wirksamen Ausgleich für Belastungen der blinden Menschen, einen echten Nachteilsausgleich. Das bayerische Blindengeld hat auch eine feste historische Tradition, die sich aus der Nachkriegszeit ergibt. Deswegen sollte man, wenn ich an die Diskussionen vor

zehn Jahren denke, den Bestand und die Grundfesten des Blindengeldes immer würdigen und schützen.

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund, der in seiner ganzen Mitgliederstruktur natürlich nicht nur blinde, sondern eben auch sehbehinderte Menschen vertritt, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es gerade bei taubblinden und schwerst sehbehinderten Menschen zu erheblichen Belastungen kommt, die nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden, wie das bei vollständiger Erblindung der Fall ist.

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf die Situation taubblinder Menschen richten. Ihre Beeinträchtigung und Sinnesbehinderung ist eine der schwersten Belastungen, mit denen sich Menschen auseinandersetzen müssen. Wenn sowohl das Sehen als auch das Hören beeinträchtigt oder überhaupt nicht vorhanden sind und nur mit dem von Frau Kollegin Steiger schon angesprochenen Lormen, also mit dem Buchstabieren in die Handflächen hinein, überhaupt eine Kommunikationsmöglichkeit besteht, muss die Situation dieser Menschen besonders sorgfältig und aufmerksam verbessert werden. Das muss unsere Aufgabe sein.

Mein Respekt gilt den Menschen, die diese Taubblinden begleiten und unterstützen, und auch denjenigen, die blinde und sehbehinderte Menschen immer wieder unermüdlich beraten. Dafür bedanken wir uns seitens der CSU-Landtagsfraktion nachdrücklich.

(Allgemeiner Beifall)

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund ist schon seit einiger Zeit mit diesen Überlegungen unterwegs. Wir wissen das und führen auch seitens der CSU-Landtagsfraktion einen Dialog, um hier ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wie das bayerische Blindengeld weiterentwickelt werden kann - dann hoffentlich in freudiger Kooperation in der Koalition. Ich denke, dass es notwendig ist, auch zu beachten, was für Beeinträchtigungen schwerst behinderte Menschen haben. Nur darüber zu sprechen und es nicht zu erleben, ist schwierig. Deswegen unterstützen wir entsprechende Überlegungen einer Fortschreibung.

Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes, das ich angesprochen habe, ist es natürlich auch notwendig zu sehen, welche Rechtslage gegenwärtig besteht und welche aktuelle Haushaltssituation wir beim bayerischen Blindengeld haben. Das kann entsprechend weiterentwickelt werden. Wir müssen im Gesamtkontext auch die Situation anderer sinnesbehinderter Menschen sehen, zum Beispiel der Gehörlosen. Gehörlose Menschen leiden, was Integrationsnachholbedarf anbelangt, genauso unter der Situation wie Blinde und Sehbehinderte.

Schließlich ist es notwendig, im Kontext der Inklusion der UN-Behindertenrechtskonvention ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Wir arbeiten daran. Wir freuen uns auf konstruktive Beratungen über die Gesetzentwürfe und über darüber hinausgehende Überlegungen. Es lohnt sich immer, über Belange von Menschen mit Behinderungen miteinander zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Unterländer. Als Nächster hat Herr Professor Dr. Peter Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute mit folgendem Zitat beginnen:

Das bayerische Blindengeld ist hier ein wichtiger Beitrag, ihre Teilhabechancen in unserer Gesellschaft zu verbessern - ganz im Sinne des Inklusionsgedankens der UN-Behindertenrechtskonvention. Bayern steht zu seinen blinden Menschen.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, lautet die Pressemitteilung der Frau Staatsministerin Haderthauer vom 30. Juni 2011. Damals kündigte die Sozialministerin vollmundig eine Erhöhung des Blindengeldes zum 1. Juli 2011 an. Wie viele Euro sind es denn tatsächlich geworden? Sie können sich das überlegen. Ich sage es Ihnen: Es sind 5 € pro Monat geworden.

Das Blindengeld ist kein Almosen, meine Damen und Herren, sondern es ist der besonderen Situation dieser Menschen geschuldet und soll einen angemessenen Ausgleich für die durch die Behinderung entstehenden finanziellen Mehrkosten schaffen. Bedenken Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert ganz klar das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Dazu gehört unmissverständlich auch ein finanzieller Ausgleich.

Im Jahr 2010 erhielten in Bayern 15.341 Personen Blindengeld, und der Haushaltsansatz betrug 80 Millionen Euro. Das Blindengeld ist - das hat Frau Steiger schon ausgeführt - eine reine Leistung des Freistaates. Von diesem Geld werden die Pflegeleistungen durch dritte Personen sowie Anschaffungen behindertengerechter Hilfsmittel, beispielsweise eines Punktschriftnotizblocks, bezahlt. Weiterhin zählen die Kosten für Haushaltshilfen, für Vorlesen und Begleitung dazu.

Das festzustellen ist wichtig, und das ist gut so; denn einer außergewöhnlichen Situation wird heute eben nicht Rechnung getragen, wie es im Gesetzentwurf der GRÜNEN und der SPD steht, nämlich der besonderen Situation von taubblinden Menschen.

Wir FREIEN WÄHLER sind der Ansicht, dass deshalb eine Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes notwendig ist. Taubblinde haben einen außerordentlich großen Hilfsbedarf, beispielsweise für eine zusätzliche qualifizierte Kommunikation und bei der Bewältigung der Alltagsarbeiten. Diese Erfordernisse müssen zu einem finanziell deutlich höheren Beitrag durch den Freistaat Bayern führen.

Demnach kann ich nur sagen: Lassen Sie uns dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und dafür auch in Bayern eine Regelung finden, dass blinden Menschen im Sinne des Bayerischen Blindengesetzes mit vollständigem Hörverlust oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit - das ist schon öfter gesagt worden - unabhängig vom Alter, in dem die Taubheit eintritt, Blindengeld in doppelter Höhe gewährt wird.

Wir reden hier von einem überschaubaren Haushaltsansatz. Dafür werden ungefähr 12,4 Millionen Euro benötigt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Zahl der Blinden in den letzten Jahren gesunken ist. Der medizinische Fortschritt wird dazu führen, dass diese Zahl noch weiter zurückgehen wird.

Die von der Regierung Stoiber 2004 verhängte Haushaltssperre und die pauschale Kürzung um 15 % haben dem Freistaat Bayern insgesamt Einsparungen in Höhe von 15 Millionen Euro gebracht. Durch einen Federstrich wurden diese Gelder weggekürzt und eingespart. Nicht zuletzt deshalb fordern wir auch eine Änderung dieses Gesetzes, die längst überfällig ist.

Es geht hier, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um ein besonderes Beispiel sozialer Gerechtigkeit. Deshalb werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingehend prüfen. Dennoch kann ich Ihnen heute schon versichern: Wir stützen ihn politisch voll. Die FREIEN WÄHLER stehen hinter diesem Gesetzentwurf.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich Sie einladen, sich die Ausstellung "Sehen" an der Westpforte des Landtags anzusehen. Es lohnt sich, sich hier mit dem Blindsein auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste erhält Frau Kollegin

Brigitte Meyer für die FDP das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Brigitte Meyer (FDP):** Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Taubblindheit ist für mich mit die schlimmste Beeinträchtigung, die einem Menschen auferlegt sein kann. Sie ist eine eigene Art der Behinderung, welche nicht einfach nur einer Addition von Taubheit und Blindheit entspricht. Da beide Feinsinne geschädigt sind, können die Ausfälle des einen Sinnes nicht oder nur mangelhaft durch den jeweils anderen Sinn kompensiert werden.

Zentrale Probleme der betroffenen Menschen sind zum einen Mobilität und räumliche Orientierung, zum anderen die Kommunikation, die mithilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Kommunikationssysteme ermöglicht werden müssen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Taubblindheit ein unvorstellbar schweres Schicksal darstellt. Schon der Verlust einer Fähigkeit bedeutet massive Einschränkungen. Aber der Verlust beider Fähigkeiten erscheint fast unerträglich.

In Bayern leben, wie wir gehört haben, derzeit rund hundert taubblinde Menschen und meistern täglich ihr schweres Schicksal. Bislang wird die besondere Situation dieser Menschen im Bayerischen Blindengeldgesetz nicht berücksichtigt. Denn taubblinde Menschen erhalten zum einen nur dann Blindengeld, wenn sie per Definition wirklich blind sind, und zum anderen erhalten sie denselben Satz wie Blinde ohne Gehörlosigkeit.

Taubblinde Menschen haben einen außerordentlich großen Hilfebedarf durch Assistenzkräfte - es wurde schon gesagt - zur Unterstützung der Kommunikation oder zur Bewältigung des Alltags. Dies führt bei den Betroffenen oft zu einer großen finanziellen Belastung. Deshalb ist das Blindengeld eine wichtige Einrichtung, die, Herr Professor Bauer, in ihrer Form überhaupt nicht zur Disposition steht.

Bei den Liberalen stößt Ihr Vorstoß, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, die Leistungen für taubblinde Menschen auf den doppelten Satz anzuheben, um deren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, grundsätzlich auf offene Ohren. Solches würde auch nach unserer Auffassung eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention massiv fördern. Frau Kollegin Steiger, auch Sie haben hierauf hingewiesen.

Jetzt komme ich zum Wichtigsten. Gerade vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention bedingt eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben eine umfassende Betrachtungsweise. Was die Landtagspräsidentin heute Morgen gesagt hat, ist richtig. Sie

hat darauf hingewiesen: Was Menschen brauchen, muss in den Mittelpunkt gestellt werden. Aber wir haben unterschiedliche Behinderungen. Es gibt zum Beispiel die Gruppe der hörgeschädigten Menschen, für die man vielleicht auch einmal über ein Gehörlosengeld nachdenken sollte.

Wir erkennen, dass gerade sowohl in den fraktionsübergreifenden Diskussionsrunden zum Bildungsbereich als auch in den Arbeitsgruppen zum Aktionsplan hierüber nachgedacht wird. Aktuell ist die Teilhabe gehörloser Kinder in der Regelschule nur mithilfe der Gebärdensprache und von Dolmetschern möglich.

Wir vertreten die Meinung, dass wir die Diskussionen in den Ausschüssen ernsthaft führen müssen. Sie sollten bitte nicht von vornherein sagen, wir wollten die Diskussionen nicht ernsthaft betreiben. Wir meinen es mindestens genauso ernst wie die Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Wir werden die entwickelten Gedanken in die Betrachtung einbeziehen müssen. Wir müssen die Dinge umfassend betrachten. Entscheidungen müssen schnell getroffen werden; denn die Realität zeigt uns, dass die Politik jetzt schnell Antworten geben muss.

Es ist gut und wichtig, dass die Diskussion angestoßen wurde. Den Gesetzentwurf haben die SPD und die GRÜNEN eingebracht. Die damit verbundenen Absichten der beiden Fraktionen sind wohl völlig identisch. Der Entwurf beruht auf einer Initiative des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes. Der Entwurf ist eine wichtige Basis für die Diskussion in den Ausschüssen.

Wir werden uns genauso ernsthaft wie Sie mit dem Entwurf auseinandersetzen. Dabei müssen wir auch den Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen sowie mit dem Aktionsplan sehen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/12538)**

### - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Christine Haderthauer.

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 1. April 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse - umgangssprachlich Anerkennungsgesetz - in Kraft getreten. Dieses Bundesgesetz umfasst die bundesgesetzlich geregelten Berufe. Es hat einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines straffen Anerkennungsverfahrens geschaffen. Das ist ein wichtiger Schritt, das in Deutschland brachliegende Fachwissen adäquat zu nutzen, und deswegen ein Beitrag zu unserer Willkommenskultur für alle Potenziale auf unserem Arbeitsmarkt.

Im Bereich der IHK FOSA sind bis zum 15. Mai 2012 insgesamt schon 285 Anträge für solche Anerkennungen eingegangen. Die meisten kamen aus Baden-Württemberg und Bayern. Das bayerische Arbeitsministerium koordiniert die Umsetzung des Bundesgesetzes für die Bayerische Staatsregierung federführend auf Landesebene.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein Ausführungsgesetz für das Bundesanerkennungsgesetz geschaffen. Hintergrund ist, dass im Bundesgesetz die zuständigen Stellen für die Durchführung der Anerkennungsverfahren nicht abschließend geregelt sind. Der Bundesgesetzgeber und wir haben uns entschieden, dass hier nicht neue zuständige Stellen zu schaffen sind. Wir wollen in diesem Sinne das vorhandene Fachwissen nutzen. Hierfür sind die jeweiligen Kammern als zuständige Stellen eingesetzt worden. Sie können am besten beurteilen, ob eine ausländische Berufsqualifikation einer inländischen entspricht.

Für Fälle, in denen die Kammern nicht zuständig sind, haben wir als Land die zuständigen Stellen zu bestimmen. Das haben wir mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz getan.

Jedes Ressort ist in seinem eigenen Aufgabenbereich die zuständige Stelle. Die Aufgaben können von den Ministerien aber auch auf andere Stellen übertragen werden. Die Zuständigkeiten werden jedenfalls dort belassen, wo das Fachwissen und die Erfahrung vorhanden sind.

Der zweite Gesetzentwurf beinhaltet eine Änderung des Aufnahmegesetzes. Damit soll die Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen betreffend unbegleitete minderjährige Asylbewerber neu geregelt werden. Zukünftig sollen die Jugendhilfekosten vorrangig über

das bundesweite Ausgleichsverfahren auf andere Länder oder die von ihnen bestimmten Kostenträger umgelegt werden. So machen es auch die anderen Länder. Der Freistaat kann so Jugendhilfekosten in erheblichem Umfang einsparen, ohne dass es zu einer Qualitätseinbuße bei den Leistungen an die Jugendlichen kommt.

Neben dem bundesgesetzlichen Kostenerstattungsverfahren nach dem SGB VIII wird in Bayern für minderjährige Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind, ein eigenes bayerisches Kostenerstattungsverfahren durchgeführt. Nach einer mittlerweile rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bayreuth ist das bayerische Erstattungsverfahren vorrangig vor der bundesweiten Regelung. Das führt dazu, dass der Freistaat Kosten trägt, die nach den Regelungen des SGB VIII eigentlich von allen Bundesländern bzw. deren überörtlichen Trägern zu tragen wären. Der vorliegende Gesetzentwurf will dies ändern.

Die bundesweite allgemeine Praxis soll nun auch für Bayern übernommen werden. Daher können die inzwischen sehr hohen Jugendhilfebedarfe in diesem Bereich - unbegleiteter Minderjähriger - auf die anderen Länder umgelegt werden. Dadurch spart Bayern Kosten in erheblichem Umfang.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs werden Regelungslücken bei den Zuständigkeiten, was das Anerkennungsverfahren angeht, geschlossen und das Erstattungsverfahren für Jugendhilfekosten zugunsten unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber neu geregelt.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Angelika Weikert das Wort.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die beiden von Frau Staatsministerin Haderthauer vorgestellten Gesetzentwürfe sind im ersten Fall eigentlich nur eine reine Formalie. Da wird geklärt, wer in Bayern zuständig ist.

Frau Haderthauer, Sie haben das Gesetz zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen als wichtigen Schritt bezeichnet. Dem schließe ich mich an. Er war schon lange überfällig. Seit 1. April gibt es dieses Gesetz.

Allerdings werden wir beobachten, was bei diesem Gesetz herauskommt. Denn es gibt noch einige Fra-

gen, die wir auch für Bayern klären müssten, Frau Haderthauer. Mit diesem Gesetz wird zwar ein Rechtsanspruch auf Prüfung der bisherigen Qualifikation geschaffen. Ich hatte da schon einmal mit der IHK FOSA in Nürnberg - das ist eine zuständige Stelle - eine längere Diskussion. Was daraus wird, muss sich in der Praxis erweisen. Dass das nicht ganz einfach ist, dürfte auch Ihnen klar sein. Daraus wird sich ergeben, dass die betroffenen Menschen mit Sicherheit auch einen Anspruch auf Nachqualifizierung oder Zusatzqualifizierung brauchen, um die Lücken hinsichtlich des Wissens, welches sie im Ausland erworben haben, das aber in der Bundesrepublik nicht voll anerkannt wird, durch eine Modulqualifikation aufzufüllen. Nur so können wir die tatsächlich erworbenen Qualifikationen mit unseren Qualitätsansprüchen zusammenbringen. Wir wollen nicht dahinter zurückgehen; ich glaube, darin sind wir uns einig. Es muss dann aber die Möglichkeit für die Betroffenen geben, sich zeitnah und möglichst unbürokratisch nachzuqualifizieren oder zusätzlich zu qualifizieren. Dies soll verhindern, dass sie wieder von vorne anfangen müssen. Es gibt da noch eine Menge zu tun und wir werden das eine oder andere Mal noch darauf zurückkommen, um zusätzliche Ansprüche an die Staatsregierung zu formulieren.

In einem zweiten Punkt geht es darum, die Kosten bundesweit zu verteilen. Dagegen haben wir wohl nichts. Wir werden im Fachausschuss noch darüber beraten, aber das ist sicherlich eine Sache, die als solche okay ist. Eine kleine Frage in diesem Zusammenhang, Frau Haderthauer, könnte man allerdings am Rande stellen: Hätte man das nicht schon ein bisschen früher machen können? Vielleicht sind dem Freistaat Bayern schon Ersatzansprüche entgangen. Jetzt korrigieren Sie das mit dem Gesetzentwurf. Das ist weiter keine große und spannende Sache. Wir werden uns im Ausschuss noch damit beschäftigen. Für heute ist es genug der Rede.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Seidenath das Wort erteilen.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, mit dem wir uns heute in Erster Lesung befassen, ändert gleich zwei bayerische Gesetze, nämlich das Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und das Aufnahmegesetz. Er schlägt zudem zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen wird das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes ausgeführt, zum anderen wird insbesondere für unbe-



gleitete minderjährige Flüchtlinge eine Benachteiligung Bayerns beim Kostenausgleich beendet.

Der vorliegende Gesetzentwurf vereint zwei Rechtsmaterien, die inhaltlich nicht recht verwandt sind, für die aber gleichermaßen Regelungsbedarf besteht. So ist der Gesetzentwurf also in erster Linie von Rechtstechnik geprägt. Er bringt keine umstürzenden materiellen Neuregelungen. Auch werden erforderliche redaktionelle Änderungen in einem Aufwasch gleich mit erledigt. Das alles ist also nicht richtig dramatisch und brisant. Ich möchte aber trotzdem ein bisschen näher hinschauen, wenn Sie es mir erlauben.

Um das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes auszuführen, haben die Länder die zuständigen Stellen zu bestimmen, und zwar für die Berufsgebiete, für die das Bundesgesetz sie nicht selbst bestimmt hat. Der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt die Staatsministerien in ihren jeweiligen Ressorts als zuständig. Das ist auch vernünftig, denn die Staatsministerien kennen sich mit den Berufen, für die sie als oberste Landesbehörden zuständig sind, gut aus. Sie sind ausreichend nah dran und haben doch einen umfassenden Überblick. Vernünftig ist es auch, dies im Ausführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zu regeln und dafür nicht ein eigenes neues AGBQFG, ein Ausführungsgesetz zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, zu schaffen.

Der zweite Punkt betrifft die Änderung des Aufnahmegesetzes. Damit wird eine Regelung geändert, die den Freistaat Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern benachteiligt. Es geht um Jugendhilfe für im Ausland Geborene für die Zeit nach ihrer Einreise nach Deutschland. Für diese Belastungen gibt es einen bundesweiten Belastungsausgleich. Dies gilt schon deshalb, weil es eher zufällig ist, wo der betreffende Jugendliche nach seiner Einreise seinen Wohnsitz nimmt. Deshalb sieht auch das VIII. Buch des Sozialgesetzbuchs vor, dass alle Bundesländer gleich belastet werden. Wer höher als der Durchschnitt belastet wird, erhält einen Kostenausgleich. Das betrifft grundsätzlich auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Grundsätzlich.

Denn bisher gibt es für diesen Personenkreis eine Spezialvorschrift, eine Lex specialis im Aufnahmegesetz, die dieser allgemeinen Norm im VIII. Buch des Sozialgesetzbuches vorgeht. Demnach erstattet der Freistaat Bayern zwar den Trägern der Jugendhilfe Leistungen der Jugendhilfe für diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, aber diese Aufwendungen werden nicht durch einen Belastungsausgleich ausgeglichen. Das benachteiligt Bayern. Gelöst wird diese Problematik nun dadurch, dass im Aufnahmegesetz geregelt wird, dass dieser Paragraph des VIII. Buches

des Sozialgesetzbuches gegenüber dem Aufnahmegesetz vorrangig ist und sich ansonsten an der Kostenverteilung nichts ändert. Der Freistaat Bayern zahlt weiterhin. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch weder den Kommunen noch den Bezirken.

Auch auf den einzelnen jungen Menschen und die Leistungen, die er erhält, hat das keine Auswirkungen. Es geht nur darum, was sich der Freistaat Bayern durch die anderen Bundesländer ausgleichen lässt. Berührt ist damit allenfalls die Solidarität unter den Bundesländern. Angesichts der hohen Summe, die Bayern Jahr für Jahr in den Länderfinanzausgleich einbezahlt, kann man ein solches Verhalten des Freistaats wahrlich nicht als verwerflich bezeichnen. Es werden ja auch nur die Kosten ausgeglichen, die tatsächlich entstanden sind. Ich halte diese Regelung daher für sehr vernünftig.

Deshalb werden wir in den nächsten Wochen diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen genau beleuchten. Ich kann aber schon jetzt unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in Aussicht stellen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ausgebildete Ärzte ihren Lebensunterhalt als Taxifahrer verdienen oder Ingenieure als Hilfsarbeiter tätig sind, dann läuft in Deutschland etwas schief. Das Gleiche gilt, wenn in der Pflegebranche ein großer Personal-mangel herrscht, obgleich zahlreiche Menschen dort arbeiten wollen, aber nicht können, weil ihre Ausbildung nicht anerkannt wird. Gott sei Dank wurde hier etwas getan.

Der Kernpunkt - das wurde schon erwähnt - ist das neue Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, das seit 01.04.2012 in Kraft ist und das künftig einen Rechtsanspruch auf ein Feststellungsverfahren der beruflichen Qualifikation für alle Personen, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus, geben soll. Man muss wissen: Bisher galt diese Sonderregelung nur für EU-Bürger und Spätaussiedler. Diese Benachteiligung von Personen aus Drittstaaten soll künftig entfallen. Die Staatsangehörigkeit der Antrag stellenden Person soll keine Rolle mehr spielen. Wir begrüßen das als einen großen Fortschritt.

Damit erhalten Mitbürger, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Berufstätigkeit ausüben wollen, einen gesetzlichen Anspruch auf ein sogenanntes

Feststellungsverfahren, mit dem die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses zum analogen deutschen Beruf geprüft wird. Stimmen die Berufsbilder überein, dann erhalten die Antragsteller eine Bestätigung ihrer Qualifikation. Das Gesetz sieht auch vor, dass wesentliche Qualifikationsunterschiede benannt werden müssen. Das ist dann die Grundlage einer entsprechenden Anpassungsqualifizierung. In diesem Zusammenhang brauchen wir einheitliche Verfahren. Das betrifft zum Beispiel die Feststellung der jeweils erworbenen Kompetenzen. Die Berufsqualifikation der ausländischen Bewerber soll künftig über eine individuelle Defizitprüfung oder eine standardisierte Kenntnisprüfung getestet werden.

Für die Umsetzung des Gesetzes sind die Länder zuständig und damit befassen wir uns heute im Bayerischen Landtag. Die Landesregierungen werden insofern ermächtigt, die Aufgaben durch eine Rechtsverordnung auf bestimmte Behörden oder Kammern - IHK, Handwerkskammer oder Landwirtschaftskammer - sowie soziale Verbände zu übertragen. Die Bundesländer, also auch Bayern, sind aufgefordert, ihre landesrechtlichen Regelungen anzupassen. Das gilt zum Beispiel für Lehrer, Ingenieure, Erzieher oder Architekten. Wichtig ist uns FREIEN WÄHLERN, dass die Umsetzung schnell und unbürokratisch erfolgt und dass - wie bereits im Bundesrat gefordert - eine bundeseinheitliche Regelung gefunden wird. Die Angelegenheit der beruflichen Umschulung unterliegt der Zuständigkeit des Arbeits- sowie bzw. Sozialministeriums.

Das sind alles grundsätzlich formelle Änderungen - das wurde bereits gesagt -, die natürlich unsere Zustimmung finden. Für uns FREIE WÄHLER ist es wichtig, dass für die Kommunen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Bayern muss lediglich bei der Erstellung einer Bundesstatistik mitarbeiten. Hier entstehen einige Vollzugskosten. Aber auch für Unternehmen und Arbeitgeber entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Dennoch hat dieses Bundesgesetz einige Schwachpunkte, die wir in den Ausschüssen vielleicht nochmals diskutieren müssen. Zum einen geht es um den Rechtsanspruch auf Beratung; denn für Leute, die sich umschulen lassen müssen, ist Beratung notwendig, um einen Überblick zu geben, an welcher Stelle sie einsteigen oder wo sie sich noch zusätzlich qualifizieren müssen. Das muss noch geregelt werden. Auch die Finanzierung ist für die Betroffenen noch nicht befriedigend geregelt. Es fehlen zum Beispiel Hinweise, wer die Kosten für Prüfungen, für Arbeitsproben und Fachgespräche übernimmt, wenn keine Dokumente vorliegen. Deswegen brauchen wir diese Ausführungsbestimmungen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist relativ unproblematisch; denn Hauptsache ist das Bundesgesetz. Wir setzen dieses Gesetz nur landesrechtlich um. Dennoch brauchen wir die Diskussion in den Ausschüssen. Interessant ist der Gesetzentwurf auch deshalb, weil es sich um eine Änderung zweier fachlich voneinander völlig unabhängiger Gesetze handelt. Im Falle des Aufnahmegesetzes wird das Kostenerstattungsverfahren neu geregelt. Dazu möchte ich eigentlich gar nicht viel sagen, denn das ist bereits von der Frau Ministerin ausgeführt worden. Wir müssen diese Regelung ändern, weil Bayern nach der bisherigen Gesetzeslage benachteiligt wurde. Auswirkungen auf die Leistungsbezieher gibt es nicht. Das ist für uns wichtig. Laut Staatsregierung werden die Bezirke entlastet.

Fazit: Der heute vorliegende Gesetzentwurf zu zwei unterschiedlichen Bereichen bringt formelle Änderungen, die an sich unproblematisch sind. Die konkrete Umsetzung in den Bundesländern und damit auch in Bayern wird in den jeweiligen Ausschüssen noch zu Diskussionen führen. Ich habe vorhin zwei Beispiele genannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt wurde, ist am 01.04.2012 das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - ein schöner Name - in Kraft getreten. Wir finden, dass es nicht gerade der große Wurf ist. Es ist zwar positiv, dass künftig alle Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Wohnsitz Zugang zu Anerkennungsverfahren erhalten werden. Aber das ist, gemessen an dem Ziel des Gesetzes, die Chancen von Menschen mit ausländischen Qualifikationen auf Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern, zu wenig; denn das war die vollmundige Ankündigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf enthält keinen Anspruch auf Beratung und Begleitung der Betroffenen im Verfahren. Er fällt hier sogar hinter das Eckpunktepapier der Bundesregierung aus 2009 zurück, in dem die Idee von Erstanlaufstellen erwogen wurde. Die Frage, ob und wie vor Ort Beratungsangebote verstärkt werden, wird damit stark von der jeweiligen Kassenlage abhängen. Völlig offen bleibt, wer zukünftig Qualitätssicherung, Einheitlichkeit, Fairness der Anerkennungsverfahren und Bewertungskriterien beurteilen soll. Kurz: Dieser

Gesetzentwurf ist weit davon entfernt, eine Willkommenskultur zu signalisieren; denn er baut weitere Hindernisse für Zuwanderer und ausländische Fachkräfte auf. Er ist deutlich zu kurz gesprungen. Auch deshalb hat ihn die Bundestagsfraktion der GRÜNEN abgelehnt. Das ist der eine Teil dieses Gesetzes.

Der andere Teil des Gesetzes beschäftigt sich mit dem Aufnahmegesetz. Da ist der Staatsregierung vor nunmehr zehn Jahren ein verhängnisvoller Fehler unterlaufen. Sie hat das nämlich folgendermaßen geregelt - ich zitiere -: "Soweit unbegleitete minderjährige Personen im Sinne von Artikel 1 Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII haben, ist der Freistaat Bayern den Trägern der Jugendhilfe erstattungspflichtig." Sie haben dabei übersehen, dass es eine bundesweite Regelung über einen Kostenausgleich zwischen den Ländern gibt, den Sie natürlich bereits seit 2002 hätten in Anspruch nehmen können. Sie haben aber zehn Jahre lang geschlafen und es nicht gemerkt. Erst als ein Gericht auch noch die Rechtmäßigkeit festgestellt hat, dass allein der Freistaat Bayern kostenpflichtig ist, weil es so im Gesetz steht, sind Sie aufgewacht. Jetzt ändern Sie das Gesetz und schreiben hinein, dass jetzt die bundesweite Regelung gelten solle. Es wäre ein schöner Zug, wenn Sie das gewollt und zugunsten der unbegleiteten Minderjährigen absichtlich gemacht hätten. Aber das war leider nicht der Fall. Es war ein handwerklicher Fehler, den Sie im Moment ausbessern. Es ist ein relativ schwaches Bild, acht Jahre lang nicht zu merken, dass man etwas Falsches in das Gesetz geschrieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Meyer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes behandeln wir zwei unterschiedliche Themenbereiche. Das wird schon in der Überschrift des Gesetzes deutlich. Der erste Themenbereich dreht sich um die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes, das wir natürlich sehr begrüßen. Diese Regelung wurde von der Bundesregierung bereits so verabschiedet. Es ist natürlich klar, dass Sie vonseiten der Opposition die Gelegenheit nochmals wahrnehmen, das zu kritisieren. Aber darum geht es heute nicht. Diese Änderung ist in Bayern notwendig, da durch das seit 01.04.2012 in Kraft getretene Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Bayern die zustän-

digen Stellen für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens benannt werden sollen. An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass es sich hier nur um bundesgesetzlich geregelte Berufe handelt, und zwar nur um diejenigen Berufe, die nicht durch Kammern geregelt werden. Für diese wenigen übrigbleibenden Berufe werden die bayerischen Ministerien ermächtigt, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs Rechtsverordnungen zur Regelung der Anerkennung sonstiger Berufsausbildungen und beruflicher Fortbildungen zu erlassen. Als erste Anlaufstelle soll dabei das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fungieren. Ein Beispiel dieser nicht in Kammern geregelten Berufe ist die Altenpflegeausbildung. Diese Ausbildung ist gesetzlich geregelt, aber dieser Beruf ist nicht in einer Kammer organisiert. In Bayern wurde die Regierung von Oberfranken durch das Kultusministerium beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung zu erarbeiten. Konkret bedeutet dies, dass für Ausländer, deren Ausbildung als nicht gleichwertig anerkannt wird, ein Instrumentarium für Nachprüfungen und Nachqualifizierungen zu entwickeln sein wird. Dies ist in Arbeit und soll bis zum Herbst fertiggestellt sein. Für die Anerkennung landesrechtlicher Berufsausbildungen wurde eine Arbeitsgruppe der Länder eingerichtet, welche derzeit ein Mustergesetz erarbeitet. Dieses Mustergesetz soll nach Fertigstellung dem Ministerrat zugeleitet werden.

Der zweite Themenbereich, um den es in diesem Gesetz geht, dreht sich um eine einheitliche Kostenregelung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Jugendeinrichtungen. Für nach Bayern eingereiste junge Menschen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind und Jugendhilfeleistungen erhalten, gibt es in Bayern bereits zwei Kostenerstattungsverfahren, die sich in weiten Teilen überschneiden. Das wurde bereits gesagt. Nach der Rechtsprechung geht das auf der bayerischen Regelung beruhende Kostenerstattungsverfahren dem bundesgesetzlichen Kostenerstattungsverfahren vor. Auch darauf wurde bereits hingewiesen. Die Folge ist, dass der bayerische Staatshaushalt belastet wird, während andere Länder, die keine vergleichbaren Regelungen haben, die gesamten Jugendhilfekosten in das bundesgesetzliche Kostenerstattungsverfahren einfließen lassen. Diese Praxis soll geändert werden. Für die Jugendlichen wird sich jedoch keinesfalls etwas ändern.

Wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschüssen ausführlich diskutieren und ihn dann im Plenum wieder beraten. Wir werden dem Gesetzentwurf voraussichtlich zustimmen; davon gehe ich aus. - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern  
Stärkung der direkten Demokratie, Volksentscheide über konkrete Einzelfragen einführen (Drs. 16/10550)  
- Zweite Lesung -**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden hierfür zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erste darf ich Frau Kollegin Tausendfreund für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde hat uns Ministerpräsident Seehofer im letzten Herbst mit seiner Forderung nach mehr direkter Demokratie eine echte Steilvorlage gegeben. Nachdem die Volksabstimmung zu "Stuttgart 21" in Baden-Württemberg aus seiner Sicht positiv ausgegangen ist, hat er Morgenluft gewittert und - im stillen Kämmerlein oder wo auch immer, vielleicht ganz spontan - überlegt, dass eine Volksabstimmung über die dritte Startbahn in Bayern auch ganz schön wäre. Er könnte als derjenige dastehen, der die direkte Demokratie voranbringt. Während einer Verfassungsveranstaltung des Bayerischen Landtages hat er so getan, als ob die CSU in Bayern die Erfinder des kommunalen Bürgerentscheids gewesen wäre. Er hat völlig außer Acht gelassen und nicht erwähnt, dass gerade der kommunale Bürgerentscheid gegen den Willen der CSU durch eine Volksabstimmung in Bayern im Jahre 1995 durchgesetzt worden ist.

Wir haben Herrn Seehofer beim Wort genommen und einen entsprechenden Gesetzentwurf hervorgekramt, den wir bereits in der vorletzten Legislaturperiode eingebracht haben. In dem Gesetzentwurf haben wir aufgezeigt, wie der Wunsch Seehofers, eine Sachentscheidung über ein Infrastrukturprojekt zu initiieren, Wirklichkeit werden kann. Nach der aktuellen Gesetzgebung ist dies nämlich gar nicht oder zumindest nicht einfach möglich.

Während der Verfassungsveranstaltung im Bayerischen Landtag konnte man durchaus beobachten, dass die Beamtinnen und Beamten der Staatsregierung sowie die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion gezuckt haben, als vonseiten des Ministerpräsidenten vorgeschlagen worden ist, eine Volksabstimmung über die dritte Startbahn herbeizuführen. Die Beamten mussten daraufhin prüfen, ob dies rechtlich überhaupt umsetzbar ist. Die Ergebnisse dieser Prüfung und die Antworten aus der Staatskanzlei sowie aus dem Innenministerium haben lange auf sich warten lassen. Daraufhin hat meine Kollegin, Frau Bause, die Anfrage gestellt, wie sich die Staatsregierung einen landesweiten Volksentscheid über den Bau der dritten Startbahn am Flughafen vorstelle. Die Staatskanzlei hat geantwortet, dass hinsichtlich einer Gesetzesvorlage ein Volksentscheid initiiert werden könnte. Dafür müsste es einen Gesetzentwurf über die Start- und Landebahn geben. Außerdem müsste ein Volksgesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Zunächst müssten also Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger gesammelt werden. So schlau waren wir vorher auch. Seehofer wollte jedoch direkt einen Volksentscheid initiieren. Er hat die Sammlung von Unterschriften nicht beabsichtigt.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass der Landtag zu Streitfragen einen Volksentscheid initiieren kann, ohne vorher Unterschriften zu sammeln. Ich fasse die Inhalte unseres Gesetzentwurfes zusammen: Wir fordern sowohl die Abstimmungsmöglichkeit per Volksentscheid über Staatsverträge als auch über Sachfragen. Darunter fallen Infrastrukturprojekte wie die dritte Startbahn oder der Bau eines Transrapsids. Wir wollen Volksentscheide auch zu haushaltsrelevanten Themen zulassen. Bisher ist der Bayerische Verfassungsgerichtshof sehr streng und lehnt jeden Volksentscheid ab, der nur irgendeine finanzielle Auswirkung hat. Damit werden jedoch die Volksgesetzgebung und der Volksentscheid komplett ausgehöhlt. Sollte ein Volksentscheid zu der Regelung durchgeführt werden, dass Schulklassen nicht mehr als 25 Schüler umfassen dürfen, hätte dieser Volksentscheid die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte zur Folge. Diese kosten selbstverständlich etwas. Damit wäre ein Volksentscheid über diese Frage unzulässig. Das darf nicht sein.

Wir wollen die Hürde für die Unterstützungsunterschriften von 10 % - das sind fast 1 Million Unterschriften - auf 5 % der Stimmberechtigten senken. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Hürde insbesondere in Kombination mit der Amtseintragung und dem Gang ins Rathaus einfach zu hoch ist. Außerdem ist die Eintragsfrist, die zwei Wochen umfasst, sehr kurz. Daran sind viele Volksbegehren

schon knapp gescheitert. Ich erinnere nur an das Volksbegehren "Aus Liebe zum Wald".

Außerdem soll die Möglichkeit eingeführt werden, dass der Landtag von sich aus einen Volksentscheid beschließt. Die Argumente der CSU-Fraktion tragen nicht. Sie haben uns vorgeworfen, der Gesetzentwurf verstoße gegen die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes und verletze die Grundsätze der Demokratie. Wo kommen wir denn hin? Ein stärkeres Mitspracherecht unserer Bürgerinnen und Bürger gefährdet nicht die Demokratie.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Füracker?

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Das können wir mit einer Zwischenbemerkung machen.

In der Plenarsitzung und im Ausschuss haben die Kollegen Bausback und Heike sehr interessante Ausführungen gemacht. Kollege Bausback meinte, man dürfe nicht an der Verfassung herumdoktern. Kollege Heike hat gesagt, die Verfassung sei kein Spielwerk. Das widerspricht dem, was Sie sonst so planen. Gleichzeitig wollen Sie die Verfassung parallel zu den nächsten Landtagswahlen in vielen Punkten ändern. Sie wollen die Integrationspflicht, die Schuldenbremse und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Verfassung verankern. Plötzlich wollen Sie auch die Freiheit des Internets in die Bayerische Verfassung aufnehmen. Ist das kein Herumdoktern an der Bayerischen Verfassung?

Ich bin der Meinung, die Stärkung der direkten Demokratie würde eine Verfassungsänderung rechtfertigen. Zu den anderen Punkten werden fragwürdige Verhandlungen zwischen den Fraktionen nach folgendem Motto stattfinden. "Krieg ich die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, kriegst du die Schuldenbremse." Vielleicht bekommen die FREIEN WÄHLER dann ihren Klimaschutz. Ich warne davor, auf diese Art und Weise an unserer Verfassung herumzudoktern.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass die Forderungen, die Ministerpräsident Seehofer zur direkten Demokratie aufgestellt hat, von der CSU-Fraktion alles andere als mitgetragen werden. Das kann jeder so bewerten, wie er möchte. Die Staatskanzlei hat das Ansinnen von Herrn Seehofer rechtlich gerade so hingebogen. Somit ist es nicht ganz peinlich geworden. Im Grunde kann ich nur das Fazit ziehen, dass die Ankündigungen von Ministerpräsident Seehofer häufig rein populistisch sind. Es war sehr eindrucksvoll, wie dies entlarvt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Zur Zwischenbemerkung: Herr Kollege Füracker, bitte.

**Albert Füracker (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Tausendfreund, ich gebe zu, ich habe nicht jedes Detail gelesen, wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf sicherstellen wollen, dass der jeweilige Ausgang von allen akzeptiert wird. Ich frage das vor dem Hintergrund der Volksabstimmung, die in Kürze stattfindet: Vor allem Vertreter Ihrer Partei haben angekündigt, wenn der Flughafenentscheid nicht so ausgeht, wie sie das wollen, werden sie den Entscheid nicht akzeptieren.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Kollege Füracker, das Problem beim Flughafenentscheid ist, dass nur in München abgestimmt wird. Nur die Münchnerinnen und Münchner sind abstimmungsbe-rechtigt. Erklären Sie mir bitte, wie eine Entscheidung, die nur von Münchnern getroffen worden ist, anschließend für das ganze Land gelten soll. Es wird über den Kopf der Freisinger, Erdinger und der sonstigen Bevölkerung hinweg entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die Bewohner dieser Landkreise sind vom Flughafen und von einer dritten Startbahn massiv betroffen. Das müssen Sie mir schon einmal erklären. Sie müssten den Weg frei machen für eine landesweite Abstimmung über die dritte Startbahn, dann könnte die Entscheidung auch landesweit gelten. Eine Münchner Abstimmung kann aber nur für München gelten und sie kann nur die Stadt für ihr Handeln innerhalb der Flughafen GmbH binden. Machen Sie doch eine landesweite Abstimmung. Wir sperren uns nicht dagegen.

(Albert Füracker (CSU): Sie akzeptieren offensichtlich das Ergebnis der Volksabstimmung nicht!)

- Doch, das tun wir sehr wohl. Allerdings in diesem Fall nur für das Verhalten der Münchner und nicht für das Wohl und Wehe der Bevölkerung in ganz Bayern. Dieser Volksentscheid kann nur die Münchner binden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich Sie darüber informieren, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Schon wieder eine Volksabstimmung!)

Herr Kollege Professor Dr. Bausback, bitte.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben wohl inspiriert vom Champions-League-Finale ein Bild aus dem Fußball ausgesucht. Wenn Sie aber schon meinen, dass Ihnen der Ministerpräsident eine Steilvorlage gegeben hat, dann muss ich sagen: Sie haben den Ball in den Münchner Himmel geschossen und nicht im Tor versenkt. Wenn Sie mich zitieren, dann schauen Sie sich das Protokoll bitte genauer an. Ich habe nicht von einem Herumdoktern an der Verfassung gesprochen, ich habe das Protokoll extra noch einmal angesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Tausendfreund, eine Verfassung, die eine so große Tradition hat wie die Bayerische Verfassung, die älter als das Grundgesetz ist, ist eine äußerst komplexe Angelegenheit. Um das mit einem Bild verständlich zu machen: Wenn Sie in einen VW-Käfer den Motor eines neuen Porsche einbauen, ohne Lenkwerk, Bremsen und Sonstiges zu verändern, dann wird es Sie, wenn Sie mit dem Fahrzeug herumfahren, zerbröseln. Man kann eine Verfassung sicherlich in dem einen oder anderen wichtigen Punkt ändern, wenn sich die Umstände verändern. Das haben wir in der Vergangenheit sowohl beim Grundgesetz als auch bei der Bayerischen Verfassung gesehen. Dabei handelt es aber immer um eine Angelegenheit von größtem Ernst. Eine solche Änderung sollte deshalb immer von größter Sorgfalt getragen werden.

Eine solche Sorgfalt kann ich bei Ihnen aber beim besten Willen nicht entdecken. Es geht hier nicht um eine Frage, die sich nur auf den Münchner Flughafen bezieht. Sie stellten einen konkreten Gesetzentwurf zur Abstimmung, und in diesem Gesetzentwurf kann ich bei aller Gutwilligkeit die für eine Verfassungsänderung notwendige Sorgfalt nicht entdecken.

Ich bleibe bei dem, was ich schon in der Ersten Lesung gesagt habe: Ihr Gesetzentwurf würde dazu führen, dass wir ein verfassungswidriges Recht in die Bayerische Verfassung schreiben. Mit der Öffnung des Volksbegehrens und des Volksentscheids für haushaltsrelevante Fragen würden Sie demokratische Grundgedanken in der Verfassung aushebeln. Sie würden das parlamentarische Budgetrecht und die parlamentarische Verantwortung in einem Kernbereich treffen. Das erachte ich als verfassungswidrig. Eine Änderung der Bayerischen Verfassung in dieser Form würde auch gegen Grundsätze des Grundgesetzes verstoßen, die mit der Ewigkeitsgarantie zu Recht gesichert sind.

Die Absenkung des Unterschriftenquorums für ein Volksbegehren verstößt in der konkreten Ausgestaltung, wie Sie sie sich vorstellen, gegen demokratische Grundgedanken der Verfassung. Das wäre, und das hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in der Vergangenheit schon einmal festgestellt, verfassungswidrig. Die Erweiterung des Gegenstands eines Volksbegehrens auf Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Landtags geht in dieser Pauschalität viel zu weit. Volksentscheide und Volksbegehren sollten sich auf grundsätzliche Dinge beziehen. Die Initiierung von Volksentscheiden durch einen Beschluss des Bayerischen Landtags geht ebenfalls zu weit, denn nach dem Wortlaut Ihres Vorschlags würde es dem Landtag voraussetzungsfrei, das heißt, ohne thematische Begrenzung und ohne qualifizierte Mehrheit, ermöglicht, durch Beschluss sowohl seine Gesetzgebungsbefugnis als auch andere Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeit per Volksentscheid zu delegieren. Eine solche Flucht aus der Verantwortung sollte man einem Parlament nicht ohne Eingrenzung auf wesentliche Dinge ermöglichen.

Ein Volksentscheid über Staatsverträge ist in dieser Weise ebenfalls indiskutabel. Insgesamt gesehen ist der Vorschlag so unausgegoren, dass wir ihn aus vollster Überzeugung ablehnen werden. Auch im Ausschuss hat er nicht nur von der Regierungskoalition, sondern auch von anderen Abgeordneten die verdiente Ablehnung erfahren. Ich bitte deshalb darum, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Herr Kollege Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, darauf zu verweisen, dass wir in dieser Legislaturperiode über dieses Thema schon etwa fünf- bis siebenmal diskutiert haben. Ich muss deshalb nicht alles wiederholen, was ich sowohl hier als auch im Rechtsausschuss dazu schon gesagt habe. Deshalb nur Folgendes: Der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält viele gute Vorschläge, die bereits vor zehn Jahren Gegenstand eines wenn auch gescheiterten Volksbegehrens waren.

Die guten Vorschläge trägt auch die SPD mit. Das betrifft zum einen die Absenkung der Zahl der Unterstützerunterschriften von bisher 10 % auf 5 % der Stimmberechtigten. Das betrifft auch die Zulassung von Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen, und zwar deshalb, weil es der Verfassungsgerichtshof leider für richtig gehalten hat, die Vorschrift des Arti-

kels 73 der Bayerischen Verfassung so eng auszulegen, dass kein Volksbegehren zulässig ist, wenn es auch nur in geringem Maß finanzielle Auswirkungen hat. Wir haben das letztmals im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zum Bau des Transrapid erlebt. Diese Vorschläge tragen wir deshalb ausdrücklich mit und sind den GRÜNEN dankbar, dass sie sie hier wieder zur parlamentarischen Beratung gestellt haben.

Es ist bereits mehrfach gesagt worden: Wir erachten das Vorhaben der GRÜNEN für problematisch, Volksbegehren künftig nicht nur mit dem Ziel der Schaffung von Gesetzen für zulässig zu erklären, wie das in der Bayerischen Verfassung bisher vorgesehen ist, sondern Volksbegehren auch dann zu ermöglichen, wenn es um Staatsverträge geht oder um bestimmte Entscheidungen des Landtags. Aus folgenden Gründen sind wir dagegen: Nach der bisherigen Verfassungslage ist das Ziel eines Volksbegehrens immer, ein Gesetz zu schaffen. Das hat nichts damit zu tun, dass die Väter und Mütter der Bayerischen Verfassung den Handlungsspielraum des Volkes hätten eingrenzen wollen, sondern es hat etwas damit zu tun, dass wir nach unserer Bayerischen Verfassung nicht nur einen Gesetzgeber haben, sondern zwei. Nach Artikel 72 der Bayerischen Verfassung sind das Volk und das Parlament die Gesetzgeber. Wenn das Volk ein Gesetz schaffen will, dann muss es sich der hierfür vorgesehenen Instrumente bedienen, nämlich Volksbegehren und Volksentscheid, so wie es das zuletzt im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutzgesetz gemacht und uns dabei deutlich vor Augen geführt hat, wie gut das Volk entscheiden kann.

Wir haben in der Bayerischen Verfassung eine klassische Gewaltenteilung. Auf der einen Seite gibt es den Gesetzgeber, der aus Volk und Parlament besteht. Des Weiteren gibt es die Staatsregierung, die als Exekutive für Einzelfallentscheidungen zuständig ist. Dann gibt es Gott sei Dank unabhängige Gerichte. Meine Damen und Herren, weil das so ist, muss man den Vorschlag, den die GRÜNEN jetzt vorlegen, sehr sorgfältig prüfen; man kann ihm nicht so einfach zustimmen. Zum Vorschlag, Volksentscheide auch über Staatsverträge durchzuführen, muss man sagen, dass sich diese Materie meistens durch eine große Detailverliebtheit auszeichnet. Wer jemals einen Staatsvertrag gelesen hat, weiß, dass man darüber nicht einfach mit einem Ja oder Nein abstimmen kann.

Das ist aber nicht der entscheidende Punkt. Problematischer ist die gewollte Ausweitung der Zulässigkeit von Volksbegehren auf Einzelfallentscheidungen, die eigentlich - das geben die GRÜNEN auch zu - Angelegenheit der Exekutive, also der Staatsregierung sind. Das würde bedeuten, dass das Volk all das re-

geln können soll, was auch der Landtag neben der Gesetzgebung tun kann und soll. Zu den Aufgaben des Landtags gehört es typischerweise, die Staatsregierung zu kontrollieren, Einzelthemen im Parlament zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Wenn man dem Volk diese Befugnis zurückgeben würde - wir können das nicht einfach gönnerhaft gewähren -, würde das bedeuten, dass das Volk nicht mehr nur Volksbegehren mit dem Ziel der Schaffung von Gesetzen einleiten kann, sondern auch Volksbegehren mit dem Ziel der Einflussnahme auf Einzelentscheidungen, die aber nach unserem System der Staatsregierung zugewiesen sind. Das ist schon ein Problem. Das würde die bisherige Architektur der Bayerischen Verfassung, nämlich die dort idealistisch beschriebene Gewaltenteilung zwischen dem Gesetzgeber ist gleich Volk und Parlament auf der einen Seite und der Exekutive auf der anderen Seite, gehörig durcheinanderwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Das kann zwar durchaus gewollt sein, aber das kann man nicht einfach nebenbei beschließen. Wenn man das will, müsste man sich in der Tat wieder an das Volk wenden und es fragen, ob es das tatsächlich will, weil das wirklich ein Bruch mit den bisherigen Konstruktionsprinzipien der Verfassung wäre.

Gelegentlich wurde gegen den Vorschlag der GRÜNEN eingewendet, es würde der Eindruck erweckt, als wäre eine direkte Demokratie von Hause aus immer besser als eine repräsentative Demokratie. Deswegen möchte ich ausdrücklich sagen: Das sehe ich so nicht. Beide Elemente ergänzen sich. Das Parlament kann sich irren - das passiert auch diesem Hause gelegentlich -; aber auch das Volk kann sich irren. Keiner hat ein Monopol auf Richtigkeit seiner Entscheidungen. Genauso unrichtig ist die Behauptung, die direkte Demokratie wäre das Instrument von Demagogen. Auch das ist falsch; dafür gibt es im Übrigen keine historischen Beispiele. Das Beispiel der Volksabstimmungen in der Weimarer Republik, das immer angeführt wird, ist falsch. Dem größten Irrtum in der Weimarer Republik erlag nicht das Volk in Volksentscheidungen, sondern erlagen gewählte Parlamente, als sie Ermächtigungsgesetze beschlossen haben. Auch dieses Argument stimmt also nicht.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, uns freut zwar, dass die GRÜNEN diese Initiative ergriffen haben. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir wegen der grundsätzlichen Problematik nicht zustimmen können. Das ist ein

Thema, über das man wirklich länger diskutieren müsste, auch mit Experten. Wir werden uns daher enthalten. Ich bitte hierfür um Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Zu einer Zwischenbemerkung hat Kollege Professor Dr. Bausback das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Kollege Schindler, was Sie zu dem Beispiel aus der Weimarer Zeit sagen, ist natürlich richtig. Ich möchte aber darauf hinweisen - das haben wir im Ausschuss schon diskutiert, und deshalb halte ich diesen einen Aspekt des Vorschlags der GRÜNEN für sehr problematisch -, dass man, wenn man es dem Landtag freistellen würde, jeglichen Gegenstand einer Volksabstimmung zuzuleiten, unbeschränkt den Weg aus der Verantwortung eines Parlaments eröffnen würde. Was der Weimarer Republik geschadet hat, was Sie mit dem Ermächtigungsgesetz angesprochen haben, war letztlich auch eine Flucht des Parlaments aus seiner Verantwortung. Wir sollten darauf achten, dass wir keine unbeschränkte Entlassung des Parlaments aus seinen Verantwortlichkeiten zulassen, die es von Hause aus haben muss.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Kollege Professor Bausback, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Es geht aber nicht nur um die Verantwortlichkeit des Parlaments, also der Volksvertretung, die sich schließlich nicht an die Macht geputzt hat, sondern ihren Wählerinnen und Wählern verantwortlich ist. Es geht auch um die Verantwortlichkeit der Exekutive, also der Staatsregierung. Auch die würde man mit dem Vorschlag, der hier gemacht worden ist, infrage stellen. Auch deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl, bitte.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich eingangs den Schlussgedanken des Herrn Kollegen Schindler anschließen, dass direkte Demokratie nicht per se das bessere Element, sondern ein Element im Spiel der Demokratie ist. Es gibt die parlamentarische Demokratie, und es gibt direkte demokratische Elemente, für die wir sehr viel Sympathie haben. Wir sind durchaus dafür, dass sich das Volk äußern kann. In diesem Zusammenhang muss ich einen Begriff erwähnen, den Kollege Bernd Weiß im Ausschuss dargestellt hat, nämlich die Schwarminelligenz. Ein Schwarm handelt nicht automatisch von

sich aus intelligent; denn sonst könnte es nicht sein, dass ein Schwarm von Makrelen von Haifischen gefressen wird. Dann kämen nämlich die Makrelen davon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man darf nicht blind darauf vertrauen, dass automatisch irgendwo und irgendwie richtige Entscheidungen entstehen, sondern sie müssen irgendwo vorbereitet werden. Jene, welche die Entscheidung treffen, auch wenn es das Volk ist, müssen ihre Entscheidung letztlich verantworten. Das ist eine wichtige Überlegung: Entscheidungen, die getroffen werden, müssen auch verantwortet werden.

Alle Fraktionen in diesem Hause haben in den letzten Jahren immer wieder Anträge auf Verfassungsänderungen eingebracht. Damit entsteht der Eindruck, dass hier ein großes Interesse an mehr Verfassungsänderungen besteht. Dann wäre es aber besser, nicht immer wieder zu versuchen, die Verfassung mit Hilfe einzelner Anträge zu durchlöchern, sondern sich zusammenzusetzen und eine Art von Verfassungskonvent einzuberufen, an dem Spezialisten teilnehmen und in dem das gesamte Gefüge der Verfassung beraten wird. In diesem Gremium wären die Fragen zu beantworten: Wollen wir noch mehr direkte demokratische Elemente? Wollen wir eine völlige Umstellung der Verfassung hin zu einer direkten Demokratie und weg von der parlamentarischen Demokratie? Wollen wir, dass der Ministerpräsident direkt gewählt wird, wie es derzeit von außerparlamentarischen Gruppen gefordert wird? Dann könnte man das in Ruhe erörtern. Der politische Betrieb hier ist nicht dafür geeignet, um diese tiefgehenden Fragen eingehend zu bearbeiten.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht auch vor, dass Volksbegehren, die haushaltswirksam sein können, zugelassen werden sollen. Für diesen Teilaspekt haben wir sogar Sympathie; denn momentan macht es die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fast unmöglich, ein Volksbegehren über diese Hürde zu heben. Man muss sich auch einmal anschauen, wie Artikel 73 der Bayerischen Verfassung entstanden ist. Bei dessen Beratung hat seinerzeit Ministerpräsident Hans Ehard gesagt: "Volksbegehren sollten nicht weiter eingeschränkt werden, als es notwendig ist." Er hat weiterhin gesagt:

Unter Umständen kann nämlich ein Abgabengesetz - um diesen Ausdruck zu gebrauchen - mit einer Organisationsänderung sehr bedeutender Art verbunden sein, und es wäre unzweckmäßig und unberechtigt, solch ein ganzes Gebiet dem Volksentscheid zu entziehen.



Schon damals hat man also gesehen, dass man nicht jede Materie, welche die Gefahr der Haushaltswirksamkeit in sich birgt, einem Volksentscheid entziehen darf. Bei der Formulierung der Verfassung war beabsichtigt, dass man nicht über den Haushalt insgesamt abstimmen soll, weil über ihn sehr schwierig mit einem Ja oder Nein abgestimmt werden kann. Es gibt aber viele Teilaspekte, die man befürworten oder ablehnen kann. Auch die Gesamtheit des Haushalts muss gesehen werden. Wenn über Einzelpunkte abgestimmt würde, könnten statt des Blicks auf das Gemeinwohl Partikularinteressen in den Vordergrund treten. Das sollte nicht der Fall sein.

Ein anderer Punkt, den wir eher kritisch sehen, ist der Vorschlag, dass über einzelne Sachfragen Volksentscheide durchgeführt werden können. Der Souverän, das Volk, kann Gesetze machen. Das ist so vorgesehen, und davon macht der Souverän manchmal in sehr sinnvoller Weise und manchmal auch sehr laut und kräftig Gebrauch. Dass ein Volksbegehren auch zu einzelnen Sachfragen möglich sein soll, kommt mir sehr komplex und schwierig vor. Warum soll über eine Einzelentscheidung, die vielleicht nur einen Teil von Oberbayern betrifft, ganz Bayern abstimmen, obwohl das übrige Bayern ganz andere Interessen verfolgt oder das Problem überhaupt nicht sieht? Deshalb ist es schwierig, das Bewusstsein für eine adäquate Lösung zu generieren, damit die Menschen in ganz Bayern über diese spezielle Frage entscheiden können oder auch entscheiden wollen. Diese Frage ist sehr schwer zu lösen.

Ein Volksentscheid über Sachfragen wäre auch ein Bruch mit unserer derzeit geltenden Verfassung. Darüber sollte man genauer nachdenken. Ich habe damit gute Erfahrungen. In meinem Heimatdorf lieben wir Bürgerentscheide und führen auch sehr viele durch. Dabei besteht natürlich auch die Gefahr, dass Entscheidungen getroffen werden, die die Kommune schwer belasten. Wer trägt für diese Entscheidungen dann die Verantwortung? In einer Kommune ist es vielleicht leichter, die Verantwortung dafür zu tragen, weil sie jeder mittragen muss. Wenn aber diejenigen, die die Folgen eines Volksentscheides tragen müssen, nur ein großer Teil in ganz Bayern sind, wird es schwierig.

Der letzte Punkt ist die Zehn-Prozent-Hürde. Wir halten es für sinnvoll, dass bei den Volksbegehren eine Hürde eingebaut wurde, die gewisse Anstrengungen erfordert. Die FREIEN WÄHLER versuchen momentan selbst, einen Volksentscheid durchzubringen, und sammeln dafür Unterschriften. Es ist aber gut, dass für ein Volksbegehren eine Unterstützung in einer gewissen Größe erforderlich ist, um den nötigen Willen des Volkes dokumentieren zu können. Bei einem Ab-

senken des Quorums wird es immer schwieriger, die Entscheidung, die das Volk treffen soll, auf eine breite Basis zu stellen. Für eine Entscheidung müssen in der Bevölkerung das nötige Gewicht, der nötige Rückhalt und der nötige politische Wille vorhanden sein. Bei einer Absenkung des Quorums besteht die große Gefahr, dass mehr Partikularinteressen durchgesetzt werden, die die breite Mehrheit gar nicht verfolgt, die daher aber möglicherweise auch nicht zur Abstimmung geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wichtig ist, dass bei Volksentscheiden der Bürgerwille und der Wille des Volks deutlich und kräftig zum Ausdruck kommen. Nach unserer Meinung enthält der Gesetzentwurf zwar interessante Teilaspekte. Insgesamt aber würde er den Bürgern nur Steine statt Brot geben. Wenn wir wirklich eine große Veränderung vornehmen wollten, sollten wir den Weg des Verfassungskonvents gehen. Wir sollten aber nicht kleine Stolpersteine setzen, die die Systematik der Verfassung nur völlig durcheinander bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fischer.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das, was schon mehrfach gesagt worden ist, ausdrücklich an den Anfang meiner Rede stellen. Wir reden hier nicht über mehr oder weniger Demokratie, wir reden auch nicht über bessere oder schlechtere Demokratie, sondern wir reden über das richtige Verhältnis von repräsentativer und direkter Demokratie. Wir reden über die richtige Balance. Beides ist wichtig, und beides hat seine Berechtigung. Wer meint, immer mehr direkte Demokratie führe automatisch zu mehr Zustimmung durch die Bürgerinnen und Bürger, der irrt sich. Ich möchte, um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, ausdrücklich betonen, dass ich ein glühender Verfechter der direkten Demokratie bin. Ich halte es für wichtig, dass die Bevölkerung mitentscheiden kann, und ich halte es für gut, dass sie in Bayern auch tatsächlich mitentscheidet.

Bayern hat eine Vorreiterfunktion. Wir haben eine starke Verankerung der direkten Demokratie in der Bayerischen Verfassung. Die erfolgreichen Volksbegehren zeigen, dass es in Bayern möglich ist, mitzugestalten. Wir können stolz auf unsere Bayerische Verfassung sein.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Daher stellt sich die Frage, warum wir jetzt etwas ändern müssen oder etwas ändern sollen. Jeder der Vorschläge muss deshalb sorgfältig geprüft werden. Drei Vorschläge stehen zur Diskussion.

Der erste Vorschlag ist die Absenkung des Unterschriftenquorums beim Volksbegehren. Kein Quorum beim Volksentscheid setzt natürlich voraus, dass beim Volksbegehren eine Hürde eingeführt werden muss. Das Ziel kann es nicht sein, dass jede Initiative erfolgreich ist. Das kann nicht der Maßstab sein. Nach meinem Verständnis sollen nur die Initiativen erfolgreich sein, die ein Mindestmaß an Rückhalt in der bayerischen Bevölkerung haben. Dafür ist ein Quorum von 5 % zu wenig, weil es beim Volksentscheid eben gerade kein Quorum gibt. Ich warne davor, dass ein Mehr an Volksbegehren zu einem Mehr an Politikverdrossenheit führt, wenn diese Volksbegehren bei den nachfolgenden Volksentscheiden nicht erfolgreich sind. Das Argument, dass nicht alle Volksbegehren erfolgreich gewesen seien, das für die Absenkung des Quorums verwendet wird, ist ein klassischer Trugschluss. Die Erfolglosigkeit kann ganz einfach daran liegen, dass es am Rückhalt in der Bevölkerung gemangelt hat und nicht genügend Bürgerinnen und Bürger die Initiative unterstützt haben.

Der zweite Vorschlag ist, dass der Bayerische Landtag von sich aus der Bevölkerung Fragen zur Entscheidung vorlegen sollte. Ich meine, dass es für diesen Systemwechsel keinen Grund gibt. Es gibt zwei Verfassungsorgane, die gleichberechtigt nebeneinander stehen. Es gibt keinen plausiblen Grund dafür, dass ein Organ einem anderen eine Frage zur Entscheidung vorlegen und auf seine eigene Entscheidungskompetenz verzichten soll. Wir sind gewählt, um Entscheidungen zu treffen. Das sollten wir auch tun.

Der dritte Punkt ist schließlich der Vorschlag, Volksbegehren zu Vorschriften mit finanziellen Auswirkungen zuzulassen. Der Haushalt folgt einem Gesamtkonzept. Er ist das Ergebnis langer Beratungen. Auch wenn die Schlussabstimmung nur mit einem Ja oder einem Nein durchgeführt wird, sind viele Einzelberatungen vorausgegangen. Alles das ist bei einem Volksbegehren oder einem Volksentscheid nicht möglich. Die Gefahr, dass dabei Partikularinteressen der Vorrang vor dem Interesse der gesamten Bevölkerung eingeräumt wird, liegt auf der Hand.

Abschließend meine ich, dass alle Vorschläge, die hier gemacht worden sind, nicht neu sind. Keiner von ihnen führt zu einer echten Stärkung der Demokratie. Deswegen wird die FDP-Fraktion alle diese Vorschläge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck ums Wort gebeten.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vieles Kluge ist von allen politischen Parteien und Gruppierungen gesagt worden. Ich will es zusammenfassen und die Debatte mit drei Punkten beenden: Erstens. Ich sage es ganz einfach: Die Absenkung der Quoren in der beantragten Form ist verfassungswidrig. Wir brauchen darüber nicht weiter zu reden, wir brauchen auch keine klugen Sprüche mehr. Es ist so.

Zweitens. Volksbegehren und Volksentscheide über den Staatshaushalt sind verfassungswidrig.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Dass der Landtag vollkommen voraussetzungsfrei und ohne thematische Eingrenzung Volksentscheide organisiert und durchführt, ist eine völlig unglaubliche Vorstellung. Kollege Bausback und Kollege Schindler haben bereits darauf hingewiesen. Ein Wegschieben der Verantwortung der Parlamentarier wäre unglaublich. Das dürfen wir diesem Freistaat Bayern nicht antun.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Diese drei Punkte alleine sind maßgebend und reichen dafür aus, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Deshalb bitte ich um Ablehnung

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/12524 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich bitte Sie, die Stimmkarten abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.10 bis 15.15 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis geben wir zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. Wie immer bitte ich Sie jetzt, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können. - Ich fahre in der Sitzung erst dann fort, wenn alle die

Plätze eingenommen haben. Ich bitte Sie, Unterhaltungen draußen zu führen. Es tut mir leid: mir macht es keinen Spaß, hier immer so durchgreifen zu müssen.

(Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, das ist völlig richtig!)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung  
des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2010  
(Drs. 16/9613)**

und

**Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs  
auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur  
Haushaltsrechnung 2010 für den Einzelplan 11  
(Drs. 16/11980)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich auf der Ehrentribüne den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Herrn Dr. Fischer-Heidberger, begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun kommen wir zur Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Herold das Wort erteilen.

**Hans Herold (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vorab die wichtige Botschaft: Der ORH bescheinigt der Bayerischen Staatsregierung eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung. Dafür ein ganz besonderes Dankeschön und eine hohe Anerkennung an die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung. Das ist eine gute und, wie ich meine, sehr zukunftsorientierte Finanzpolitik. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ORH für ihre wichtige und sehr gute Arbeit ein großes Dankeschön sagen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der ORH-Bericht enthält, wie Sie alle wissen, insbesondere zur Schuldentilgung wichtige Empfehlungen. Dies ist gerade bei den Regierungsfraktionen der CSU und der FDP

sowie auch bei der Staatsregierung ein sehr zentrales Thema. Diese Hinweise des ORH werden in Bayern seit Jahren umgesetzt. Mit dieser schuldenfreien und somit auch zukunftsorientierten Finanzpolitik ist unser Freistaat Bayern Vorbild in Europa und - das sage ich ganz bewusst - die Nummer eins in Deutschland. Im Jahr 2012 haben wir bereits den siebten Haushalt ohne Neuverschuldung. Wir werden im Doppelhaushalt 2013/2014 den achten und neunten Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen. Nennen Sie mir ein anderes Land in Deutschland, das eine solche Erfolgsbilanz vorlegen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dem ORH sehr dankbar dafür, dass er diesen Schuldenabbau immer wieder fordert. Mit dieser nachhaltigen Finanzpolitik vererben wir unseren Kindern keine Schulden, sondern Zukunftschancen.

Ich möchte noch ein Wort zum Thema Schuldentilgung sagen. Wir werden im Jahr 2012 eine Milliarde Euro für die Schuldentilgung verwenden. Wir werden auch im Doppelhaushalt 2013/2014 eine Milliarde für die Schuldentilgung vorsehen. Diese Anstrengungen werden wir auch durchhalten, weil wir sagen: Wir werden bis zum Jahr 2030 schuldenfrei sein, und das trotz des enormen Solidarbeitrags des Freistaats Bayern zum Länderfinanzausgleich.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Bericht weist auf die zukunftsorientierte Politik des Freistaats Bayern hin. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass Bayern mit einer Zinslastquote von 2,4 % die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung im Ländervergleich hat. Für diese äußerst zukunftsorientierte Politik spreche ich der Bayerischen Staatsregierung ein ganz besonderes Kompliment aus. Herzlichen Dank dafür.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Doppelhaushalt und im Nachtragshaushalt 2012 neben der Schuldentilgung besondere Schwerpunkte gesetzt haben. Wir haben neben der genannten Milliarde für die Schuldentilgung Mittel für die Zukunftsthemen Familie und Bildung bereitgestellt. Herr Kollege Halbleib, Sie werden nachher sicherlich ein Szenario entwickeln, das in gar keiner Weise etwas mit der Situation im Freistaat Bayern zu tun hat. Sie werden natürlich die Situation der Landesbank und die Aufsichtsräte nennen. Denken Sie daran: Sie hatten auch beim Flughafen in Berlin Aufsichtsräte. Wo waren denn Herr Wowereit und Herr Platzeck?

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist notwendig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass der ORH der Staatsregierung eine sehr gute und geordnete Haushaltsführung bescheinigt. Dieser Bericht enthält zum allgemeinen Haushalt und zum finanzwirtschaftlichen Teil keine Beanstandungen, aber Empfehlungen, insbesondere zur Schuldentilgung.

Zum Schluss möchte ich meinen Kollegen Bachhuber bitten, weitere Ausführungen, insbesondere zu den Beanstandungen, die es auch gegeben hat, zu machen. -Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege.

Bevor wir in der Aussprache fortfahren, darf ich bekannt geben, dass von der CSU-Fraktion zur Nummer 1 der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Zuruf von den GRÜNEN: Notbremse! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt fahren wir fort. Herr Kollege Halbleib, bitte.

(Alexander König (CSU): Ein bisschen Bewegung kann nichts schaden!)

**Volkmar Halbleib (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere geschätzter Kollege Herold! Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Sie mehr bewundern oder ob ich mir Sorgen machen soll.

(Zuruf von der SPD)

Fakt ist auf jeden Fall, dass das, was Sie zur Haushaltspolitik des Freistaates Bayern vortragen, mit den Realitäten in diesem Freistaat wenig zu tun hat. Ich meine, Autosuggestion ist eine schöne Tugend, aber man kann auch über das Ziel hinaus schießen.

Ich darf beginnen mit Ihrer Feststellung, dass wir den siebten Haushalt ohne Nettoneuverschuldung haben. Ich darf nur darauf hinweisen: Wir haben in jedem Haushaltsjahr, seitdem Sie behaupten, Sie hätten einen ausgeglichenen Haushalt, rechnerisch faktisch eine Nettoneuverschuldung von 1,42 Milliarden Euro. Das ist Fakt, und das können Sie auch nicht hinwegreden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Man kann es mit Amüsement zur Kenntnis nehmen, aber wenn Sie sagen, die Staatsregierung und die Regierungsfractionen haben die Anregungen des Obersten Rechnungshofes zum Thema

Schuldentilgung schon immer fast 1 : 1 sofort aufgegriffen,

(Hans Herold (CSU): Das habe ich gar nicht gesagt!)

dann darf ich schon einmal daran erinnern, dass die Reaktion auf den Vorschlag und die Kritikpunkte gerade in diesem Jahr bzw. Ende des letzten Jahres eine ganz andere war, nämlich: Man hat die Kompetenz des Obersten Rechnungshofes im Prinzip infrage gestellt und ein wichtiges Kontrollorgan der Staatsregierung in einer Art und Weise behandelt, die definitiv nicht in Ordnung war.

Das kann man jetzt als Geschmacks- oder Stilfrage bewerten, aber Fakt ist: Die Schuldentilgung, die Sie in diesem Jahr vornehmen wollen, wird dadurch finanziert, dass Sie ein Vorsorgesystem, nämlich im Bereich der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds, im Prinzip zerschlagen. Sie tarnen die Zerschlagung, indem Sie einen Mindestsockel einziehen. Faktisch wird die Kredittilgung, die Sie jetzt ansprechen, finanziert durch eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft, beim Pensionsfonds und bei der Pensionsrücklage. Das hat mit solider Haushaltspolitik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Sie bescheinigen sich selbst - und nehmen den Obersten Rechnungshof dafür auch noch in Anspruch -, dass der Oberste Rechnungshof gesagt hätte, die Staatsfinanzen und der Staatshaushalt im Prüfungsjahr 2010 seien geordnet. Dazu muss man sagen, dass der Oberste Rechnungshof nur feststellt, dass die haushälterischen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Darstellung des Haushaltsabschlusses in Ordnung sind. Das erwarte ich aber auch; das ist ein Mindestmaß.

Aber viel maßgeblicher ist, dass der Oberste Rechnungshof deutlich macht - und zwar in einer Schärfe, die er bisher nicht gebraucht hat -, dass die Haushaltspolitik des Freistaates Bayern in ganz zentralen Punkten definitiv nicht in Ordnung ist, sondern dass die Staatsregierung insbesondere im Bereich der Steuerverwaltung massiv für das zu kritisieren ist, was sie nicht gemacht hat, nämlich eine ordnungsgemäße und solide Personalausstattung in den Finanzämtern zu gewährleisten, und dafür sind Sie verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern kann man dem Obersten Rechnungshof, Herr Präsident Dr. Fischer-Heidberger, für die Vorlage dieses Jahresberichts 2012 danken. Der Jahresbericht ist nicht nur eine spannende Pflichtlektüre für

Haushaltspolitiker. Ihn sollten nicht nur alle Landtagsabgeordneten gründlich lesen, sondern ich glaube auch, dass es informationshalber ganz interessant wäre, Auszüge aus diesem Jahresbericht einmal jeder Bürgerin und jedem Bürger im Freistaat Bayern zur Verfügung zu stellen. Denen würden nämlich manchmal die Augen aufgehen, was die Staatsregierung im Vollzug des Haushalts alles so macht.

Ich darf das Beispiel aufgreifen, das der Oberste Rechnungshof in diesem Jahr mit ungewöhnlicher Deutlichkeit angesprochen hat. Was der Oberste Rechnungshof unter der Textnummer 12 und der Überschrift "Personalmangel in der Steuerverwaltung" auf elf Seiten zum Steuervollzug in Bayern akribisch dargelegt hat, ist, wenn man es einmal pointiert zum Ausdruck bringen will, eine der heftigsten Ohrfeigen, die die Staatsregierung jemals vom Bayerischen Obersten Rechnungshof einstecken musste.

(Beifall bei der SPD)

Der Oberste Rechnungshof hat schon in allen bisherigen Jahresberichten, die ich überblicken kann, die Defizite bei der Personalausstattung im Steuervollzug und auch Defizite beim Steuervollzug selbst deutlich kritisiert und mit Daten untermauert.

Jetzt bewertet er die Personalsituation in den bayerischen Finanzämtern erstmals als prekär. Ich glaube, die schärfste Oppositionskritik von dieser Stelle kann man dadurch erzeugen, dass man zumindest die zusammenfassende Pressemitteilung des Obersten Rechnungshof einfach einmal vorliest:

Der massive Personalmangel wird durch einen bundesweiten Vergleich eindrucksvoll offengelegt. Danach landet Bayern bei nahezu allen Kennzahlen auf den letzten Plätzen. Der Personalbedarf übersteigt die im Haushalt ausgewiesenen rund 16.500 Stellen erheblich. Auch von diesen waren 1.900 Stellen nicht besetzt. Die Konsequenz ist: Relevante Fälle und Sachverhalte bleiben ungeprüft, was zu erheblichen Steuer ausfällen führt. Allein bei der Betriebsführung waren mehr als 400 Stellen nicht besetzt. Selbst bei Klein- und Kleinstbetrieben erzielte jeder Prüfer durchschnittlich Mehrsteuern von über 400.000 € pro Jahr. Auch für die Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung wird zu wenig Personal eingesetzt, obwohl es hier um Milliardenbeträge geht.

Der ORH weiter:

Personal dahin umzuschichten, wo es gerade am meisten brennt, hilft nicht mehr weiter, weil dann die Lücken an anderen Stellen klaffen. In den

nächsten Jahren wird die Steuerverwaltung schon wegen der Wiederbesetzungssperre nicht einmal die Kräfte ersetzen können, die altersbedingt ausscheiden. Der ORH hält es deshalb für erforderlich, den Personalmangel in den Finanzämtern endlich entschieden anzugehen. Hier wird an der falschen Stelle gespart. Mit mehr Mitarbeitern würden auch mehr Steuern eingenommen, weitaus mehr, als das zusätzliche Personal kosten würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Oberste Rechnungshof beschreibt hier eigentlich nichts anders als ein in den Folgen milliardenschweres Staatsversagen, das Sie über Jahre hinweg zu verantworten haben und das inakzeptabel ist, insbesondere für die Zukunftsaufgaben des Freistaates Bayern, aber auch inakzeptabel für das, was eine Staatsregierung und auch die Regierungsmehrheit als Mindestmaß sicherstellen sollten, nämlich einen Grundsockel an Steuergerechtigkeit.

Das, was Sie in der Steuerverwaltung machen, führt zu nichts anderem als zu einer massiven Steuerungerechtigkeit gegenüber den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, denen die Lohnsteuer auf dem Lohnzettel direkt abgezogen wird. Sie müssen endlich sicherstellen, dass die Steuergerechtigkeit auch für Bayern gilt und dass die Missstände, die seit Jahr und Tag angeprangert werden, endlich abgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf von Staatssekretär Franz Josef Pschierer (CSU))

- Bevor Sie sich erregen, Herr Staatssekretär, möchte ich Folgendes anmerken. Was Sie bzw. Staatsminister Söder wollen, geht darüber hinaus; denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen im Vergleich noch stärker zur Steuerlast herangezogen werden als bisher. Was hat denn der Finanzminister vorgeschlagen? Er hat den Verzicht auf die Hälfte der Einnahmen aus der Erbschaftssteuer vorgeschlagen. Er hat sich für eine Regionalisierung der Erbschaftssteuer eingesetzt und gleichzeitig deutlich gemacht, wenn das erfolgt, werde man in Bayern die Erbschaftssteuer um 50 % senken. Das ist die Fortsetzung der Klientelpolitik, die Sie auch beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz - Stichwort: Hotelsteuerprivileg - mit anderen Mitteln betrieben haben.

Ich glaube aus zweierlei Gründen, dass Sie hier völlig falsch liegen. Der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern nützt es nichts, einen Steuersenkungswettlauf zu veranstalten, der letzten Endes dazu führt, dass die Erbschaftssteuer faktisch abgeschafft wird. Denn die anderen Bundesländer müssten nach-

ziehen und damit bekäme man die Situation, dass die Last, die die Arbeitnehmer tragen müssen, immer stärker wird und diejenigen, die große Vermögen erben, an dieser Finanzierungsart des Staates nicht mehr beteiligt werden. Das ist nicht in Ordnung

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich darf abschließend noch auf einen besonders wichtigen Punkt hinweisen. Kollege Herold hat es schon angedeutet. Ich spreche von der Bayerischen Landesbank, damit das auch im Protokoll auftaucht. Es zeigt auf, wie stark diese die finanzielle Situation des Freistaates Bayern durch politische Kontrollfehler Ihrer Regierungsmehrheit belastet. Leider ist das kein Einzelfall. Ähnliches müssen wir auch bei der Bayerischen Landesstiftung feststellen. Auch da konnte nicht mit Geld umgegangen werden. Wir sehen einen Stiftungsvermögensverlust in Höhe von 150 Millionen Euro. Der Oberste Rechnungshof beschreibt exakt ein Desaster mit den Fehleinschätzungen, verweist auf Kompetenzgerangel und zögerliche Entscheidungen, aber auch auf Inkompetenz, die zu einem dreistelligen Millionenverlust geführt haben.

Aufgrund all dieser Dinge können wir eine Entlastung für die Staatsregierung nicht aussprechen. Für die Arbeit des Obersten Rechnungshofs allerdings danken wir. Wir werden dem Etat des Obersten Rechnungshofs selbstverständlich Entlastung erteilen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib.

Außerhalb der Rednerfolge möchte ich zunächst das Ergebnis der vorangegangenen namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es geht um den Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, Stärkung der direkten Demokratie, Volksentscheide über konkrete Einzelfragen einführen, Drucksache 16/10550. Mit Ja haben 15 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 108; es gab 35 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Die nächste Wortmeldung stammt vom Kollegen Reichhart. Bitte sehr, Herr Kollege Reichhart. Hatten Sie gestern Geburtstag? Oder wer war das bei Ihnen? Irgendjemand hat Kuchen ausgegeben, soviel ich gehört habe.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe keinen abgekiegt.

(Heiterkeit)

**Markus Reichhart (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, bei uns gibt es immer etwas zu feiern. - Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An den Anfang meiner Rede möchte ich den herzlichen Dank an den Obersten Rechnungshof mit Herrn Präsident Dr. Fischer-Heidlberger an der Spitze sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen. Letztlich dient die Arbeit des Obersten Rechnungshofes dazu, der Gesamtheit des Bayerischen Landtages über die Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung Bericht zu geben. Wir bekommen - für mich als Haushälter besonders wichtig - einen sehr guten Überblick über die Verteilung der Gelder, die uns von den Unternehmen und unseren Bürgern anvertraut werden. Dies gilt auch für den ORH-Bericht 2012 zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2010.

Ich werde mich bei der Bewertung auf wenige Punkte beschränken. Als ersten Punkt möchte ich den negativen Finanzierungssaldo ansprechen. Immerhin sind im Bericht 1,2 Milliarden Euro festgestellt. Selbst wenn dies eine deutlich geringere Summe ist als das geplante Soll, ist klar, dass der Staatshaushalt eben nicht durch kluges politisches Handeln, wie es die Regierung gerne darstellt, sondern allein durch die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und ihrer Beschäftigten im Jahr 2010 mit einem blauen Auge abgeschlossen werden konnte.

Insbesondere ist festzustellen - da irritiert natürlich die Aussage des CSU-Kollegen im Haushaltsausschuss -, dass die Nettokreditaufnahme im Jahre 2010 nur durch eine Rücklagenentnahme vermieden werden konnte. Besonders scharfe Kritik üben wir dabei an der zurückgefahrenen Ausstattung des Versorgungs- und Pensionsfonds. Selbstverständlich kann die Regierung hier ihre Spielräume nutzen und diese Form der Zukunftssicherung vernachlässigen. Allerdings stellt sich für mich die Frage, ob es der derzeitigen Regierung an der Zuversicht in ihre politische Zukunft fehlt. Jedenfalls wird es, falls die jetzige Regierung dann noch Verantwortung trägt, interessant sein zu sehen, wie die pensionierten Beamten reagieren, wenn sie mitgeteilt bekommen, dass ihre Pensionen gekürzt werden, weil die CSU/FDP-Koalition in guten Jahren die von ihr selbst beschlossenen Rücklagenkonzepte nicht bedient hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Zuruf von der CSU: Das ist doch lächerlich!)

500 Millionen Euro fehlen derzeit. So lächerlich ist das!

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muss ich auf das Fiasko mit der Landesbank hinweisen. Nicht nur die dreistelligen Millionenbeträge für die Zinsen sind mehr als ärgerlich und letztlich skandalös, vielmehr ist die Steigerung der staatlichen Verschuldung in dieser Legislaturperiode um acht Milliarden Euro kein Ruhmesblatt für die derzeitige Regierung.

(Beifall des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Hier zeigt sich die Dimension, die dahintersteckt. Selbst wenn wir Tilgungen in Höhe von einer Milliarde Euro wie in diesem Jahr, die wir als FREIE WÄHLER unterstützt haben, aufrechterhalten können, sind wir, nur um das Landesbankdesaster abzarbeiten, im Jahre 2020 angelangt und damit vom Schuldenstand her genauso weit wie in den Jahren 2007 und 2008.

Dazu müssten die Steuereinnahmen - das kommt erschwerend hinzu - auf dem Rekordniveau, das wir derzeit haben, bleiben. Ein großes Fragezeichen, wie viel die Landesbank - ich kenne das Argument - selbst zum Schuldenabbau beitragen könnte, ist jedenfalls aus heutiger Sicht angebracht.

Ausdrücklich unterstützen wir die Anregung des ORH, die Haushaltssicherungsrücklage nicht weiter aufzutocken. Hier sind wir FREIEN WÄHLER durchaus bereit, Überschüsse zuerst in die Schuldentilgung zu stellen. Als weiteren Punkt, der uns in diesem Zusammenhang wichtig erscheint, nenne ich die Frage nach einem Tilgungsplan zur Rückführung der Schulden der Landesbank. Diese Forderung ist in unseren Augen eine Selbstverständlichkeit und ein wichtiges Signal an unsere Bürger und Steuerzahler. Wer eine glaubwürdige Finanzpolitik machen will, meine Damen und Herren, kann und darf nicht auf einen Tilgungsplan verzichten. Für Unternehmer und Privatpersonen ist es selbstverständlich und verpflichtend, eine geordnete Rückführung von Krediten transparent und realistisch darzustellen. Aus unserer Sicht besteht die Pflicht, einer vollmundigen Ankündigung, wie zum Beispiel der Schuldenfreiheit Bayerns, Taten in Form eines Tilgungsplanes folgen zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Bericht zum Haushaltsjahr 2010 wird zum wiederholten Male bemängelt, dass die Steuerverwaltung personell schlecht ausgestattet ist. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung.

Diesen Mangel mit fehlenden Mitteln zu begründen, ist nicht logisch. Die Mitarbeiter der Finanzverwaltung sind in der Lage, ihre Gehälter selbst zu verdienen. Ich sage gerade als Unternehmer auch ganz klar: Es

geht nicht um Schikane gegen die Unternehmer und Betriebe, sondern es geht um Steuergerechtigkeit. Es kann und darf nicht an der Betriebsgröße, am Umsatz oder an der Mitarbeiterzahl liegen, wann und wie oft geprüft wird. Wir haben hier die Verpflichtung, gerade im Hinblick auf das Vertrauen der Unternehmer in unsere Steuerverwaltung und Steuergesetzgebung eine bestmögliche personelle und sachliche Ausstattung zu bieten.

Im Übrigen geht es dabei auch um den Wirtschaftsstandort Bayern.

Sehr geehrte Damen und Herren, da meine Vorredner schon einige Kritikpunkte vorweggenommen haben, greife ich nur noch zwei Punkte aus dem Bericht auf.

Es geht zum einen um die Situation der Hochschulen in Bezug auf die Raumsituation nach dem doppelten Abiturjahrgang. In Textnummer 14 des Berichts wird die Wirtschaftlichkeit von Neubau und Miete dargestellt und kritisch hinterfragt. Wir haben den Berichtsantrag im Ausschuss unterstützt. Was aber zwischen den Zeilen zu lesen ist, hat in unseren Augen einen ganz anderen Charakter. Es wird sehr deutlich, dass die Einführung des G 8 nicht im mindestens unter dem Gesichtspunkt der daraus entstehenden Anforderungen getroffen wurde. Es ist bezeichnend - hier nenne ich exemplarisch Regensburg -, wenn man die Raumnot und die schlechte Bausubstanz, die in Regensburg schon vor dem doppelten Abiturjahrgang erkennbar war, sehenden Auges ansteigen lässt. Wir brauchen in Bayern dringend eine Neuorientierung der Immobilienbewirtschaftung, die sich am Bestand orientiert und eben nicht erst auf herabfallenden Beton oder den Anstieg von anscheinend nicht kalkulierbaren Studierendenzahlen reagiert.

Wichtig ist mir auch die im Bericht aufgeführte Kritik an der Landesstiftung; mein Kollege hat sie vorhin schon erwähnt. Es ist in meinen Augen dringend geboten, die Ausrichtung aller Stiftungen des Freistaats unter den Gesichtspunkten Werterhalt und Stiftungszweck zu überprüfen. Es macht auch keinen guten Eindruck bei den Steuerzahlern, wenn nicht einmal der Staat sein Vermögen ordentlich verwalten kann.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Akkreditierung von Studiengängen, die vom ORH kritisiert wurde. Als Handwerksmeister empfinde ich es als sehr seltsam, wenn es heißt, wir als Handwerker hätten zu viele verschiedene Berufsbilder. Im Handwerk gibt es 130 Berufe. Gleichzeitig leisten wir uns auf der akademischen Seite über 1.000 Studiengänge mit den entsprechenden Kosten, die für die Akkreditierung der jeweiligen Studiengänge entstehen. Es ist höchste Zeit, hier tätig zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammenfassend stelle ich fest, dass wir aufgrund der Leistungsfähigkeit der Unternehmer und der bayerischen Betriebe und ihrer Beschäftigten im Jahr 2010 mit einem kleinen blauen Auge davongekommen sind. Mein Appell an dieser Stelle lautet: Lassen wir die Unternehmen arbeiten und halten wir sie möglichst von politischen Vorgaben frei. Dazu gehört auch ein gerechtes und transparentes Steuersystem, das für die Unternehmen wie für die Steuerverwaltung keine übermäßige Belastung darstellt. Nur dann können wir uns auch zukünftig über eine gute Finanzausstattung in den kommenden Jahren freuen.

Der Entlastung der Regierung stimmen wir aus oben genannten Gründen nicht zu. Der Entlastung des ORH im Einzelplan 11 stimmen wir wie im Ausschuss zu. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Nächster Redner ist Herr Hallitzky.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute über die Haushaltsrechnung Bayerns für das Jahr 2010 unterhalten, müssen wir nicht nur dem Obersten Bayerischen Rechnungshof für seine unabhängige Arbeit danken, die in der Regel - das ist nun einmal Tatsache - nachweist, dass die Oppositionsfraktionen mit ihrer Kritik an der Worthülsenpolitik der Staatsregierung so falsch nicht liegen. Also, vielen Dank, Herr Dr. Fischer-Heidberger und Ihrem Team. Wir stimmen Ihrer Entlastung natürlich zu. Aber anlässlich der Haushaltsrechnung 2010 müssen wir uns auch über den eklatanten Widerspruch zwischen Schein und Wirklichkeit in der bayerischen Finanzpolitik unterhalten.

Da ist erstens das Märchen vom ausgeglichenen Haushalt. Auf Seite 27 des ORH-Berichts - ich empfehle jedem Kollegen und jeder Kollegin auf der rechten Seite des Hauses, sich einmal schlau zu machen, die auf der linken Seite haben es getan - wird der Finanzierungssaldo des bayerischen Staatshaushaltes von 1986 bis 2010 aufgelistet. Lediglich in fünf von 25 Jahren lagen die bereinigten Einnahmen über den bereinigten Ausgaben. In 20 Jahren wurde also das Ziel, das Sie sich selber gesteckt haben, deutlich verfehlt. Seit 2003 war der Finanzierungssaldo in sechs von acht Jahren negativ, in den beiden letzten Jahren allein um zusammen rund zehn Milliarden Euro. Also stimmen entweder die Zahlen des Obersten Rechnungshofes nicht - dann sagen Sie es bitte -

oder Ihr Gerede vom ausgeglichenen Haushalt stimmt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Doch die Märchenstunde des bayerischen Finanzministers geht noch viel weiter. "Bayern schuldenfrei bis 2030" ist nichts anderes als ein weiteres Versprechen, nicht zur Wiedervorlage 2030 bestimmt, sondern zum Einlullen der bayerischen Bevölkerung bis zur Landtagswahl. Denn das, was Herr Söder zur Finanzierung dieses Versprechens einstellt - es sind immerhin über 30 Milliarden, die er zusammenkriegen muss -, ist eine reine Luftbuchung.

Erstens will er, dass die Landesbank die Kosten ihrer Rettung selbst übernimmt. Dabei geht es um zehn Milliarden Euro. Nun ist die Bayerische Landesbank blöderweise nur fünf Milliarden Euro wert. Das hängt auch damit zusammen, dass das Geschäftsmodell der Bayerischen Landesbank keineswegs so tragfähig ist, wie der Bevölkerung gerne vorgegaukelt wird. Denn zu viele Landesbanken streiten hier auf einem viel zu kleinen Markt um gedeihliche Margen. Die wird es nicht geben. Lesen Sie nur die entsprechenden Wirtschaftszeitungen, dort können Sie sich informieren. Sicher ist nur, dass die Landesbank bisher nicht einen einzigen Euro Gewinn abführen konnte, sondern dass ganz im Gegenteil die bayerischen Steuerzahler jedes Jahr über 300 Millionen Euro allein für die Zinsen auf die zehn Milliarden Euro für die Landesbank zahlen müssen.

Auf eine Größenordnung in Milliardenhöhe kommen wir, wenn wir die Pensionsansprüche der Rentner der Bayerischen Landesbank zusammenzählen. Sie kennen das höchstinstanzliche Urteil, das dazu kürzlich erging. Die BayernLB muss die überhöhten Pensionsansprüche bezahlen. Also: Die zehn Milliarden Euro BayernLB sind eine reine Luftbuchung. Die können Sie vergessen.

Zweitens verspricht sich Finanzminister Söder Einsparungen im Länderfinanzausgleich von über zehn Milliarden Euro. Auch dies ist blöderweise eine Rechnung ohne den Wirt. Denn der jetzige Finanzausgleich ist bis 2019 verbindlich, und es ist nicht erkennbar, in welche Richtung er sich hinterher entwickeln wird. Dazu passt natürlich auch, dass sechs Landtagsfraktionen der GRÜNEN ein gemeinsames Reformkonzept für den Länderfinanzausgleich vorgelegt haben, der bayerische Finanzminister sich aber darin gefällt und es ihm auch ausreicht, lautstark über die drei bis vier Milliarden zu lamentieren, die Bayern jährlich zahlt, und seit Jahr und Tag Klagedrohungen gegen den Länderfinanzausgleich auszustoßen, wäh-



rend er selbst aber keinerlei konzeptionelle Vorschläge für die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Vielleicht führt ja das Neuverhandeln des Länderfinanzausgleichs zu einer Entlastung Bayerns - vielleicht aber auch nicht. Heute aber davon auszugehen, dass wir zehn Milliarden Euro sozusagen als Gewinn für Bayern in das Schuldenabbauversprechen einstellen können, ist schlicht unredlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Roos (SPD): Absolut richtig!)

Drittens: Von geradezu bizarrer Konsequenz ist da natürlich, dass die milliarden schweren Zinsgewinne der Luftbuchung "Landesbank" und der Luftbuchung "Länderfinanzausgleich" als dritte große Säule des Konzepts eingebucht werden. Völlig unberücksichtigt bleiben zudem viertens die hohen finanzpolitischen Risiken, die sich zum einen daraus ergeben, dass die Gefährdung der weltwirtschaftlichen Stabilität durch die unregulierten Finanzmärkte völlig ignoriert wird, und zum anderen, dass die finanzpolitische Solidität der EU zunehmend aus dem Ruder läuft.

Wenn Herr Söder dann über seinen sogenannten Rückzahlungsplan auch noch sagt: "Der ist sehr konservativ, ohne jedes Risiko, ohne jeden Einschnitt und ohne jede Problemstellung zu bewältigen", dann möchte ich persönlich nicht wissen, wie dieser Herr die Worte "ambitioniert" und "risikoreich" definieren würde und wo bei ihm eigentlich Probleme beginnen.

Was uns im nächsten Jahr auch drohen wird, sozusagen als Ersatzhandlung für ernsthafte Finanzpolitik, die ich hier leider vergeblich suche, das wird die Aufnahme der Schuldenbremse in die Bayerische Verfassung sein. Warum Ersatzhandlung? Weil die Schuldenbremse ohnehin im Grundgesetz geregelt ist, brauchen wir das nicht in der Bayerischen Verfassung zu wiederholen. Für die drei Ausnahmeregelungen, die uns das Grundgesetz eröffnet, reicht wirklich eine einfachgesetzliche Regelung, um diese in Bayern umzusetzen.

Ich verspreche Ihnen, wir werden um diese Scheindebatte hier ewig lange Wahlkrampfreden hören und führen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da können Sie sicher sein!)

Kritisch stellen müssen wir auch, dass sich die Bayerische Staatsregierung offensichtlich keinerlei Gedan-

ken darüber macht, dass der Staat auch eine Verantwortung dafür hat, wie er seine Einnahmen denn bekommen soll. Da sind zum einen die bayerischen Initiativen für Steuergeschenke beispielsweise an Hoteliers. Da sind zum anderen die für sich betrachtet vernünftigen Vorschläge zum Abschmelzen des Mittelstandsbauches zu kritisieren, weil auch sie ohne Gegenfinanzierung sind. Des Weiteren ist es die Forderung nach einer Neuorganisation der Erbschaftsteuer als Ländersteuer, um damit den Steuerwettbewerb zwischen den Ländern auszurufen. Dass dies letztlich die Einnahmesituation aller finanzschwachen Bundesländer, insbesondere der Ostländer, glatt vor die Wand fahren würde, wofür im Übrigen in unserem Föderalstaat die reichen Bundesländer, also auch Bayern, wieder geradestehen müssten, interessiert Sie wohl nicht.

Da ist schließlich die bundesweit einmalige Weigerung Bayerns, ausreichend Personal in die Steuerverwaltung zu stecken. Es wurde von meinen Vorrednern schon darauf hingewiesen: Steuern werden hier nicht mehr nach Recht und Gesetz eingetrieben. Ich bitte Sie, die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite, die Seiten 51 bis 61 des Rechnungshofsberichtes zu lesen. Das sollte eine Pflichtlektüre sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Bayerns Finanzminister leistet mit dieser Personalknappheitspolitik nicht nur der Unterfinanzierung des Staates Vorschub, sondern er ist auch verantwortlich für den Verlust der Steuerehrlichkeit bei den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern. Ich kann nur jedem Steuerbetrüger oder dem, der es werden will, empfehlen, in Bayern seinen Wohnsitz zu nehmen und bei der nächsten Wahl CSU oder FDP zu wählen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch von der CSU)

Was war noch auffällig? Nicht nur der Teilabverkauf bei der BayernLB soll im Wahlkampf 2013 die Kriegskasse füllen; sondern dem gleichen Zweck dienen auch die Ausgabenreste. Sie steigen und steigen. Von 2010 auf 2011 wurden allein fast vier Milliarden Euro Ausgabereste übertragen, beispielsweise im öffentlichen Nahverkehr, vielleicht um für die zweite Stammstrecke eine neue Initiative zu starten, oder im Programm "Bayern 2020". Man kann halt diese Gelder, diese übertragenen Ausgabereste so schön für den Wahlkampf nutzen.

Viel weniger attraktiv ist es für den bayerischen Finanzminister offensichtlich, das zu tun, was seine Aufgabe wäre, nämlich lieber gestern als heute damit anzufangen, die langfristigen Finanzierungsaufgaben

des Staates endlich anzugehen. Ich nenne nur zwei: den Sanierungsstau in Milliardenhöhe bei staatlichen Straßen und Bauten und die Tatsache, dass die Versorgungsansprüche bayerischer Beamter lediglich in homöopathischen Größenordnungen abgesichert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Auch diese beiden Probleme werden auf jene geschoben, die in den nächsten Jahren hier in finanzpolitischer Verantwortung stehen. Dabei kann ich mir allerdings sehr gut vorstellen, dass die Bevölkerung gemeinsam mit uns der Meinung ist, dass es nicht mehr der jetzige Minister sein sollte, dessen erste Bemerkung nach der Übernahme seines Ressorts war, man könne auch ein Finanzministerium politisch - in Klammer: im Unterschied zu solide - führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fraktion der GRÜNEN wird deshalb der Entlassung der Staatsregierung mit Freuden nicht zustimmen. Leider geht es nicht um die Entlassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Der nächste Redner ist Herr Dr. Barfuß, und Kollege Bachhuber macht sich auch schon bereit.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen überrascht. Wir haben noch keinen Wahlkampf, aber Sie, Kollege Hallitzky, haben hier fast ein perfektes Wahlkampfeszenario aufgeführt, statt dass wir uns über das Jahr 2010 unterhalten, das jetzt zur Debatte steht.

Ich möchte mich ebenfalls bedanken, und zwar zunächst - das wird Sie überraschen - bei der Staatsregierung,

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

denn sie ist verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung dessen, was wir hier im Parlament beschließen. Frau Noichl, das muss doch irgendjemand machen, und das machen die Damen und Herren hier auf der Regierungsbank. Ich will es nicht damit bewenden lassen, zu sagen, es seien nur die Unternehmer, sondern es sind auch die Arbeitnehmer, die in unserem Land mitarbeiten, also unser Volk. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Selbstverständlich bedanke ich mich an zweiter Stelle auch beim ORH; denn wir Liberalen verstehen ihn als ein unabhängiges Instrument des Qualitätsmanagements, das uns immer wieder mit dem konfrontiert, was wir vielleicht wollten und was letztlich daraus geworden ist. Aber ich darf hier noch einmal daran erinnern, dass es ein Unterschied ist, ob man in der Exekutive oder in der Opposition ist. In der Exekutive muss man sehr zeitnah und manchmal sehr rasch auf Dinge reagieren, und das ist manchmal etwas anderes.

Zu der grundsätzlichen Kritik am angeblichen Haushaltsgebaren des Freistaates Bayern kann ich nur sagen: Wenn das schlecht ist, was wir hier machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, frage ich, wie die anderen Bundesländer bestehen sollen. Also, das möchte ich auch einmal wissen. Trotz der Bayerischen Landesbank - und darüber, dass das ein Desaster ist, brauchen wir gar nicht zu reden - frage ich: Haben Sie vergessen, dass es auch andere Landesbanken in anderen Bundesländern gibt, in denen die Leute leider Gottes genauso gehandelt haben? Das macht es in Bayern nicht besser, aber diesen Zusammenhang sollte man herstellen.

Und das Zweite: Wenn gefragt wird, ob man vielleicht durch Schuldentilgung, durch Einsparungen - Hans Herold hat das gesagt - für die Pensionen der Beamten im öffentlichen Dienst etwas aufbauen kann, dann werden wir das künftig diskutieren. Was mir nicht gefällt - so gern ich dich habe, lieber Kollege Halbleib -, ist die Tatsache, dass Sie uns immer Klientelpolitik vorwerfen. Zeigen Sie mir doch einmal jemanden, der keine Klientelpolitik macht!

(Zurufe von der SPD)

Jede Partei ist gewählt, weil sie für eine gewisse Klientel ist.

(Beifall bei der FDP)

Mir wäre es sehr lieb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir einmal mit dem Schmarrn aufhören würden: Das sind die Bösen, die machen Klientelpolitik, und das sind die Guten.

(Beifall bei der FDP)

Jeder hier im Parlament, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER und die SPD, macht genauso Klientelpolitik. Hören Sie Ihre Reden vom 1. Mai an, dann werden Sie wissen, was ich meine.

(Beifall bei der FDP)

Wir tun das auch.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Nein, mir wäre es recht, wenn Sie mir sagen würden, ob Sie den Beschäftigten in den Hotels wirklich sagen, dass es besser wäre, die Übernachtungsgäste würden in Österreich oder in der Schweiz übernachten, oder ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass es gar nicht so schlecht wäre, wenn die Gäste in Bayern blieben.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Ja, Sie dürfen nicht immer an die größten Konzerne denken, sonst fällt mir die Neue Heimat oder so etwas ein. Aber das müssen wir jetzt nicht tun.

(Beifall bei der FDP)

Kehren wir zum Thema zurück. Wir alle versuchen, für den Bevölkerungskreis, der uns gewählt hat, Politik zu machen. Mir wäre es in diesem Zusammenhang zum Beispiel recht, wenn man den Mittelstandsbauch abbauen könnte und wenn Sie dabei mitarbeiten würden. Die kalte Progression betrifft nämlich auch die Arbeitnehmer.

Ich habe jetzt auf meine Vorredner reagiert. Was mich hier zu diesem Thema wirklich umtreibt - das sage ich auch in Richtung des Staatssekretärs, der hier sitzt -, ist tatsächlich die Personalausstattung in den Finanzämtern. Seit mehreren Jahren höre ich immer wieder, man werde das Ganze zeitnah durch den Einsatz von moderner IT kompensieren. Ich glaube das allmählich nicht mehr.

Deswegen habe ich mich an Sie, Herr Präsident - Sie werden sich erinnern -, gewandt und gefragt, was so ein Mensch kostet, der für uns arbeitet und bei den Steuern nachprüft, ob das so in Ordnung ist. Darauf habe ich von Herrn Dr. Fischer-Heidlberger eine interessante Antwort bekommen. Er sagte, die Kosten für einen Finanzbeamten betrügen im Schnitt 70.000 Euro, und er würde wohl 400.000 Euro durch die Nachprüfung erwirtschaften können.

(Maria Noichl (SPD): Das ist doch uralt!)

- Ich bin nicht so klug wie Sie, und deswegen musste ich erst fragen. Das ist der Unterschied zwischen einem uralten Mann und einer jungen Dame.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Ihre Fraktionen haben doch selber Redezeit. Tragen Sie das vor, machen Sie eine Zwischenbemerkung.

Ich bin für alles zugänglich, aber lassen Sie mich jetzt weiterreden!

Diese punktuelle Betrachtung - 70.000 zu 400.000 - genügt mir aber nicht. Ob uralt oder nagelneu, ist mir völlig wurscht. Ich will sie durch eine Grenzkosten- und Grenzertragskurve unterfüttert sehen, und zwar möchte ich mich nicht mehr nach Bauchgefühl oder Sympathie für die Regierung oder gegen sie entscheiden, sondern rein sachlich wissen, wo die Grenze ist und wie viele Beamte wir einstellen müssen, damit wir das können. Die Herrschaften im Ministerium, die für die IT zuständig sind, sollen bitte aufzeigen, was ihr Ergebnis tatsächlich bringt und was man da kompensieren kann.

Die FDP-Fraktion will wirklich im Sinne der Steuergerechtigkeit weder den Eindruck erwecken, hier werde verdeckte Wirtschaftssubvention betrieben - darauf haben Sie hingewiesen, Herr Kollege -, während die Lohn- und Gehaltsempfänger aufgrund der Quellensteuer sofort zur Kasse gebeten würden, noch will sie den Eindruck erwecken, dass die Gewerbetreibenden und Selbstständigen von Haus aus potenzielle Steuersünder seien. Deswegen gibt es ja auch ein Steuerstrafrecht.

Aber ich denke, wir haben das Recht, dies vom Ministerium zu fordern. So wie ich eingangs gesagt habe, dass wir die Mittel dafür bereitstellen, dass die Exekutive arbeiten kann, haben wir dann auch das Recht, das zu kontrollieren.

Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich sehr dankbar und zufrieden, wie hier mit dem Geld aller Bürger umgegangen wird. Wir werden der Entlastung sowohl der Bayerischen Staatsregierung als auch des ORH zustimmen. Irgendein schlauer Mensch hat einmal gesagt - vielleicht ist das auch uralt -, dass niemand die alleinige Wahrheit besitzt, weder auf der rechten noch auf der linken Seite, sondern dass es ein Ringen ist und dass wir auch in den Ausschüssen, egal in welchen Ausschüssen wir arbeiten, immer darum ringen, das Bestmögliche für unser Land zu machen, die einen so und die anderen so.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege. Der nächste Redner ist Kollege Bachhuber. Das ist nach meinem Sachstand vorläufig der letzte Redner zu diesen Tagesordnungspunkten. Bitte schön, Kollege Bachhuber.

**Martin Bachhuber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Präsident Dr. Fischer-Heidlberger, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schönheit liegt immer im Auge des Betrachters. Ich lese die Kernaussagen

sage des Berichts des Bayerischen Obersten Rechnungshofs so: Unbeschadet der in diesem Bericht dargestellten Prüfungsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2010 insgesamt geordnet war. - So der Bayerische Oberste Rechnungshof.

Dieser Würdigung ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich danke Kollegen Georg Barfuß, dass er auch die Staatsregierung lobend erwähnt hat. Ich sage: Die Staatsregierung hat einen guten Job verrichtet.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen alle: Deutschland geht es gut, aber Bayern geht es besser und in vielen Dingen wesentlich besser. Das gilt für die Bildung - siehe Lernatlas! -, das gilt auch für die Unterbringung von Studenten - 48.000 Studenten zusätzlich in diesem Jahr, Kollege Reichhart, das muss uns erst einmal jemand nachmachen -, das gilt für die Arbeitslosenzahlen, das gilt bei Ordnung und Sicherheit, und das gilt vor allen Dingen auch für die Finanzen und die Finanzpolitik. Die Steuergelder der bayerischen Bürger werden von der Bayerischen Staatsregierung und in diesem Hohen Haus sehr gut und nachhaltig verwaltet. Dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

Herr Hallitzky und Herr Halbleib, Sie haben den Finanzierungssaldo von 1,2 Milliarden Euro angesprochen. Richtigerweise könnte man auch hinzufügen, dass im Haushaltssoll 3,5 Milliarden Euro vorgesehen waren. Wir konnten in dem schwierigen Haushaltsjahr 2010 den Saldo um 2,3 Milliarden Euro verringern.

Ich will noch auf das Personal der Finanzämter eingehen. Die Staatsregierung hat in dem Bericht selber geschrieben, es wäre wünschenswert, über mehr Stellen zu verfügen. Aber dazu braucht man auch Geld. Trotzdem hat das Finanzministerium hierfür 500 neue Stellen für die Jahre 2009/10 eingestellt. Weitere Einstellungen von Nachwuchskräften sind vorgesehen, damit der altersbedingte Personalabgang abgedeckt werden kann.

Der Jahresbericht des Obersten Rechnungshofs zeigt ganz deutlich, wie sorgsam der Freistaat Bayern mit dem Geld seiner Bürger umgeht. Ungeachtet dessen schätzen wir aber auch die Arbeit des Obersten Rechnungshofs im höchsten Maße. Es wurden keine Beanstandungen, sondern Empfehlungen ausgesprochen. Wenn von dieser Seite für das finanzpolitische Gesamtgefüge des Freistaats positive Empfehlungen ausgesprochen werden, werden wir ihnen wie im vorliegenden Fall gern folgen. Wenn etwas den Men-

schen des Freistaats Bayern dient, begrüßen wir es selbstverständlich.

Ich sage jetzt noch etwas zu den Kollegen der Opposition, die hier heute gesprochen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, was Sie zu den Jahresrechnungen der Regierungen von Berlin oder Nordrhein-Westfalen sagen würden. Ich denke, Sie hätten allen Grund, Ihren Kollegen dort einmal mit Ihren klugen Aussagen auf die Sprünge zu helfen.

Ich danke dem Obersten Rechnungshof, dass er dem Wunsch des Landtags, den Jahresbericht zu einem deutlich früheren Zeitpunkt als in der Vergangenheit zu veröffentlichen, entsprochen hat. Dadurch ist es uns ermöglicht worden, zeitnäher als bisher über die Entlastung der Staatsregierung und des ORH zu entscheiden.

Wir haben in der 168. Sitzung des Haushaltsausschusses am 9. Mai 2012 die Entlastung der Staatsregierung empfohlen. Auch die Entlastung des Obersten Rechnungshofs haben wir einstimmig empfohlen. Ich bitte Sie, diesem Votum des Haushaltsausschusses zu folgen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Zu diesem Zweck trennen wir die Tagesordnungspunkte.

Zuerst lasse ich zu Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/12509 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll. - Dies ist der Fall.

Gemäß Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und des Jahresberichts 2012 des Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt werden. Über diese Nummer 1 wird namentlich abgestimmt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung. Sie beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 16.05 bis 16.10 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis stellen wir außerhalb des Saales fest und ich teile Ihnen das Ergebnis später mit.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis i) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und hierzu dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/12509.

Ich lasse zunächst über den Buchstaben b), zu dem kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen.

Wer dem Buchstaben b) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD sowie Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Buchstaben a) und c) mit i) der Nummer 2 abstimmen.

Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und von Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Ich warte jetzt ab, bis die namentliche Abstimmung ausgezählt ist und lasse zwischenzeitlich über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen.

Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/12536 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung eben-

falls die Entlastung erteilt worden. Herzlichen Glückwunsch.

Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt. Den Tagesordnungspunkt 3 erledigen wir dann, wenn das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt gegeben werden kann.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Bestellung  
eines neuen stellvertretenden Mitglieds für die  
Datenschutzkommission (Vertretung der  
kommunalen Spitzenverbände)**

Vonseiten der kommunalen Spitzenverbände wurde mit Schreiben vom 8. Mai 2012 mitgeteilt, dass das bisherige stellvertretende Mitglied der kommunalen Spitzenverbände in der Datenschutzkommission, Herr Mario Pohl, aus seinem Amt ausgeschieden ist. Die kommunalen Spitzenverbände schlagen einvernehmlich vor, Frau Doris Kirmeyer als seine Nachfolgerin für die noch bis 2013 laufende Amtszeit der Kommission zu bestellen. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung.

Wer der Bestellung von Frau Doris Kirmeyer zum stellvertretenden Mitglied der Datenschutzkommission seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann hat das gesamte Hohe Haus zugestimmt. Damit ist Frau Kirmeyer für die Datenschutzkommission bestellt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung  
über Verfassungstreitigkeiten und Anträge, die  
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht  
einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)**

Hinsichtlich des jeweiligen Abstimmungsverhaltens mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben alle Kolleginnen und Kollegen zugestimmt. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Wir haben jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nummer 1 der Beschlussempfehlung

16/12509 des Haushaltsausschusses, betreffend Entlastung der Staatsregierung. Mit Ja haben 85 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 65 Abgeordnete gestimmt und es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Staatsregierung gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Somit haben wir die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU), Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)**  
**Bekämpfung der Cyberkriminalität (Drs. 16/12572)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Verbesserung der Fortbildung in der Justiz in Bayern (Drs. 16/12588)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Bekämpfung der Cyberkriminalität (Drs. 16/12589)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie heute um Zustimmung zu einem Dringlichkeitsantrag, der sich mit der Bekämpfung der Cyberkriminalität befasst. Cyberkriminalität klingt immer so ein bisschen nach Gotham City, Superman, Batman or Men in Black. So ist es aber nicht. Es geht nicht um Krieg der Sterne, es geht nicht um Fiktionen in Form von Romanen, sondern es geht um inzwischen höchst alltägliche Delikte und ein höchst alltägliches Phänomen.

Millionen von Menschen sind täglich in der Bundesrepublik Deutschland im Internet - auch weltweit. Sie tun

dies, orientiert an Recht und Gesetz, ehrlich und rechtschaffen. Leider bietet das Internet aber auch für diejenigen, die sich nicht an rechtliche Spielregeln halten, sondern die Missbrauchsmöglichkeiten austesten wollen, eine Vielzahl von Betätigungsfeldern.

Cyberkriminalität hat inzwischen viele Gesichter. Neben den klassischen Straftaten, die sich von der realen in eine digitale Welt verlagert haben, ergibt sich via Internet eine Vielzahl neuer Tatbegehungsmöglichkeiten. Kinderpornografie, via Internet verbreitet, oder massive Urheberrechtsverletzungen zeigen ein teilweise schockierendes Bild. Aber auch Nötigung und Ähnliches sind leider Dinge, die heute im Internet eine weitere Möglichkeit von Tatbegehungen bieten. Bilder, die früher unter der Ladentheke ausgetauscht wurden, sind heute in Sekundenschnelle weltweit zu erhalten.

Alle diese neuen Gefährdungen aus dem Netz sind weiter auf dem Vormarsch. Dies macht uns nicht nur die Kriminalstatistik deutlich, sondern das zeigen auch die Erfahrungen, die man aus Umfragen gewonnen hat. Erhebliche Steigerungsraten seit 2007 bis 2011 um fast das Doppelte zeigen ebenfalls ein düsteres Bild. Wir sind der Überzeugung, dass Polizei und Justiz deshalb auf diese neue Herausforderung anders reagieren müssen, als sie dies bisher mit den herkömmlichen, bewährten und auf diesem Feld auch sehr erfolgreichen Fortbildungsmethoden getan haben. Das heißt, die Fortbildungskonzepte müssen überarbeitet und ergänzt werden und das muss, international ausgerichtet, in enger Abstimmung mit internationalen Partnern geschehen.

Deshalb mein Dank an die Ministerin Beate Merk und Minister Joachim Herrmann, die insbesondere auch im Zusammenhang mit den entsprechenden Ansprechpartnern in den USA viel auf den Weg gebracht haben, sei es das FBI oder das Department of Justice. Ein sehr erfolgreiches Zeichen dieses bayerisch-amerikanischen Miteinanders ist der jüngste Besuch von Justizminister Eric Holder und von Ministerin Janet Napolitano.

Mit unserem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag 16/12572 wollen wir erreichen, dass sich das Konzept der Fortbildung besser auf die neuen Herausforderungen der Cyberkriminalität ausrichtet; ferner dass Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, aber auch Richterinnen und Richter auf dem Gebiet dieser neuen Strafbegehungsmöglichkeit im notwendigen Umfang fortgebildet werden, um diese Kriminalität effektiver zu bekämpfen. Für uns ist die Cyberkriminalität eine Querschnittsmaterie. Ich werde auch sagen, warum wir unserem Antrag zustimmen und die anderen, nachgezogenen Anträge ablehnen werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist nicht transparent!)

Zum einen habe ich den Eindruck, dass es bei der SPD offensichtlich noch nicht angekommen ist, dass es für Richter und Staatsanwälte ein sehr umfangreiches, erfolgreich umgesetztes Fortbildungskonzept gibt, das aber insofern mangelhaft ist, als es sich mit der Cyberkriminalität noch nicht in adäquater Weise befasst. Deshalb ist hier nachzujustieren.

Was den Antrag der FREIEN WÄHLER betrifft, halten wir eine Ausweitung auf die Polizei grundsätzlich für richtig.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber die FREIEN WÄHLER sind falsch!)

Nein, die FREIEN WÄHLER sind auch nicht falsch. Ob sie richtig oder falsch sind, entscheiden in der Demokratie jeweils die Wählerinnen und Wähler.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach so, da freuen wir uns. Gott sei Dank!)

Es ist klar, dass auch hier zur Bekämpfung der Kriminalität einiges eingesetzt wurde und eingesetzt werden wird.

Der Antrag vermittelt den Eindruck, als würde man erst jetzt merken, dass es eine Cyberkriminalität gibt und die Polizei fortgebildet werden muss. Nein, so ist es nicht; denn allein in diesem Jahr nehmen 54 fertig ausgebildete IuK- und Wirtschaftskriminalisten ihren Dienst bei der Kriminalpolizei neu auf. Wir gehen davon aus, dass hierdurch ein wichtiges Zeichen gesetzt wird. Das muss man mit einem Antrag nicht wiederholen. Deshalb bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen und so für einen wichtigen Schritt für mehr Sicherheit im Netz und vor allem für eine effektive kriminalistische Ahndung von Verstößen im Netz einzutreten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Frau Kollegin Guttenberger, bleiben Sie bitte noch einen Moment am Redepult; denn es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Aiwanger.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben eben gesagt, dass Sie den Antrag der FREIEN WÄHLER deshalb ablehnten, weil er inhaltlich im Prinzip schon erledigt sei. Meine konkrete Frage ist: Gehen Sie davon aus, dass die Polizei im Hinblick auf die Computertechnik personell, technisch und strukturell ausreichend ausgerüstet ist?

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Kollege, umfassend und alle Wünsche erfüllend wird leider auch die Polizei in Bayern nicht ausgestattet sein können. Deshalb gilt es für uns Parlamentarier, in den Haushaltsberatungen immer zu versuchen, noch einiges nachzulegen. Aber in Ihrem Antrag kommt klar Ihre Auffassung zum Ausdruck, dass technisch und vom Fortbildungsstand her nichts passiert sei.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nein, lesen Sie es genau. Soll ich es Ihnen vorlesen?)

Der Ansicht, dass es so ist, sind wir nicht. Denn in diesem Bereich haben jetzt 54 Personen, die auf diesem Gebiet effizient fortgebildet sind, ihren Dienst angetreten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sagen: Das passt so!)

- Ich muss ehrlich sagen: Wir werden erst einmal abwarten, welche Erfolge das bringt. Dann kann man anhand dieser Erfolge vielleicht hochrechnen, ob wir noch zehn Leute brauchen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oder vier?)

- Oder vier oder 100 Leute. Aber einfach zu sagen, wir brauchen jetzt sehr viele Leute, das ist immer das Recht der Opposition, lieber Herr Kollege Aiwanger. Wir fordern erst einmal 2.000 Prozent, und dann schauen wir einmal; denn wir müssen es weder halten noch finanzieren, sondern finanzieren muss es immer die jeweilige Regierungskoalition. Die beschimpfen wir dann, wenn sie es nicht finanzieren kann. Dieses alte Spiel kennen wir. Wir sind froh, dass wir jetzt 54 neue Mitarbeiter anstellen konnten. Wir warten gespannt auf die Ergebnisse. Ich bin der festen Überzeugung, dass für die Sicherheit in diesem Land viel Gutes getan wird. Dann können wir über eine Fortsetzung gerne weiterreden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Jawohl. Ich darf Sie darüber informieren, dass alle vier Anträge stellenden Fraktionen namentliche Abstimmung beantragt haben.

(Zuruf: Warum?)

- Das weiß ich nicht. Aber sie haben es gemacht. Deswegen werden wir zu allen drei eingereichten Dringlichkeitsanträgen namentliche Abstimmungen durchführen.

Bitte schön, Herr Kollege Arnold, Sie haben hier dankenswerterweise schon Aufstellung genommen.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Fortbildung ist nie verkehrt, auch nicht bei der Justiz. Ich gehe davon aus, dass bei der Justiz nahezu alle Kolleginnen und Kollegen fortbildungswillig sind. Allerdings: Selbst die Frau Ministerin geht davon aus, dass 200 Richterstellen zu wenig vorhanden sind; der Richterverein geht von 400 Stellen aus. Fortlaufende Gesetzes- und Rechtsänderungen, komplizierteste Fallgestaltungen, internationale Verbindungen und Strafverfolgung - auch da zitiere ich Ihre Rede zur Bekämpfung von EU-Subventionsbetrug -, diese hohen Herausforderungen erzeugen bei den Kolleginnen und Kollegen der Justiz natürlich eine erhebliche Arbeitsbelastung, die Duzende oder Hunderte von Überstunden erfordert. Fortbildungswilligkeit steht demzufolge im Gegensatz zur tatsächlichen Arbeitserledigungspflicht. Es gibt tatsächlich Fortbildungsmaßnahmen, etwa in Fischbachau, Trier und Wustrau. Zu diesen freiwilligen Fortbildungsmaßnahmen muss man sich anmelden. Und wenn etwas freiwillig ist, bleibt natürlich in dieser Fortbildungszeit die große und wichtige Arbeit auf dem Schreibtisch liegen. Das erzeugt weiteren Druck und bei den eigentlichen Aufgaben weitere Diskrepanzen.

Die eben geschilderte tatsächliche Situation schreit förmlich nach einem nachhaltigen, ganzheitlichen und effizienten Ausbildungskonzept. Effizienz bedeutet aber auch, dass die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sachlich, technisch und fachlich in diese Fortbildung synchronisiert einbezogen werden sollen. Die Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLER mögen mir den Hinweis gönnen: Es geht nicht nur um die Polizei, sondern auch um den Zoll und die Steuerfahnder. Das alles sind Ermittlungspersonen, die in diesen Bereich integriert werden müssen. Deswegen haben wir den Antrag so weit formuliert.

Diese Koordination zu synchronisieren heißt, die Sache theoretisch und praktisch miteinander zu verzahnen. Das ist sehr wichtig, weil bei diesen Ermittlungsverfahren gleiche Kompetenz Synergieeffekte erzeugt und die Verfahren beschleunigt.

Was aber die Fortbildungsthemen anbetrifft, sollte man sich bei dieser von mir beschriebenen Sachlage nicht benehmen wie eine E-Jugend-Fußballmannschaft, wo 22 Kinder hinter einem Ball herlaufen. Da braucht es schon etwas Weitsicht. Angesichts der Tatsache, dass sich Rechtsveränderungen unheimlich schnell einstellen und Wirtschaftsverfahren ewig lange dauern, ist es notwendig, an die Sache systematisch heranzugehen und die Cyberkriminalität, sehr wohl direkt proportional zu Kriminalitätshäufigkeit und Schaden, in die Fortbildung maßstabsbildend einzubauen. Aber auch Umweltstrafrecht, Lebensmittelstrafrecht und Arzneimittelstrafrecht sind Schwerpunkte,

die nach Fortbildung schreien. Frau Staatsministerin, wir haben Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Doping. Für das sehr komplizierte Waffenrecht und für Amtsdelikte sind jetzt in Nürnberg und München zwei Kommissariate gegründet worden. Auch das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, die internationale Rechtshilfe und das Insolvenzrecht sind wichtige Bereiche, die hier berücksichtigt werden müssen.

Meine Fraktion hat einen ganzheitlichen, ambitionierten Ansatz gewählt, weil wir wissen, dass bei den Staatsanwaltschaften auch Rechtspfleger und andere Fachkräfte, die von diesen Verfahren berührt werden, in die Fortbildungsangebote einbezogen werden. Es kommt darauf an, auf diesem Gebiet eine entsprechende Kompetenz zu zeigen.

Im Sinne der Verbesserung der Fortbildung - das ist der Wortlaut Ihres Antrags - der Justizbediensteten, Staatsanwälte, Richter, Rechtspfleger und Fachdienste sowie zur Optimierung der existenziell notwendigen Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei, Zoll und Steuerfahndung erscheint uns eine Einbeziehung dieser Personenkreise notwendig. Das ist nicht hinreichend der Fall. Ich werde Ihnen sagen, was Sie machen müssen, um diese Fortbildung sinnvoll zu gestalten: Mindern Sie die Personalnot bei der Justiz. Dann können wir auch über eine optimale Fortbildung reden. Im Übrigen sind wir nicht so engstirnig und sophistisch veranlagt. Wir werden allen drei Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Als Nächster hat Herr Kollege Hanisch das Wort.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Cyberkriminalität muss uns beschäftigen. In den letzten Jahren haben die Schadensfälle und Delikte kontinuierlich zugenommen. Davor kann man nicht die Augen verschließen. Liebe Frau Kollegin Guttenberger, wenn Sie Ihren Antrag lediglich auf Richter und Staatsanwälte beschränken, geht das meines Erachtens nicht weit genug. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag genauso wie dem Antrag der SPD zustimmen. Meine Damen und Herren, eine Beschränkung auf Staatsanwälte und Richter ist jedoch zu wenig. Vielmehr muss die Polizei damit beschäftigt werden. Sie könnten jetzt sagen - das haben Sie auch getan -: Wir haben genügend Polizisten.; wir haben explizit für den IT-Bereich Personal eingestellt. Ich sage Ihnen: Das ist zu wenig. Die Polizei wird Ihnen von der Basis bis in die obersten Etagen sagen: Das sind immer noch zu wenig. Ich gebe zu, dass man diese Polizisten nicht alle auf einmal einstellen kann. Dies muss konti-



nuerlich geschehen. Deshalb enthält unser Antrag die Formulierung "weiter verbessern". Wir gestehen zu, dass auch auf diesem Gebiet bereits etwas getan wurde. Dies ist jedoch keine Begründung, unseren Antrag abzulehnen. An dieser Stelle muss ich unserem Vorsitzenden recht geben, der sagt: Den Antrag muss man ablehnen, weil er von den FREIEN WÄHLERN kommt. Das haben wir schon oft genug miterlebt. Das ist nicht das, was wir wollen. Unter sachlicher Arbeit verstehen wir etwas anderes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Cyberkriminalität greift in alle unsere Lebensbereiche ein. Sie umfasst den Rauschgifthandel, den Menschenhandel und den Kreditkartenbetrug. Die Ausfälle gehen inzwischen in die Millionen. Diese Art von Kreditkartenbetrug hat es vor 10 oder 15 Jahren - nageln Sie mich nicht fest - noch nicht gegeben. An dieser Stelle muss reagiert werden. Die Aufklärung muss an der Basis erfolgen. Dazu - ich gebe Herrn Kollegen Arnold recht - gehört nicht nur die Polizei. Der Zoll gehört ebenfalls dazu. Wenn jedoch genug Personal zur Verfügung steht, um ermitteln zu können, ist gewährleistet, dass etwas passiert. Schließlich kommen die Richter und Staatsanwälte zum Einsatz. Wenn die Täter von der Basis nicht erwischt werden, sind Richter und Staatsanwälte jedoch beschäftigungslos. Deshalb muss das Hand in Hand gehen und eines nach dem anderen verbessert werden. Das Innenministerium hat reagiert und die erste Charge eingestellt. Das ist in unseren Augen immer noch zu wenig. Wir können nicht warten, bis wir die nächste Statistik erhalten. Die Tendenz zeigt, dass die Zahlen aus den Jahren 2011 im Jahre 2012 übertroffen werden. Das bedeutet: Auf diesem Gebiet wird es immer schlimmer. Aus diesem Grund muss präventiv gehandelt werden. Man muss vorbeugen und nicht hinterher bestrafen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2012 haben die FREIEN WÄHLER gefordert, zusätzliche 30 Stellen für IT-Spezialisten zu schaffen. In einem Jahr oder in zwei Jahren werden wir Ihnen beweisen, dass diese Forderung noch zu gering ist. Trotzdem haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Dieses Kapitel überrollt uns, wenn wir nicht aktiv werden und handeln. Deswegen bitten wir Sie heute: Tun wir gemeinsam etwas auf diesem Gebiet, nicht nur bei Richtern und Staatsanwälten, sondern auch an der Basis bei der Polizei und allen Stellen, die mit den Tätern zu tun haben. Wir können gemeinsam in eine Richtung marschieren. Wir sollten uns nicht auseinanderdividieren lassen. Wir sollten keine Anträge ablehnen, nur weil schon etwas geschehen ist. Es ist ein

Unterschied, ob ich etwas getan habe oder noch nicht genug getan habe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als Nächster hat Kollege Dr. Fischer das Wort.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Neue Technologien schaffen nicht nur Fortschritt und Erleichterung für die Menschen, sondern sie bergen auch neue Missbrauchsmöglichkeiten und Gefahren. Sie verlangen deshalb neue Antworten. Im Internet ist es möglich, schnell zu handeln - anonym und grenzüberschreitend. All das macht die besondere Gefährlichkeit aus. 76 % aller Deutschen wurden bereits zu virtuellen Opfern. Auch wenn man sich eigentlich des Risikos bewusst ist, herrscht bei vielen die Auffassung: Mir wird schon nichts passieren. 7 % aller Computernutzer ab 14 Jahren haben bereits einen finanziellen Schaden durch Viren, bei Online-Auktionen oder durch Datenmissbrauch beim Online-Banking - beim sogenannten Phishing - erlitten. Man ist zu sorglos. Man ist zu naiv. Allein in Bayern gab es im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Fälle.

Der unbesorgte Umgang mit Daten in den Mitmachanwendungen des Webs, vor allem in den immer beliebter werdenden sozialen Netzwerken, gibt Anlass zur Sorge. Bedenkenlos geben Anwender in ihren Benutzerprofilen detailliert private Informationen preis und vergessen oft, dass Informationen im Netz praktisch jedem zugänglich sind. Die Cyberkriminalität ist nicht nur ein Millionen-, sondern ein Milliardengeschäft. Hinter diesen Machenschaften stecken keine unbedarften Amateure, sondern Organisationen, die äußerst raffiniert vorgehen und die Behörden mithilfe von Trojanern und Botnetzen vor größte Herausforderung stellen. Die Täter sind flexibel, und ihre Vorgehensweise passt sich permanent neuentwickelten Sicherheitsstandards an. Anders als bei der Polizei gibt es bei den Staatsanwaltschaften und den Richtern noch keine Experten, die adäquat reagieren können. Die Tatsache, dass Täter über Expertenwissen verfügen und beispielsweise mehrere Proxy-Server nutzen, um ihre Spuren zu verwischen, führt dazu, dass sie oft anonym bleiben. Botnetze, mit deren Hilfe die Täter auf fremde Computer unbemerkt zugreifen können, werden im Internet zur Vermietung angepriesen. Damit können die Angriffe von jedem erdenklichen Ort aus geführt werden. Zwar gibt es noch Landesgrenzen, das Internet ist jedoch wie ein kleines Dorf, das sich zum größten Tatort entwickelt hat.

Bayern kann die Internetkriminalität nicht alleine bekämpfen. Das ist ein internationales Phänomen, für

das wir einheitliche Sicherheitsstandards brauchen. Wir wollen nicht zulassen, dass sich das Internet zu einem rechtsfreien Raum entwickelt. Das ist negativ für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen muss das Ziel sein, Bürger, Unternehmen und Infrastruktureinrichtungen noch besser vor Gefährdungen zu schützen, die durch die kriminelle Nutzung des Internets und durch immer professionellere und zunehmend international agierende Täter entstehen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

Der Antrag der SPD-Fraktion erweckt den Eindruck, es gebe kein Fortbildungskonzept für die Beschäftigten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Er erweckt ebenfalls den Eindruck, als ob völlig von Neuem begonnen werden müsste, was die Fortbildung der Justiz in Bayern betrifft. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Meines Erachtens geht der Antrag der FREIEN WÄHLER in die richtige Richtung. Die Polizei kann von den notwendigen Verbesserungen nicht ausgenommen werden. Deshalb enthalte ich mich persönlich beim Antrag der FREIEN WÄHLER der Stimme.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die bayerischen Sicherheitsbehörden brauchen für die Bekämpfung der Cyberkriminalität einen klaren nationalen und internationalen Rechtsrahmen, der bei Ermittlungen einen wirkungsvollen Einsatz ermöglicht, und zwar unter Einhaltung von Persönlichkeitsrechten nicht betroffener Bürgerinnen und Bürger. Sie brauchen die Ausrüstung und personale Ausstattung, die sie überhaupt in die Lage versetzen, wirksam in diesem Rechtsrahmen zu agieren. Sie brauchen Unterstützung und Entlastung bei ihrer alltäglichen Arbeit, welche die Beamtinnen und Beamten kontinuierlich mit ständig wachsenden neuen Herausforderungen konfrontiert.

Wenn Sie sich mit diesen drei Bedingungen befassen und die Defizite aufarbeiten würden, wären wir schon sehr viel weiter, dann klappte es auch mit der Bekämpfung der Cyber- und Computerkriminalität. Wir haben aber einen sehr kleinteiligen Antrag vorliegen, der sich nicht, wie es sein sollte, selbst erklärt, sondern es handelt sich um einen Antrag, der absolut erklärungsbedürftig ist. Aus meiner Sicht es er nämlich schlampig formuliert.

Am 18. Mai 2012 gab es die Pressemitteilung Nummer 108/12, in der sich Bayerns Justizministerin Merk und Innenminister Herrmann über die Diskussion auslassen, die sie mit den US-Ministern Napolitano und Holder über Cybersecurity und Cybercrime geführt haben. Frau Merk wird darin wie folgt zitiert: "Die Bekämpfung von Cybercrime ist eine zentrale Herausforderung für jeden Sicherheitspolitiker, die wir gemeinsam und ‚world wide‘ anpacken müssen". Diese Einschätzung wird von Herrn Herrmann flankiert, dem es besondere Sorge bereitet, dass Wirtschaftsunternehmen und Behörden zunehmend Ziel organisierter Cyber-Attacken werden. Herr Herrmann legt dar, wir müssten besser sein, als wir es bisher sind. Auch im "Münchner Merkur" wird Frau Merk zitiert, wonach sie eine Zusammenarbeit mit den USA in der Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auf den Weg bringen will. Wenn Anträge wie dieser bei uns im Ausschuss behandelt werden, heißt es immer, das Anliegen habe sich "positiv erledigt", weil nämlich etwas beantragt wird, was schon geplant oder vielleicht sogar schon im Laufen ist.

(Horst Arnold (SPD): Das sagt die Mehrheit im Ausschuss!)

Anscheinend trauen Sie Ihrer Justizministerin und Ihrem Innenminister nicht besonders und meinen, Sie müssten das mit einem Beschluss hier im Landtag untermauern. Pardon, ich käme mir als Justizministerin auf den Arm genommen vor und würde mich gegen so etwas verwahren. Das ist ein reiner Schaufensterantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich nach wie vor, was dieser Antrag eigentlich will. Was will er? - Wir haben seit 2001 ein Übereinkommen des Europarats zur Computerkriminalität. Dieses Übereinkommen müsste erneuert, müsste auf den neusten Stand gebracht werden. Wir haben darüber hinaus Planungen auf der EU-Ebene, ein Cybercrime Center zum Schutz vor schwerer organisierter Kriminalität in Den Haag bei Europol zu installieren. Ich meine, auch hier kann man ansetzen und weiter daran arbeiten.

Soll mit dem Antrag die Fortbildung im Bereich Cyberkriminalität auf den Weg gebracht werden oder für Computerkriminalität oder auch für beides? Soll es ein Konzept zur internationalen Zusammenarbeit werden, weil man sich mit den USA ausgetauscht hat? Das ist auch ein bisschen bei dem Beitrag von Frau Kollegin Guttenberger angeklungen. Oder soll es sich um eine Fortbildung über Zusammenarbeit handeln? Wo möchte man eigentlich hin? - Ich frage mich, und ich

meine zu Recht, wie auch die FREIEN WÄHLER und vielleicht auch wie die SPD, wenn es auch in ihrem Antrag nicht steht: Wo bleibt die Polizei?

(Horst Arnold (SPD): Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft!)

Hier wurde etwas auf den Weg gebracht, aber es ist doch eine kontinuierliche Aufgabe, die Polizei zu unterstützen, denn die Instrumente ändern sich. Ich verstehe die Argumente der CSU deshalb überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, ob uns der Antrag in seiner Begründung vielleicht suggerieren soll, wie schlimm die Welt ist. Ich weiß einfach nicht, was Sie uns mit dem Antrag sagen wollen, zumal jeder hier im Haus das genauso einschätzt wie Sie, dass wir nämlich in diesem Bereich dringend tätig werden müssen, ob es um Rauschgift, Waffenhandel oder Kinderpornographie geht. Sie vermischen das aber im selben Satz mit der polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Allenfalls im Beitrag von Herrn Kollegen Fischer ist etwas deutlicher geworden, dass es bei der Computerkriminalität auch um ganz andere Geschichten geht als um die umfassende Cyberkriminalität.

Es ist unbestritten, dass wir mit 10.146 Fällen von Computerkriminalität darauf ein besonders Augenmerk haben müssen. Dabei geht es aber um Betrug, um Computerbetrug, Fälschung, Datenveränderung, Computersabotage, Ausspähen, Abfangen von Daten, Softwarepiraterie und nicht um das, was Sie mit dem Holzhammer in der Begründung des Antrags suggerieren wollen. Es ist klar, dass 8,4 Millionen Deutsche mittlerweile Opfer von Internetbetrug geworden sind. Als Stichwörter nenne ich Abo-Fallen, Warenbetrug und Phishing-Fallen. Hier müssen wir selbstverständlich nachlegen. Mir fehlt in dem Antrag aber ein Wort von Ihnen zu Cyber Defence und Netzwerk Security. Beides sind ganz wichtige Themen. Es nützt nichts, wenn Sie einerseits Fortbildung in der Strafverfolgung anbieten, gleichzeitig die Behörden aber nicht befähigen, selbst für mehr Datensicherheit im Netz zu sorgen. Ich weiß nicht, was wir hier ausgerechnet von den Amerikanern lernen sollen, denn die sind am Montag in ihrem Justizministerium selbst wieder Opfer eines Hackerangriffs geworden - ganz zu schweigen davon, dass der Datenschutz bei den Amerikanern überhaupt keine Rolle spielt.

Zu guter Letzt vermissen wir einen Satz zur Finanzierung. 2.705 Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen stehen 463.900 Euro für Fortbildung zur Verfügung. Das bedeutet, dass 171,50 Euro pro Kopf und Jahr zur Verfügung stün-

den, Reisekosten, Übernachtungen und was sonst noch so anfällt eingeschlossen. Schauen Sie sich doch einmal an, was eine Fahrkarte der Bahn von München nach Trier, dem Sitz des Ausbildungszentrums, kostet. Die Fahrkarte kostet genau 224 Euro. Herzlichen Glückwunsch! - Natürlich werden nicht alle gleichzeitig zur Fortbildung fahren. Es ist aber klar, dass Sie schon mindestens einen Satz dazu sagen müssen, wie Sie die Fortbildung finanzieren wollen. Uns werfen Sie immer vor, wir würden alles Mögliche fordern und nicht sagen, was es kostet. Diesen Vorwurf gebe ich hier gerne an Sie zurück. Fortbildung zu fordern, ohne das nötige Geld dafür bereitzustellen, halte ich für Humbug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Resümee: Fortbildung gerne und sofort, auch für Regierungsmitglieder und Mitglieder des Landtags. Solche undifferenzierten Anträge brauchen wir hierzu aber nicht. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen, der breiter aufgestellt ist. Ich meine nämlich, es ist genauso wichtig, bei der Fachgerichtsbarkeit bei der Fortbildung zu sorgen, oder auch bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern. Auch bei ihnen kann man nachschauen, wie viel sie für ihre Fortbildung bekommen, nicht nur bei Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns enthalten. Sorry, hier wird nur die Polizei mit hineingenommen, die restlichen Fragen werden aber offen gelassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir kommen zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Arnold. Bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Kollegin Stahl, Sie haben soeben verkündet, bei uns sei die Polizei im Antrag nicht erkennbar. Darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft grundsätzlich von der Polizei und vom Zoll sind? Wir haben das sehr wohl erkannt. Nicht, dass später im Protokoll Missverständnisse auftauchen. Sind Sie damit einverstanden?

**Christine Stahl (GRÜNE):** Ich bin selbstverständlich davon ausgegangen, dass die SPD auch die Fortbildung der Polizei befürwortet.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk. Bitte schön.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir alle

sehen es Tag für Tag: Die Grenzen zwischen "real life" und "virtual reality" verschwinden. Für unsere "digital natives", für die Jungen, die quasi mit dem Internetanschluss auf die Welt gekommen sind, ist "virtual reality" längst "real life". Da gibt es oft kaum mehr Unterscheidungen. Auch für die Älteren, die in erster Linie offline aufgewachsen sind, gewinnt das Internet täglich an Einfluss.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir sind alle offline aufgewachsen! - Albert Füracker (CSU): Das merkt man! - Zurufe von den GRÜNEN)

- Sie schon, lieber Herr Dürr, für die Differenzierung müssten wir aber die Zeit anhalten. Wenn Sie so lange quaken wollen, höre ich mir das gerne an. Ich bin jetzt aber erst einmal sehr froh, dass die Regierungskoalition aus CSU und FDP mich nicht auf den Arm genommen hat, sondern in den Arm und mir damit ihre Unterstützung zeigt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Thema Bekämpfung der Cyberkriminalität ist, auch wenn das hier ab und zu etwas witzig gesehen wird, ein bierernstes Thema. Dieser Dringlichkeitsantrag ist deshalb auch richtig und wichtig. Erst vor einigen Wochen war ich in den Vereinigten Staaten. Ich habe dabei viele Gespräche mit Politikern geführt, mit Unternehmern, mit Vertretern des Justizministeriums, mit dem FBI. Herr Staatsminister Herrmann hat das ebenso getan. Die Tatsache, dass der US-amerikanische Justizminister Eric Holder ebenso wie die US-Ministerin für Homeland Security, Frau Napolitano, meiner Einladung gefolgt sind, zeigt, dass wir dort offene Türen eingerannt haben. Sie waren hier zum großen Gipfel und haben sich zuvor mit Joachim Herrmann und mir getroffen. Dabei haben sie ganz klar gesagt, wie wichtig es ist, dass wir gemeinsam mit deutschen Unternehmen, Justiz und Polizei das Thema Cyberkriminalität besprechen.

Wir waren uns alle darin einig, dass Cyberkriminalität viele Gesichter hat. Da gibt es erst einmal die herkömmlichen Straftaten, die wir alle kennen und die jetzt nicht mehr in der realen, sondern in der digitalen Welt begangen werden. Die Bankräuber brauchen sich um kein Fluchtauto mehr zu kümmern, brauchen keine Pistole mehr und sich nicht mehr zu bemühen, an den Überwachungskameras vorbeizukommen. Nein, sie sitzen zu Hause bequem auf dem Sofa, mit dem Laptop auf den Knien und begehen ihr Verbrechen mit Sabotage des Rechners und nicht mehr mit einem nächtlichen Auflauern um die Ecke.

Die weltweiten Datennetze schaffen darüber hinaus eigene Möglichkeiten der Tatbegehung, die wir bislang gar nicht kannten und die ohne das Netz auch

gar nicht möglich wären. Ich nenne als Beispiele Hacking, Angriffe auf Steuerungssysteme in der Industrie und in der Daseinsvorsorge; Strom und Wasser zählen dazu. Wir müssen uns überlegen, wie wir diesen Herausforderungen in München, Deutschland, Europa und weltweit begegnen. Dazu möchte ich eines klarstellen: Ohne enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft werden wir nicht erfolgreich sein. Wir haben deswegen in Bayern Vereinbarungen für die Behandlung von Massendelikten der Cyberkriminalität erarbeitet, die derzeit auf der Ebene der Generalstaatsanwaltschaft bzw. der Staatsanwaltschaften und Polizeipräsidien umgesetzt werden.

Wir waren uns auch darin einig, dass wir das notwendige gesetzliche Werkzeug brauchen. Ich denke dabei an die Verkehrsdaten, den massiven Wandel, die rasend schnelle Entwicklung neuer Technologien, die von den Verbrechern natürlich liebend gern genutzt werden. Dafür müssen die notwendigen Werkzeuge in unserer Werkzeugtasche sein.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Ein weiterer, ganz wichtiger Punkt ist das Know-how der Strafverfolger. Deswegen habe ich in meinem Ministerium nicht nur ein eigenes Referat für Cyberkriminalität geschaffen, sondern auch die Fortbildung für Richter und Staatsanwälte in Bayern in diesem Bereich neu ausrichten lassen, weil wir kompetente Sachverständige brauchen, Mitarbeiter, Staatsanwälte und Richter, die sich dafür fit machen müssen. Es bedeutet eine enorme Herausforderung, in diesen so wandlungsfähigen Systemen up to date zu sein. Wir dürfen nicht darauf verzichten, auch private Sachverständige heranzuziehen und ihr Fachwissen zu nutzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit ist es nicht getan. Es reicht nicht, bei der Fortbildung nur im Süden Deutschlands aktiv zu werden. Beim Runden Tisch habe ich deshalb mit den Kollegen aus den USA eine engere Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet vereinbart.

Zum Antrag der SPD möchte ich sagen, dass wir bereits ein abgestimmtes Fortbildungskonzept erstellt haben. Herr Arnold, Sie kennen das; das ist ein gutes Konzept. Das ist aber nicht alles. Wir haben Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Es gibt gezielte behördeninterne und regionale Schulungen zu den von Ihnen angesprochenen Themen.

Wir wollen ganz besonders neue Möglichkeiten der Schulung in Cybercrime. Das bedeutet, sowohl die eigenen Mitarbeiter in den Vereinigten Staaten mit ausbilden zu lassen als auch die Kolleginnen und Kollegen von dort zu uns zu holen. Wenn jemand sagt,

dass dort keine Kenntnis vorhanden wäre, überzeugt mich das überhaupt nicht. Wir befinden uns hier auf einem sehr guten Weg

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Konzept, das im CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/12572 gewünscht wird, erarbeiten wir gerne und mit Überzeugung, weil uns genau das in die Zukunft führt. Daran werden wir uns in Zukunft orientieren. Ich bin froh, dass Sie in die gleiche Richtung denken. Lassen Sie uns also den neuen Herausforderungen von Cybercrime gemeinsam begegnen. Deswegen: Stimmen Sie für den aufgerufenen Dringlichkeitsantrag!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt. Ich darf darauf hinweisen, dass jetzt drei namentliche Abstimmungen folgen. Ich bitte Sie, nach der ersten Abstimmung wieder zeitnah hier im Saal zu sein.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12572; das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der FDP. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.56 bis 17.01 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln.

Dann können wir zur zweiten Abstimmung kommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12588. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Ich eröffne die Abstimmung. Dieses Mal haben Sie drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.05 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung.

Sind wir soweit? Können wir die dritte Abstimmung durchführen? Es ist der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12589. Das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben wiederum drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.06 bis 17.09 Uhr)

Auch diese drei Minuten sind abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte das Ergebnis draußen zu ermitteln und bitte die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe)

Dringende Gespräche bitte ich außerhalb zu führen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)  
Behebung des Sanierungsstaus bei Bayerns Kultureinrichtungen (Drs. 16/12573)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Sanierungs- und Investitionsbedarf bei Bayerns Kultureinrichtungen (Drs. 16/12590)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt ein Berichtsantrag vor, der dringlich ist, und das möchte ich Ihnen auch gerne erläutern. Kunstminister Heubisch hat unlängst im März dieses Jahres eine Rede mit einem Zitat von Richard von Weizsäcker begonnen und gesagt, dass ihn die Kulturlandschaft in Bayern an einen Mischwald erinnere, der viel kulturelle Frischluft nach Bayern spült und sprüht. Wenn ich an den Sanierungsstau bei den Kultureinrichtungen in Bayern denke, denke ich eher an das Waldsterben.

(Beifall bei der SPD)

Heute vor 79 Tagen hat Herr Heubisch eine Pressekonferenz zum Erhalt und zur Bewahrung des kulturellen Erbes des Freistaates abgehalten. Er hat dabei vom Sanierungsstau bei den Museen, Theatern, Archiven und Bibliotheken im Freistaat Bayern gesprochen. Er musste eingestehen, meine Herren, meine Damen, dass sich nach konservativer Schätzung der Sanierungsaufwand für die staatlichen Kultureinrichtungen in Bayern auf 700 Millionen Euro belaufe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mindestens!)

Kleinlaut musste er zugeben, dass er 700 Millionen in den nächsten Jahren irgendwie werde aufbringen müssen.

Mein lieber Kunstminister Heubisch, ich habe mit Ihnen schon allein deswegen Mitleid, weil Sie ein Erbe übernommen haben, für das Sie nicht verantwortlich sind. Die CSU hat sich jahrzehntelang auf dem Kulturerbe ausgeruht.

(Beifall bei der SPD)

Jahrzehntelang hat sie damit hausiert, wie wunderbar der Kulturstaat Bayern sei. Jahrzehntelang hat sie aber nichts investiert.

(Widerspruch des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Diese Erblast, die Ihnen die CSU überlassen hat, dürfen Sie jetzt bewältigen, Herr Minister. 700 Millionen ist eine ordentliche Zahl.

Der Sanierungsfall Bayern in Sachen Kultur ist eine schleichende Staatsverschuldung. Wir müssen heute handeln und nicht erst morgen oder übermorgen, denn es wird mit jedem Tag teurer.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal daran erinnern, über was wir reden. Zum einen reden wir über die Theater. Wir brauchen für das Gärtnerplatztheater 71 Millionen und für das Landestheater in Coburg 20 Millionen. Der Marstall wird notdürftig für ein paar Millionen renoviert. Sanieren müssen wir auch das Festspielhaus in Bayreuth, in das die Kanzlerin immer so wunderbar zur Premiere kommt. Wir müssen darauf achten, dass kein Ziegel auf ihr wertes Haupt fällt. Auf 48 Millionen werden die Sanierungskosten geschätzt. Ein hoher Beamter aus dem Wissenschaftsministerium sagt, es könne mehr sein, aber auch weniger. Im Nürnberger Staatstheater brauchen wir eine Generalsanierung der Bühnentechnik und des Depots, die 15 Millionen kostet. Das waren nur ein paar Beispiele aus der Theaterszene.

Jetzt komme ich zu den Museen. Die Museen in Bayern locken 20 Millionen Männer, Frauen und Jugendliche an. Wir wollen hoffen, dass keinem die nasse Treppe zum Verhängnis wird. Das Haus der Kunst braucht für die Generalsanierung 55 Millionen Euro. Die Neue Pinakothek benötigt 75 Millionen Euro. Die Neue Pinakothek ist im Jahre 1981 eröffnet worden. Es ist keine nachhaltige Baukunst, wenn ein solches Gebäude nach 30 Jahren generalsaniert werden muss. Ich bitte Sie, künftig bei den Baumaßnahmen

auf Nachhaltigkeit zu achten, damit wir die Gebäude nach 30 Jahren nicht wieder neu bauen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Für die Archäologische Staatssammlung werden 20 Millionen Euro benötigt. Bei der Pinakothek der Moderne, die erst im Jahr 2002 eröffnet wurde, muss jetzt schon die Rotunde für 750 000 Euro saniert werden, weil bei der Erbauung die Kosten gedeckelt wurden. Deckelungen ja, wenn sie nötig sind. Wir brauchen aber eine nachhaltige Bauweise, weil wir mit den bayerischen Baugeldern ordentlich umgehen müssen.

Beim Deutschen Museum beläuft sich der Anteil Bayerns auf 180 Millionen Euro. Für das Armeemuseum in Ingolstadt werden geschätzt 21 Millionen Euro veranschlagt. Für die Staatliche Bibliothek in Passau - das ist kein Museum, aber eine staatliche Einrichtung - sind 1,3 Millionen Euro erforderlich.

Das sind Riesensummen, die wir angehen müssen. Diese Investitionen sind dringlich, weil wir unseren Kulturstaat Bayern erhalten wollen. Lassen Sie den Fachminister nicht im "Waldsterben" zugrunde gehen, sondern helfen Sie ihm, indem Sie die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, wie meine Kolleginnen und Kollegen aus der Staatsregierung argumentieren werden. Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Heute haben wir im Hochschulausschuss einen Bericht zum Kulturfonds gehört. Auffällig ist, dass immer mehr Gelder aus dem Kulturfonds, der eine hervorragende Idee ist, für Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden. Das ist eine Fremdvergabe, die nicht in Ordnung ist. Der Kulturfonds ist nicht dafür da, Staatsausgaben zu übernehmen. Bauliche Maßnahmen müssen aus dem Staatshaushalt und nicht aus dem Kulturfonds finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend bitte ich Sie, in sich zu gehen und sich diese Summen noch einmal auf der Zunge zergehen zu lassen. Hier 75 Millionen Euro, dort 71 Millionen Euro und hier 55 Millionen Euro. Und dann reden wir noch einmal über den fünften Konzertsaal in München.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Der nächste Redner ist Herr Professor Dr. Piazzolo.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Peter! Es freut mich, dass Du wieder so fit präsidierst. Das gibt richtig Rückenwind. Schön, dass Du wieder hier sitzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich darüber, dass wir über Kultur reden und die Kultur das Thema eines Dringlichkeitsantrags ist. Vielen Dank an die SPD. Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag selbstverständlich unterstützen. Wir wollen den geforderten Bericht aber noch um einige zusätzliche Fragen ergänzen, die in eine weitere Richtung weisen. Mir geht es dabei um zwei Problemkreise, die ich gern im Rahmen des mit diesem Dringlichkeitsantrag geforderten Berichts behandelt wissen möchte.

Wir haben gerade von Frau Zacharias gehört, wie hoch der Sanierungsaufwand ist. Ich möchte das nicht wiederholen. Diesen Aufwand möchten wir aufgelistet haben. Allerdings haben wir gerade in dieser Legislaturperiode eine ganze Reihe von Neuplanungen vorliegen, die sehr, sehr viel Geld kosten. Erinnerung sei nur an das Museum der Bayerischen Geschichte und an den Konzertsaal, um zwei Beispiele zu nennen. Ich frage mich, inwieweit noch Platz für die Pflicht bleibt, wenn man sich nur auf die Kür konzentriert.

Natürlich ist es immer netter, einen Spatenstich vorzunehmen - es sei denn, man kann nicht so gut Bagger fahren. Natürlich ist es immer leichter, einzuweihen als zu sanieren. Mir geht es darum, dass wir über das Einweihen das Sanieren nicht vergessen. Deshalb die konkrete Frage, wie viel Geld für die Sanierung und wie viel Geld für Neuplanungen vorgesehen ist. Darüber haben wir bis jetzt noch keine konkreten Zahlen bekommen.

Ein zweiter Punkt ist mir mindestens genauso wichtig: Wenn man sich ansieht, wo saniert und wo geplant wird, fällt auf, dass sehr, sehr viel Geld nach München fließt. Als Münchner Abgeordneter sage ich ganz deutlich: In der Bayerischen Verfassung steht, dass Bayern ein Kulturstaat ist. Dies bezieht sich auf Bayern als Ganzes. Wir dürfen also unsere Regionen nicht vergessen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Herr Staatsminister, ich sage Ihnen ganz offen, dass mich ein Interview, das Sie gegeben haben, stutzig gemacht hat. Dieses Interview stand in der "Mainpost". Sie haben darin zwischen der "Hochkultur" und der "Basiskultur" unterschieden. Unter die Hochkultur fallen zum Beispiel der neue Konzertsaal in München und das Nationaltheater. Das sind Tempel der Hochkultur. Unter die "Basiskultur" fallen dann Trachtenfeste, Kleinkunstveranstaltungen und ähnliches. Ich habe

die Sorge, dass die eine Kulturart in die Metropolen geht und die andere in das Land. Ich möchte nicht unterscheiden zwischen einer Hochkultur, die in Städten stattfindet, und einer Basiskultur auf dem Land. Das ist nicht meine Auffassung von Kultur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Bayern ist reichhaltig. Bayern hat überall Kultur, in den Regionen, auf den Dörfern, auf dem Land, in den Kleinstädten und in den großen Städten. Deshalb wollen wir mit dem Bericht geklärt wissen, wie viel Geld in die Metropolen und wie viel Geld ins Land fließt. Das wollen wir wissen. Herr Staatsminister, vielleicht machen Sie auch noch einmal eine Bemerkung zur Hochkultur und zur Basiskultur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Professor Dr. Piazolo, vielen Dank für die netten einleitenden Worte. Der nächste Redner ist Herr Kollege Freller.

**Karl Freller (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Wer durch Bayern fährt und sich die Kulturschätze ansieht, ist begeistert. Er ist begeistert von der Vielfalt, er ist begeistert von vielen Einrichtungen und deren Präsentation.

(Volkmar Halbleib (SPD): Vom Bauzustand auch?)

- Er ist auch begeistert vom Bauzustand und von der Pflege, die diesen Gebäuden über Jahrhunderte hinweg bis zum heutigen Tag geschenkt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern ist stolz auf seine Kulturdenkmäler und kann es sein. Wir sind die Letzten, die diese Kulturdenkmäler nicht in irgendeiner Weise pflegen würden oder gar dem Verfall preisgäben. Bayern tut wahnsinnig viel

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

für seine Kulturschätze. Bayern investiert seit Jahren und Jahrzehnten in Kunst und Kultur. Wer den Vergleich mit allen anderen Ländern Deutschlands oder Europas sucht, der wird feststellen, dass die unzähligen Projekte Bayerns in einem guten Zustand sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nur: Jeder, der ein altes Haus hat, weiß, dass es permanent renoviert werden muss. Wenn jemand ein altes Gebäude hat, muss er, wenn er damit hinten fertig ist, vorn wieder anfangen, Frau Zacharias. Das wissen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Deswegen besteht natürlich immer ein Investitionsbedarf. Dass diese 700 Millionen Euro bei Hunderten von Bauwerken notwendig sind, wenn man das analysiert, liegt doch auf der Hand. Ich bin aber dankbar, dass der Landtag allein jetzt schon 350 Millionen Euro dafür genehmigt hat. Das Geld muss in der Tat permanent in die Bausubstanz gesteckt werden, weil es eben so viele Gebäude sind.

Haben Sie einmal nachgeschaut, welche Verantwortung allein im Bereich der Schlösser- und Seenverwaltung für Gebäude besteht? Wir haben 45 Projekte mit über 900 denkmalgeschützten Gebäuden allein im Bereich der Schlösser- und Seenverwaltung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Umso dringlicher ist der Antrag!)

Und wenn Sie sehen, was hier im ganzen Land an prächtigen Bauwerken entstanden ist und wie gut sie gepflegt sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist, Frau Zacharias, das Wort vom "Sanierungsfall Bayern" deplatziert, schlicht und einfach deplatziert. Bayern ist kein Sanierungsfall; Bayern hat Denkmäler, die sich sehen lassen können und die auch in einem hervorragenden Zustand sind.

Dort, wo sie renoviert werden müssen, werden sie auch renoviert werden. Das kann ich Ihnen sagen: Keiner aus den beiden Regierungsparteien wird jemals daran denken, etwas verfallen zu lassen, was andere Generationen uns geschenkt haben. Das auch deutlich zu sagen, ist vielleicht die Chance aus Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren: dass man auch einmal darstellt, was geleistet worden ist; man sollte auch einmal darstellen, was in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten geleistet wurde.

Ich darf kurz auf München eingehen. Ich wäre Ihnen, Frau Zacharias, dankbar gewesen, wenn Sie auch einmal gesagt hätten, wo die Stadt München permanent etwas vom Freistaat Bayern verlangt und selber nichts geleistet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Die Münchner sollten sich einmal ihre eigenen Bauten ansehen, sollten deren Zustand noch einmal prüfen,

und dann können Sie gerne wieder kommen und kritisieren.

(Beifall bei der CSU)

Und wissen Sie was? Das Einzige, was mir stinkt, ist, dass wir sehr viel Geld nach München geben, obwohl die Münchner es selber bezahlen könnten. Dieses Thema sollten wir auch einmal intensiv diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Was uns anstinkt, ist, dass wir für das Nürnberger Opernhaus weitaus weniger vom Freistaat bekommen, als die Münchner aus historischen Gründen nicht selber bezahlen müssen.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Diskussion, wie weit München von den staatlichen Bauwerken profitiert, aber nichts dafür leistet, können wir gerne auch einmal führen.

(Zurufe von der SPD)

Diese Diskussion, was für München vom Freistaat geleistet wird, sollte man auch einmal führen unter dem Aspekt, wenn von Münchner Abgeordneten kritisiert wird, wir würden zu wenig zu tun. Klar ist München die Landeshauptstadt.

(Zurufe von der SPD)

Ich selber komme aus Franken und habe sicherlich in den letzten Wochen mehr als üblich für dieses Frankenland gekämpft, wie der Kollege König und viele andere auch.

(Zuruf von der SPD)

Wir sehen natürlich, dass eine Landeshauptstadt besondere Gebäude hat, die auch eine besondere Zuwendung brauchen. Jeder, der von Kultur etwas versteht, wird auch wissen, dass man in München in erhöhtem Maße manches auch in Schuss halten, pflegen und dort investieren muss. Nur hätte ich die Bitte, dass sich dann auch die Stadt München entsprechend beteiligt und man sich im Stadtrat von München nicht aufführt, als ob es angeblich nicht genügend Förderung gibt. Das kann nicht funktionieren, liebe Frau Kollegin Zacharias.

(Beifall bei der CSU)

Ich will es jetzt auf den Punkt bringen. Der Antrag ist ein Berichts Antrag vonseiten der SPD. Ich verstehe zwar nicht, warum man einen Dringlichkeitsantrag da-



raus macht; es wäre völlig unkompliziert gewesen. Denn dem Wunsch,

(Volkmar Halbleib (SPD): Solche Berichte sind sehr dringlich!)

dass im Hochschulausschuss, im Kulturausschuss berichtet wird, haben wir uns noch nie widersetzt. Also braucht es keinen Dringlichkeitsantrag, um darüber zu diskutieren, was saniert werden muss. Wir hören uns das gerne an, und es mag vieles stimmen, was ja auch Minister Heubisch schon erwähnt hat.

(Zurufe von der SPD)

Es ist keine Frage, dass wir uns über die Fälle unterhalten müssen. Das sind schwerwiegende Fälle, die kann man nicht aus der Hosentasche finanzieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen dringlich!)

- Ja, es sind auch dringliche Sachen dabei, da gebe ich Ihnen recht. Aber ich wehre mich dagegen, dass das Ganze hier so dargestellt wird - im Antrag der FREIEN WÄHLER noch stärker, darum lehnen wir diesen ab -, als sei Bayern ein Sanierungsfall. Wer Bayerns Schlösser, Bayerns Museen, Bayerns Theater ansieht, wird sagen: Das Land darf stolz darauf sein, was wir hier gebaut und wie wir es gepflegt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Deshalb bin ich der Auffassung: Wir schauen, was gemacht werden muss, aber wir wehren ab, was aus Dummheit kritisiert wird.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Freller. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Dürr. Bitte schön.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe das Thema deutlich nüchterner als mein Vorredner.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Man muss einfach klar sagen: Mit ein bisschen Aufregung und viel Polemik bekommt man das Problem nicht aus der Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn das so einfach wäre, würde ich mich jetzt auch aufregen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stimmen natürlich Berichtsanträgen grundsätzlich zu, wenn sie wenigstens einen kleinen Erkenntnisgewinn versprechen.

Nun ist es nichts Neues, jedenfalls für uns GRÜNE, dass es einen enormen Finanzierungsstau bei Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Kulturbereich gibt. Wir GRÜNEN haben auch keine Kosten und Mühen gescheut, auch im Zusammenhang mit den Debatten um den Konzertsaal in München, Sie, Herr Minister Heubisch, die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktionen darauf aufmerksam zu machen. Aber ich fürchte, Sie stecken die Köpfe lieber in den Sand, statt endlich einmal eine ehrliche Bestandsaufnahme zu wagen.

Dabei ist längst nicht mehr zu übersehen, dass der Spielraum der Kulturpolitik in Bayern - und da sind wir in keiner anderen Lage als die anderen Bundesländer und als die Kommunen - jedes Jahr automatisch geringer wird. Die dringend notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in Milliardenhöhe werden von Jahr zu Jahr geschoben. Die laufenden Kosten, steigen jedes Jahr schneller als das Budget, vor allem da, wo die Personalquote hoch ist. Das muss man sich einfach klarmachen.

Das Ergebnis ist, dass sich der Freistaat nur noch auf den Erhalt seiner eigenen Institutionen konzentriert, auf Staatsoper und Staatsgemäldesammlungen und auf das, was die jeweilige Mehrheit politisch für opportun hält, und das ist zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Für Neues bleiben nur noch Almosen übrig. Gleichzeitig versucht die Regierung, sich aus der Gesamtverantwortung für die gesamte Kulturlandschaft in Bayern mehr und mehr zu drücken.

Deshalb haben wir Anfang 2009 die Staatsregierung aufgefordert, ein Landesentwicklungskonzept Kultur vorzulegen, was sie bis heute nicht gemacht hat, offensichtlich nicht geschafft hat. Im gleichen Jahr haben wir in einer Anfrage und einem Antrag Klarheit über die Aufgaben bei der Sicherung und Sanierung der Archive und Bibliotheken in Bayern eingefordert. Wir wollten nicht nur einen Überblick über die Gesamtaufgaben, sondern vor allem einen Maßnahmenplan, einen verbindlichen Zeitrahmen sowie einen Finanzierungsplan.

Dem hat sich ausgerechnet die Mehrheit des Haushaltsausschusses verweigert. Dabei war auch der Regierung längst klar, dass die in den Archiven und Bibliotheken zu bewältigenden Aufgaben jede bisher bekannte Dimension übersteigen. Es geht um mehrere 100 Millionen Euro, Herr Minister. Ende des Jahres

2009 haben wir dann gefordert, die Planungen für das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg zu stoppen, weil längst klar war, dass auch die Museen einen enormen Finanzmangel zu beklagen haben.

2010 haben wir gefordert, bevor man 70 Millionen für die Sanierung des Gärtnerplatztheaters ausgibt, sich zunächst damit auseinanderzusetzen, wozu und zu welchem Zweck wir dieses Haus brauchen; erst diskutieren und dann sanieren.

(Zurufe von der SPD: Vielleicht reißen wir es ab!)

- Nein, wir reißen es nicht ab, aber man hätte vielleicht darüber diskutieren können, wozu man das Haus braucht. Man hätte konzeptionelle Überlegungen anstellen können: Ist es ein Staatstheater? Ist es ein städtisches Theater? Was soll dort aufgeführt werden? Da gab es kein Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen sanieren, hauen 70 Millionen Euro hinaus und wissen nicht, was Sie Neues damit anfangen wollen. Herr Minister, Sie wurschteln einfach weiter ohne Sinn und Verstand.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Staatsministers Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium))

- Herr Minister, Zurufe von der Ministerbank gibt es überhaupt nicht. Sie können gerne runtergehen; dann diskutieren wir weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Im vergangenen Jahr schließlich haben wir all die Fragen gestellt, Herr Minister, die mit den heutigen Anträgen aufgegriffen werden. Und da bin ich schon froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie jetzt auch diese Fragen stellen. Damals kam bei den Museen und Archiven ein riesiger Investitionsstau von 1,5 bis zwei Milliarden Euro zutage. Das ist viel Geld! Zwei Milliarden Euro in den nächsten fünf bis zehn Jahren!

Sie, Herr Minister, haben damals einen wesentlich höheren Bedarf eingeräumt als neulich in Ihrer bescheidenen Pressemitteilung. Allein der Restfinanzierungsbedarf im Kulturhaushalt beträgt die nächsten Jahre 466 Millionen Euro, haben Sie damals gesagt. Bei der Schlösserverwaltung lagen Sie bei knapp 100 Millionen Euro. Das ist das, was bereits im Haushalt steht. Dazu kommen laut Angaben der Staatsregierung die geplante Erweiterung des Museums Mensch und Natur mit 65 Millionen Euro, das Deutsche Museum mit 180 Millionen Euro und der Neubau des NS-Dokumentationszentrums München mit 28 Millionen Euro.

Das sind jeweils die Beiträge des Freistaats; das ist nicht die Gesamtsumme. Dann ist das Depot für Staatliche Museen und Sammlungen mit 135 Millionen Euro zu nennen. Weiter hieß es: Noch nicht bekannt seien die Sanierungskosten für Glyptothek, Bayerisches Nationalmuseum, Staatliche Bibliothek Passau, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Magazinbauten der Staatsbibliothek und des Staatsarchivs München. All das erfordert riesige Beträge. Zu den Gesamtsicherungsmaßnahmen in Museen, Bibliotheken und Archiven gab es in der Antwort keine Auskunft, aber ein Bedarf von deutlich mehr als 100 Millionen ist auch hier längst absehbar.

Hinzu komme - so hat das Ministerium eingeräumt - ein erheblicher Bedarf für die digitale Archivierung der Bestände. Hier rechnen wir nochmals mit 100 Millionen Euro. Das sind insgesamt 1,5 Milliarden bis 2 Milliarden Euro allein bei den Archiven und Museen. Dass noch die Theater und andere Einrichtungen hinzukommen, hat meine Kollegin Isabell Zacharias bereits ausgeführt. Das alles sind enorme Summen. Wir müssen uns gemeinsam überlegen, ob und wie wir diese bewältigen können. Wir können doch nicht einfach so tun, als ob diese Summen nicht stimmten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gleiche gilt für die Kosten des laufenden Betriebs unserer Einrichtungen, aber auch der anderen nichtstaatlichen Kultureinrichtungen in Bayern. Das wird umso schlimmer, je größer sich der Sparzwang bei Staat und Städten darstellt. Das ist so und das soll jetzt auch auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene beschlossen werden. Das heißt, der Zwang wird größer, aber der Anteil gebundener Mittel ist heute schon extrem hoch. Land und Kommunen haben in den Kulturetats kaum noch frei verfügbare Mittel.

Jedes Jahr wachsen die Ausgaben durch Inflation und Tarifierhöhungen. Selbst wenn Staat und Kommunen die Kulturhaushalte nicht kürzten, müssten sie deshalb bei den freien Mitteln automatisch kürzen. Sie müssten wesentlich mehr ausgeben, als sie es bisher tun.

Die Frage ist, ob das sinnvoll ist. Darüber könnten wir doch reden. Wir sollten uns intensiv darüber unterhalten, was wir uns heute noch leisten können und was wir uns leisten wollen. So, wie es jetzt ist, konzentrieren sich Städte und der Staat nur auf den Unterhalt der eigenen Einrichtungen. Das heißt, für neue Initiativen, freie Träger, und für individuelle Förderung bleibt immer weniger Geld.

Das wird nicht nur in Bayern diskutiert, Herr Minister. Anderswo läuft diese Diskussion unter dem hässli-

chen Begriff "Kulturinfarkt". Das Problem gibt es bundesweit.

(Zurufe von der CSU)

Ja, dort wird darüber diskutiert. Sie hier in diesem Hohen Haus verweigern diese Diskussion. Diskutieren Sie endlich einmal mit uns. Versuchen wir doch, gemeinsam Lösungen zu finden. Das Problem ist allerdings, dass das für Bayern besonders schädlich ist.

(Zurufe von der CSU)

Es ist besonders schädlich, weil die restriktive Haushaltspolitik dazu führt, dass der Trend zur restaurativen Kulturpolitik weiter verstärkt wird. Das ist das eigentliche Problem. Es ist höchste Zeit für eine Bestandsaufnahme und eine offene Diskussion. Ich hoffe, dass Sie, Herr Minister, und Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, die Chance heute endlich nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Bevor ich das Wort weiterhin erteile, habe ich noch einige Dinge anzukündigen. Die CSU hat zum Antrag der FREIEN WÄHLER namentliche Abstimmung beantragt.

Im Übrigen möchte ich Ihnen nun die Ergebnisse der drei namentlichen Abstimmungen bekannt geben. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Petra Guttenberger und anderer und Fraktion (CSU), sowie der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde und Fraktion (FDP) betreffend "Bekämpfung der Cyberkriminalität", Drucksache 16/12572: Mit Ja haben 134 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 17. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Verbesserung der Fortbildung in der Justiz in Bayern", Drucksache 16/12588, erhielt 66 Ja-Stimmen, 83 Nein-Stimmen. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bekämpfung der Cyberkriminalität", Drucksache 16/12589, er-

hielt 50 Ja-Stimmen, es gab 82 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen. Auch dieser Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Jetzt fahren wir in der Debatte fort. Die Kollegin Julika Sandt von der FDP steht schon bereit. Sie hat das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Kulturstaat. Wir leben in einer großen kulturellen Vielfalt, wie wir heute im Kulturausschuss vom Herrn Minister erfahren haben, als wir über den Kulturfonds gesprochen haben.

Wir bewahren unser kulturelles Erbe, gleichzeitig setzen wir Anschläge für Innovationen. Unterdessen wähnt sich die SPD, wie wir eben gehört haben, in einem sterbenden Wald. Das wundert mich nicht, zumal sich der Kollege Dürr gerade wie die Axt im Walde aufgeführt hat.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Wenn man sich im Wald befindet, kriegt man nicht so viel von Politik mit. Das merkt man an dem Antrag. Wir haben etwas geschmunzelt. Minister Heubisch wurde zum Kulturminister gemacht. Der Antrag hat viele handwerkliche Schwächen und auch Präzisionsbedarf. Es ist zum Beispiel unklar, was Sie mit "Sanierungsbedarf bei Bayerns Kultureinrichtungen" meinen. Meinen Sie alle Kultureinrichtungen in Bayern oder meinen Sie nur die staatlichen Kultureinrichtungen? Ich gehe davon aus, dass Sie die staatlichen Kultureinrichtungen meinen.

Sie wissen hoffentlich auch, dass hier mehrere Ressorts beteiligt sind. Dem Antrag stimmen wir trotzdem zu, weil es sich um einen Berichtsantrag handelt.

Allerdings hat das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bereits mit Schreiben vom 8. November 2011 eine Schriftliche Anfrage der GRÜNEN zum Thema Kulturinvestitionen beantwortet. Im Wesentlichen waren dort die gleichen Fragen gestellt worden. Das ist noch gar nicht so lange her.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Damals haben beide Häuser dem Landtag Auskunft über die Kulturbaumaßnahmen gegeben. Es wäre schön, wenn Frau Zacharias diese Unterlagen lesen würde, anstatt immer nur wertvolle Kapazitäten unserer Ministerien mit redundanten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu binden.

Gebäudeunterhalt und Bestandssicherung sind Daueraufgaben des Freistaates; die staatlichen Kulturinstitutionen betreiben diese Aufgaben mit großem Nachdruck. Der Mittelbedarf wird in den Haushalt eingestellt. Das wird auch wieder beim Doppelhaushalt 2013/2014 so sein. Aber eine abschließende Angabe aller Sanierungsmaßnahmen der kommenden Haushaltsjahre ist schwer möglich, weil ein Investitionsbedarf keine statische Größe ist. Das hängt vom Gebäudezustand und der technischen Entwicklung ab.

Das hat Kunstminister Wolfgang Heubisch der Öffentlichkeit in der Pressekonferenz am 5. März dieses Jahres deutlich gemacht. Auch hier gab es eine umfassende Liste über den Sanierungsbedarf bei Kunst- und Kultureinrichtungen, für die sein Ressort zuständig ist. Die geforderte Liste mit dem Planungsstand und mit den geschätzten und den, soweit geplant, genehmigten Kosten der einzelnen Maßnahmen liegt vor. Die Medien haben darüber berichtet. Wenn Sie schon die Landtagsdrucksachen nicht lesen, wäre es doch sinnvoll, zumindest einen Blick in die Tageszeitungen zu werfen.

Meiner Fraktion und mir ist die Sanierung von Kultureinrichtungen wirklich ein Herzensanliegen. Wir können allerdings auch nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts agieren. Aber es entspricht unserem demokratischen Grundverständnis, dem Bericht zuzustimmen.

Anders ist es beim Antrag der FREIEN WÄHLER, weil dieser einfach voll ist von böswilligen Unterstellungen.

(Lachen des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Im ersten Spiegelstrich wird scheinbar sachlich nach dem Sanierungsbedarf gefragt. Im dritten Spiegelstrich wird dann "solch immenser Sanierungs- und Investitionsbedarf" unterstellt, und im vierten Spiegelstrich steigert sich das Ganze zu einem angeblich "enormen Sanierungsstau". Wenn Sie das alles schon wissen, frage ich mich, warum Sie dann überhaupt noch einen Bericht fordern.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil wir böswillig sind!)

Wenn Sie das sagen, dann glaube ich es.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Dann können Sie den Rest auch glauben!)

Was mit uns auch nicht geht, ist das von Ihnen permanent betriebene Ausspielen von Stadt gegen Land zwischen München und anderen Regionen des Frei-

staats. Den notwendigen Konzertsaal für das Sinfonieorchester des Bayerischen Rundfunks gegen Sanierungsmaßnahmen in anderen Regionen auszuspielen, ist unseres Erachtens Populismus und erzeugt Verdross.

(Alexander König (CSU): Ob der notwendig ist, wissen wir noch nicht!)

Hier geht es nicht um Stadt oder Land, nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

(Inge Aures (SPD): Das prüfen wir dann ganz besonders! - Alexander König (CSU): Das ist in der CSU-Fraktion noch nicht diskutiert worden!)

Während der Antrag der SPD also inhaltlich dünn ist, ist der von den FREIEN WÄHLERN ein dicker Hund, der nur so von Unseriosität strotzt.

(Lachen des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) - Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Solange es kein Wurm ist!)

Unseriösen Anträgen stimmen wir nicht zu. Seriös wird dagegen der Bericht sein, den Sie im Ausschuss erhalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Piazolo.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin Sandt, zum Ersten: Wir haben die Zahlen vor einer Weile vom Staatsminister und jetzt auch von Frau Zacharias gehört. Danach handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen, die wirklich in den Milliardenbereich gehen. Insofern frage ich mich schon, ob die Formulierung "enormer Sanierungsstau" nicht exakt angebracht ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sie selber sprechen davon, dass Sie es nur im Rahmen der Haushaltsmittel machen können. Sie schaffen es eben nicht. Das heißt, es gibt einen Stau. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Wir spielen eben gerade nicht Land und Stadt gegeneinander aus.

(Inge Aures (SPD): Richtig!)

Wir fordern einen Bericht, ob beides zusammen geht. Genau das ist es, was wir fragen: Ist es angesichts der Sanierungsmaßnahmen in München möglich,

auch noch das Land zu fördern? Das ist unsere Frage. Das ist kein Ausspielen, sondern ein bewusstes Zusammen-Sehen, Stadt und Land Hand in Hand. Das vermisse ich bei der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin, bitte.

**Julika Sandt (FDP):** So, wie der Antrag formuliert ist, klingt es ein bisschen anders.

Noch einmal zum "Stau". Ein Stau ist meines Erachtens, wenn ich im Verkehr hänge und sich nichts mehr bewegt.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Genau!)

Ein Stau ist aber nicht, wenn ich zwar eine lange Strecke vor mir habe, aber Vollgas gebe und mich nach vorne bewege.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Von daher: Wir haben etwas zu tun, aber ein Stau ist das keineswegs.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch ans Mikrofon bitten.

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Verehrtes Präsidium, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Liebe Kunstfreunde!)

Also, wenn ich durch Bayern fahre, habe ich einen anderen Eindruck. Was Sie von der Opposition hier auf-tischen, ist doch nicht die Wirklichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Bayern ist Tourismusland Nummer 1 wegen der herausragenden Sehenswürdigkeiten,

(Simone Tolle (GRÜNE): Die müsst ihr nicht sanieren!)

die zum allergrößten Teil hervorragend saniert sind. Ich verwahre mich dagegen, dass gerade Sie Bayern

jetzt niedermachen. Das ist ungerechtfertigt und nicht adäquat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Ich war letztes Jahr Weihnachten in Havanna.

(Lachen bei der SPD - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist ein Ausschlussgrund!)

Wenn ich Ihre Erklärungen höre, dann meine ich, ich fahre durch Bayern wie durch Havanna.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja noch schlimmer!)

- Das ist noch schlimmer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir die Kirche im Dorf und reden vernünftig. Ich war doch derjenige, der gesagt hat: In meinem Bereich kommen 700 Millionen zusammen. Ich habe es doch offengelegt und ehrlich angesprochen.

Gut, die SPD will etwas weiter gehen. Es wird nicht allzu viel mehr werden,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau das sprechen wir an!)

weil der Freistaat primär dafür verantwortlich ist, seine Kulturstätten zu pflegen und zu unterstützen. Das ist seine wichtigste Aufgabe. Darüber hinaus unterstützt er selbstverständlich auch Bereiche wie zum Beispiel die Landestheater oder die Landesorchester, was er gar nicht müsste. Aber auch das machen wir, und natürlich geben wir auch Zuschüsse bei entsprechenden Sanierungen.

Wenn die Stadt München nur annähernd ihre Bereitschaft erklären würde, auch etwas zu tun, dann würde die Sache anders aussehen. Aber die Stadt München weigert sich permanent, überhaupt einen Cent dafür in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich einen wichtigen Aspekt meiner Kunst- und Kulturpolitik noch einmal erläutern, obwohl ich es schon x-mal gesagt habe: Es geht um beides, um Sanieren und darum, Neues zu schaffen. Jede Generation muss etwas Neues schaffen. Das ist ihre Verantwortung, um darzustellen, welche Leistungen sie erbringen kann. Überlegen Sie einmal: Wenn es die Würzburger Residenz oder zum Beispiel das Schloss Herrenchiemsee nicht gäbe, dann würde Bayern ein wichtiger Teil fehlen. So gibt es Hunderte von Beispielen über den Freistaat hinaus. Also muss beides passieren: Sanie-

ren und Neues gestalten. Genau diesen Weg gehen wir.

Ich habe es aufgezählt, und Frau Zacharias hat es dankenswerterweise übernommen. Genau diese Beispiele habe ich dargestellt.

Verehrter Herr Kollege Dürr, Ihre Erklärungen zum Gärtnerplatztheater verstehe ich ehrlich gesagt überhaupt nicht. Sollen wir das jetzt abwracken oder was sollen wir machen?

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie fabulieren immer irgendetwas. Lasst uns darüber sprechen. Wollen Sie ein herausragendes Denkmal entsorgen? Wie soll ich Sie verstehen? Sie sitzen im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur. Da hätte ich ganz andere Einlassungen von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Verehrte Damen und Herren, ich will es kurz machen, nachdem wir uns dafür entschieden haben, den Berichtsantrag der SPD zu unterstützen. Den Bericht gebe ich selbstverständlich gerne. Ich bin bereit, noch einmal diesen Bericht zu geben. Aber ich sage Ihnen: Die wichtigsten und größten Maßnahmen in meinem Bereich haben Sie bei meiner Pressekonferenz am 5. März alle gehört. Wir werden nachschauen, was es noch gibt in meinem Eigentum und - darauf lege ich Wert - im Eigentum des Freistaates Bayern. Dann werde ich diesen Bericht geben. - Dem SPD-Antrag werden wir also zustimmen und den anderen werden wir ablehnen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Zu Ihrem Beitrag, Herr Minister, wurden zwei Zwischenbemerkungen angemeldet, zuerst eine von Herrn Kollegen Dürr von den GRÜNEN.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Minister, nachdem Sie mich schon angesprochen haben und von der Hauptdiskussion auf einen Nebenkriegsschauplatz ausweichen, werde ich mich natürlich auch dorthin begeben, aber nicht ohne Sie zu fragen, ob Sie sich schon einmal eine Vorstellung davon gemacht haben, wie Sie - das sind nicht nur 700 Millionen Euro, Sie haben damals 1,5 bis 2 Milliarden Euro eingeräumt - mit diesem Volumen umgehen wollen. Wie wir damit umgehen wollen, ist eine andere Frage. Sie tun sich damit leicht. Sie sind in zwei Jahren nicht mehr da. Wir müssen das dann abarbeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich war noch nicht fertig. Nachdem Sie mich direkt angesprochen haben, wollte ich Ihnen zum Gärtnerplatztheater noch sagen, dass es natürlich nicht darum geht, dieses Haus nicht wiederherzustellen. Aber man hätte sich einmal überlegen können, für welchen Zweck es saniert wird. Man hätte sich auch überlegen können, ob das wirklich eine Staatseinrichtung ist, die allein in der Trägerschaft des Staates sein muss, oder ob nicht auch die Stadt München zum Beispiel bei der Kofinanzierung hätte mitmachen müssen, weil die Frage ist, ob das Theater am Gärtnerplatz wirklich bayernweite Bedeutung hat, zum Beispiel über das Nürnberger Staatstheater hinaus. Darüber hätte man reden können.

Aber diese Diskussion haben Sie verweigert. Sie haben das Geld einfach ausgegeben. Dann braucht man natürlich nicht mehr darüber zu reden, denn dann zahlt keiner mehr, wenn Sie das Geld schon vorstrecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Minister, zur Erwiderung, bitte.

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Sehr geehrter Herr Dürr, es freut mich, dass Sie als Mitglied der GRÜNEN, die ja in München mit die Stadtregierung stellen, so etwas hier sagen. Setzen Sie sich doch bei Ihren Parteifreunden in München dafür ein, dass das Theater am Gärtnerplatz saniert wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sorgen Sie auch dafür, dass man an der Münchner Oper einen gerechten Anteil nimmt.

(Zurufe von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Verehrte Frau Schopper, Sie können anschließend eine Zwischenbemerkung machen. Aber natürlich.

Ich nehme die Herausforderung hier aber sehr gerne an. Also, Herr Dürr, ich habe konstatiert, dass Sie mit der Münchner Stadtregierung sprechen und von der Stadt München einen Teil für die Sanierung einfordern werden. Das ist ein wunderbarer Schatz!

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Minister. Eine weitere Zwischenbemerkung wurde von Herrn Professor Piazzolo angemeldet. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Zu meiner Zwischenbemerkung: Es handelt sich hier um einen Berichtsantrag. Es geht uns darum, wirklich zu überlegen, wie Sanierung auf der einen Seite und Neuplanung auf der anderen Seite zusammengehen. Ich wollte Sie einfach fragen, warum die FDP zum wiederholten Male einem Berichtsantrag der FREIEN WÄHLER nicht zustimmt. Das letzte Mal war es die Transparenz in Europa. Jetzt sind es normale Zahlen, die wir hier verlangen. Das würde ich ganz gerne wissen, denn im Grunde genommen müssten diese Zahlen im Ministerium vorliegen. Damit dürfte keine große Arbeit verbunden sein.

Zweitens wollte ich noch einmal fragen, was an Weihnachten in Havanna los war.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Staatsminister, zur Erwiderung, bitte.

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Herr Piazolo, Sie kennen Havanna sicherlich bestens aus dem Fernsehen. Dann wissen Sie, wie der Bauzustand dieser eigentlich grandiosen Stadt ist. So etwas habe ich in Bayern noch nie erlebt. Das wollte ich damit sagen.

Und zum Ersten: Herr Piazolo, auch hier gilt bei den Dringlichkeitsanträgen, dass das Original einfach etwas besser ist als der nachgezogene Antrag von Ihnen. Darum unterstützen wir in diesem Fall den Antrag der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Sie erinnern sich, dass wir zum Antrag der FREIEN WÄHLER gleich eine namentliche Abstimmung durchführen. Deswegen führe ich zuerst die Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12573 durch. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe die Hände aus allen Fraktionen und von Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Die Gegenprobe. - Enthaltungen. - Dann hat der Landtag das einstimmig so beschlossen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12590 seine Zustimmung geben will, der hat die Chance, dies über Stimmkarten zu tun.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Wir haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.54 bis 17.59 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen wie immer außerhalb des Raumes aus und geben Ihnen das Ergebnis schnellstmöglich bekannt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Wie geht es weiter mit den Bundeswehrstandorten nach der Schließung? (Drs. 16/12574)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Johannes Hintersberger u. a. und Fraktion (CSU), Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Umsetzung der Bundeswehrreform weiterhin konsequent und konstruktiv begleiten (Drs. 16/12591)**

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu ihrem Antrag bereits eine namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zur Begründung des Antrages spricht Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 26. Oktober 2011 war ein schwarzer Tag in der Geschichte Bayerns, ein schwarzer Tag für die Bundeswehr im Freistaat Bayern.

Ich habe zwar zur Kenntnis genommen, dass im CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag steht, dass die Bundeswehr weiterhin flächendeckend in Bayern präsent ist. Ich werde auch keine Vergleiche zwischen Bayern und Kuba anstellen wie Herr Staatsminister Heubisch. Ich muss aber sagen, dass auch dieses Bild weit an der Realität vorbeigeht.

Wir haben speziell in Schwaben erhebliche und sehr schmerzliche Einbußen zu verzeichnen. Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Georg Schmid, ist nicht da, aber auch er hat in seiner Heimatstadt Donauwörth

den Abzug der Bundeswehr zu verkraften, wie das bei uns in Kaufbeuren der Fall ist. Im Übrigen - das ist besonders schmerzlich - handelt es sich bei dem Standort Kaufbeuren um einen Hightech-Standort, der besonders auch für die zivile Wirtschaft Auswirkungen hat. Gerade die FDP hat immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Wirtschaft im Bereich der Wehrtechnik in Bayern zu halten. Die Absicht der Schließung ist ganz sicher kontraproduktiv.

Deswegen haben wir uns schon sehr früh, nämlich im Februar 2011, dafür eingesetzt, dass diese Schule in Bayern erhalten bleibt. Herr Staatsminister Zeil - jetzt ist er nicht da - hat ebenfalls Anstrengungen unternommen. Leider ist dies nicht für die gesamte Staatsregierung uneingeschränkt zu sagen. Wir haben bei den jetzigen Bemühungen, Teile der Schule hier zu halten, aus Berlin bedauerlicherweise Ergebnisse bekommen, die uns nicht schmecken können, Herr Staatsminister Kreuzer.

Es kann uns nicht gefallen, dass eine zivil-militärische Kooperation im Jahr 2017 beginnen soll. Die Bundeswehr hat die zivile Wirtschaft eingeladen und ein Interessenbekundungsverfahren in Gang gesetzt. Aber die Unternehmen sagen mir: Warum sollen wir an einem Interessenbekundungsverfahren teilnehmen, wenn das Ganze erst im Jahr 2017 startet? Hier werden also seitens des Bundes künstliche Hürden aufgebaut, um genau dieses Projekt zu verhindern.

Ein weiterer Punkt ist die Verhandlung mit der Bima. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Bima - hält die Standorte in ihrem Eigentum. - Da sollten auch Sie, Herr Kollege Pschierer, zuhören; denn es betrifft auch einen Standort in Ihrem Stimmkreis.

(Franz Josef Pschierer (CSU): In *unserem* Stimmkreis!)

- Jawohl, in unserem Stimmkreis; sehr richtig. Ich hoffe, dass Sie mit dem gleichen Engagement für diese Einrichtungen kämpfen, wie ich es tue.

Herr Staatsminister Kreuzer, die Verhandlungen mit der Bima stocken. Die Bima hat die Vorstellung, dass zum Verkehrswert erworben werden soll. Die Bima ist nicht bereit, die Altlasten vorbehaltlos zu sanieren, sondern möchte sich an einer Altlastensanierung mit 90 % beteiligen, und das Ganze soll durch den Kaufpreis gedeckelt werden.

Sie selber haben bei der Allgäu-Initiativkonferenz in der letzten Woche etwas beklagt. Sie haben gesagt, es darf nicht sein, dass die Bima so unflexibel reagiert. Hier ist die Bayerische Staatsregierung gefordert, entsprechende Unterstützung zu leisten. - Herr Kollege Kreuzer und Herr Pschierer, Sie sollten hier

schon zuhören. Sie können Ihre Diskussionen auf nachher verlegen. Natürlich ist dies hier für Sie, Herr Pschierer, nichts Neues. Sie sind ja immer noch der Meinung, dass die Russen bei uns auf dem Fliegerhorst einziehen; das haben Sie neulich zur Kenntnis gegeben.

Wir erwarten einen Bericht der Bayerischen Staatsregierung darüber, was seitdem passiert ist. Sie hat vollmundig angekündigt, sich darum zu kümmern. Herr Staatsminister Kreuzer, Sie haben die Standorte sehr schnell besucht. Was hat sich getan? Wie hat man sich gegenüber dem Bund positioniert? Ihre Äußerungen vom letzten Mittwoch waren jedenfalls nicht von besonderem Optimismus geprägt.

Unser Antrag beinhaltet eine effektive Hilfe für diejenigen Standortkommunen, die von Reduzierung und Schließung betroffen sind. Das ist nicht nur in Schwaben der Fall, aber vor allem dort. Aber es hat auch ganz Bayern getroffen. Wir wollen hier effektive Hilfe haben. Wir wollen auch, dass die Chance einer zivil-militärischen Kooperation in Kaufbeuren von der Bayerischen Staatsregierung entsprechend unterstützt wird, wie es der Ministerpräsident in diesem Hause und auch persönlich versprochen hat.

Ich sage noch eines zum Abschluss. Als Sie, Herr Kollege Kreuzer, die Regierungserklärung gegeben haben, hat der Bayerische Ministerpräsident in seinem Schluss-Statement geäußert: Jawohl, wir werden hier alle an einem Strang ziehen. Ich habe gesagt: Das sind schöne Worte, und ich will ihnen Glauben schenken.

Wie das An-einem-Strang-Ziehen aussieht, habe ich persönlich erfahren müssen. Zum Thema zivil-militärische Kooperation gibt es eine Arbeitsgruppe des Verteidigungsministeriums, der Stadt Kaufbeuren und der Staatsregierung. Als derjenige, der dieses Thema real mit Futter unterlegt und ein Unternehmen beigebracht hat, das hier tätig sein würde, habe ich gebeten, dass ich als Vertreter des Bayerischen Landtags beteiligt werde. Aber das hat das Verteidigungsministerium brüsk abgewiesen. Ich habe keinerlei Unterstützung bekommen. So sieht das An-einem-Strang-Ziehen aus. Das ist kein gutes Beispiel.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Dringlichkeitsantrag. Er ist richtig und wichtig.

Ich sage noch einmal an die Adresse all derer, die politisch Verantwortung tragen: Nicht wir haben diese Suppe eingebrockt. Sie ist von einem Bundesminister eingebrockt worden, der Ihrer Partei angehört. Sie ist von einem Bundesminister vollendet worden, der Ihrer Schwesterpartei angehört, und von einem Staatssek-



retär, der dem CSU-Vorstand angehört. Sie sind hier in der Verantwortung.

Dennoch werden wir alle Maßnahmen, die hilfreich sind, nicht nur begleiten, sondern auch konstruktiv mittragen. Wir sind bereit, uns einzubringen. Die Kommunen haben unsere Unterstützung verdient. Wir werden unserer Verantwortung gerecht werden. Wir werden unsere Verantwortung wahrnehmen, auch wenn wir die Ursachen nicht gesetzt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Dr. Piazzolo und Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "Sanierungs- und Investitionsbedarf bei Bayerns Kultureinrichtungen", Drucksache 16/12590, bekannt: Mit Ja haben 60, mit Nein 81 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat der Abgeordnete Johannes Hintersberger von der CSU-Fraktion.

**Johannes Hintersberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER und lieber Kollege Pohl, es ist gut und recht, Berichtsanträge zu stellen. Mir gefällt aber überhaupt nicht, dass der Eindruck vermittelt wird, die Bayerische Staatsregierung und zuvorderst der Herr Staatsminister in der Staatskanzlei würden sich nicht um die Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform kümmern. Dies weise ich mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das ist deshalb umso unehrlicher, lieber Herr Kollege Pohl, weil Sie von Anfang an in die Gespräche in Bezug auf den Entscheidungsprozess der Bayerischen Staatsregierung sehr intensiv mit eingebunden waren. Von daher verstehe ich nicht, dass Sie immer wieder Szenarien entwickeln, wonach die Bayerische Staatsregierung vollmundig - wie Sie vorhin gesagt haben - in verschiedenen Erklärungen angekündigt hat, sie wolle die Maßnahmen unterstützen.

Die Staatsregierung unterstützt ausgesprochen engagiert die Hilfsmaßnahmen, die aufgrund der Bundeswehrreform viele Bundeswehrstandorte und Kommunen betreffen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Johannes Hintersberger (CSU):** Nein.

Worum geht es? Ich möchte darstellen, dass es die zentrale Aufgabe der Bundeswehr ist, die Bundesrepublik Deutschland bestmöglich in verteidigungspolitischer Hinsicht zu schützen. Neue Anforderungen und neue Bedrohungslagen - Sie kennen das, weil wir über diese Aspekte oftmals intensiv diskutiert haben - erfordern andere Einsatzprofile und machen eine Neustrukturierung der Bundeswehr notwendig. Von daher war und ist es grundsätzlich richtig, die Bundeswehr entsprechend aufzustellen. Dass wir in Bayern und gerade auch in Schwaben in Bezug auf die Standorte betroffen sind, wird überhaupt nicht verschwiegen. Das ist so. Ich möchte dann aber fragen, warum Sie nicht in Ihre Litanei der Standorte auch Lagerlechfeld oder Grafenwöhr mit aufnehmen, nachdem auch dort wichtige Entscheidungen getroffen worden sind.

Wir haben deshalb einen eigenen Antrag gestellt, um vier Punkte deutlich zu machen:

Wir haben zum Ersten mit großer Mehrheit - wenn ich es richtig im Kopf habe, haben sich nur die GRÜNEN enthalten - am 18. Januar 2011 eine gemeinsame Beschlusslage zugrunde gelegt, an der wir festhalten und kontinuierlich und engagiert arbeiten. Sie besagt, dass strukturelle, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme durch Programme und engagierte Fördermaßnahmen, die aufgelegt werden, abgemildert werden. Ich darf insofern auf den schriftlichen Bericht des Staatsministers von Anfang Mai verweisen. Es handelt sich um einen aktuellen Bericht. Tun wir also nicht so, als ob man nicht am Ball wäre.

Ich darf zweitens auf einen wichtigen Aspekt verweisen, nämlich den Beschluss des Bundesrates vom 30. März dieses Jahres - auf Initiative der Staatsregierung, auf Initiative des Freistaats Bayern. Im Bundesrat sind dementsprechend in Bezug auf die Bundeswehrstrukturreform entsprechende Ausgleiche beschlossen worden. Dies betrifft auch den Abzug der ausländischen Streitkräfte. Ich habe die entsprechenden Regionen vorher genannt.

Insbesondere unterstützt der Landtag in dieser Beschlussfassung des Bundesrates die Forderung, bestehende Bund-Länder-Förderprogramme aufzustocken und erforderlichenfalls ein ergänzendes Bundeskonversionsprogramm zugunsten der Standortkommunen aufzulegen. Hierzu sollten insbesondere - ich zitiere entsprechend aus unserem Antrag - Bundesmittel für die Städtebauförderungsprogramme sowie die regionalen Wirtschaftsförderungen in den

nächsten Jahren aufgestockt werden. Auch sollen im Zuge der Bundeswehrstrukturreform frei werdende Konversionsliegenschaften in Anlehnung an die früheren Konversionen - Sie haben es angesprochen - auf Wunsch der Kommunen an diese günstiger abgegeben werden.

Ein weiterer Aspekt - drittens -, den ich herausstellen möchte, ist, dass der § 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zusätzlich durch eine Öffnungsklausel erweitert werden soll, nachdem die Berücksichtigung strukturpolitischer Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen bei der Verwertung der Liegenschaften in besonderer Weise ermöglicht werden soll.

Wir brauchen nicht immer wieder große Trommelwirbel in Bezug auf die Bundeswehr, sondern wir brauchen einen effizienten und nachhaltigen Einsatz, um diese Punkte anzugehen. Dies wird sehr intensiv - Sie wissen das - vonseiten der Staatsregierung gemacht. Ich denke, es ist wichtig, dass Bayern Bundeswehrland bleibt. Ich möchte mit diesem Antrag deutlich meinen Dank für den sehr persönlichen und engagierten Einsatz unseres Staatsministers aussprechen. Ich bitte Sie auch, den Antrag unserer Fraktion, den wir nachgezogen haben, im Sinne der Bundeswehr in Bayern und im Sinne der betroffenen Kommunen zu verabschieden. Ich bitte Sie auch, die schaufensterartigen Szenarien seitens der FREIEN WÄHLER abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Pohl gemeldet, zu welcher ich ihm jetzt das Wort erteile.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich möchte zunächst die Unterstellung zurückweisen, ich hätte Herrn Kreuzer Untätigkeit vorgeworfen. Das habe ich mitnichten getan; im Gegenteil: Ich habe sogar gesagt, er habe sich erfreulich schnell darum gekümmert, diese Standortkommunen zu besuchen. Meine Kritik betraf die Effizienz. Was hat die Staatsregierung auf Bundesebene bewirkt? Wo sind die Erfolge? In diesem Punkt wird mir Herr Staatsminister Kreuzer zustimmen. Zumindest am letzten Mittwoch hat er sich bei der Allgäu-Initiativkonferenz in ähnlicher Weise geäußert. Ich denke, in diesem Punkt sind wir beide näher zusammen als Sie mit einem von uns beiden, Herr Kollege Hintersberger. Auch Staatsminister Zeil hat beklagt, es gehe mit der zivil-militärischen Kooperation zu langsam. Deshalb meine Sorge, dass dieses Projekt unter Umständen stark gefährdet ist, wenn es bei diesem Zeitplan

bleibt. Er hat mir versprochen, sich auf Bundesebene einzusetzen.

Die Frage ist nur, wie effizient die Staatsregierung auf Bundesebene ist - und das bei einer CDU/CSU/FDP-geführten Bundesregierung. Wenn Sie sagen, es handle sich um einen Schaufensterantrag, dann halte ich Ihnen entgegen, dass Vertreter der Bima sagen, ihr seien die Hände bei Grundstücksverhandlungen gebunden. Das Haushaltsrecht verbiete eine verbilligte Abgabe und man gebe den Kommunen lediglich das Erstzugriffsrecht. Ich möchte Verträge bekommen, wie es zum Beispiel in Leipheim der Fall war. Für 226 Hektar mussten dort die Kommunen 2,8 Millionen Euro bezahlen. Als ich in Manching mit Staatssekretär Schmidt war, haben die Vertreter der Bima nochmals betont, dass sie keinen Weg sähen, verbilligt Land an die Kommunen abzugeben. Das Ganze läuft unflexibel und kommunenunfreundlich. Was der Hohn ist: Mit den Sanierungserlösen aus den aufgegebenen Liegenschaften sollen die Umzüge finanziert werden. Auch das kann Ihnen nicht gefallen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Hintersberger, bitte.

**Johannes Hintersberger (CSU):** Herr Kollege Pohl, ich denke, dass mit der Bundesratsinitiative die Aspekte der Konversionsflächen und der verbilligten, das heißt unter Marktwert anzubietenden Grundstücke, sehr intensiv und mit einem Bundesratsbeschluss als wichtigem Instrument angegangen werden, und zwar auf Initiative der Staatsregierung.

Sie haben vorhin gesagt, Sie wollten nicht nur die vollmundigen Erklärungen hören, die hier vom Ministerpräsidenten, vom Staatsminister und von der Staatsregierung abgegeben worden sind. Es ist nach meinem Dafürhalten sehr wohl eine massive Kritik, wenn Sie sagen, die Staatsregierung kümmere sich nicht und engagiere sich nicht im notwendigen Maß. Diese Kritik weise ich nochmals deutlich zurück.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FDP-Fraktion darf ich das Wort nun Herrn Tobias Thalhammer geben. Bitte schön.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich zwei Grundsätze betonen, damit wir uns in der Debatte nicht argumentativ verzetteln: Der eine Grundsatz betrifft die Bundeswehr an sich, der zweite Grundsatz die Bundeswehrreform.

Zu dem Grundsatz Nummer 1, der Bundeswehr: Die Bundeswehr ist einzig und allein dafür zuständig, das

Land zu verteidigen, und nicht, Strukturpolitik zu betreiben.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Zu dem Grundsatz Nummer 2, der Bundeswehrreform: Es war der Wille der Politik - von CDU, CSU und allen voran der FDP, die immer schon die Wehrpflicht ab- bzw. aussetzen wollte -, eine großangelegte Bundeswehrreform anzugehen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir müssen sie ausbaden!)

Deswegen ist es selbstverständlich, dass wir die davon betroffenen Kommunen in ganz Bayern, insbesondere aber auch in Schwaben, nicht im Stich lassen. Bei der sehr ausführlichen Regierungserklärung zur Bundeswehrreform im letzten November haben wir von CSU und FDP eingefordert - das wird jetzt gemacht -, jeden betroffenen Standort ganz genau anzusehen, sodass wir passgenaue und individuelle Lösungen bekommen; denn jeder einzelne Standort hat seine eigenen spezifischen Herausforderungen zu meistern. Anders als es Ihre Wahrnehmung von der Opposition ist, bin ich der festen Überzeugung, dass die Herausforderungen und Probleme von der Staatsregierung unter Federführung der beiden Minister Herrn Kreuzer und Herrn Zeil angegangen werden. Herrn Kreuzer gratuliere ich im Übrigen zu seinem heutigen Geburtstag sehr herzlich.

(Zuruf von der CSU)

- Das muss Ihnen jemand von der FDP sagen: Lieber Herr Kreuzer, alles Gute zum Geburtstag! Aber auch unserem Staatsminister, Herrn Zeil, der heute nicht Geburtstag hat, gebührt angesichts seiner Bemühungen genauso viel Dank; denn die beiden Minister lassen hier insofern Taten sprechen, als wir die Kommunen nicht im Stich lassen. Es wurde angesprochen, wie Staatsminister Kreuzer eilends das Gespräch gesucht hat, sich die Situation vor Ort angeschaut und sie dahingehend analysiert hat, wo die Herausforderungen und Probleme liegen.

Herr Kollege Zeil und Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN: Vielen Dank dafür, dass Sie vor allem die Situation in Kaufbeuren herausgestellt und Herrn Zeil gelobt haben und Ihnen, Herr Zeil dafür, wie Sie sich ins Zeug legen. Herr Zeil macht sich Gedanken darüber, wie man - etwa über Invest in Bavaria - internationale Investoren nach Bayern bringen kann und an einem wirtschaftlich nicht ohne Weiteres neu zu erfindenden Standort eine neue Wertschöpfung ermöglicht. Ferner geht es darum, wie in Bayern die wehrtechnische Industrie gestärkt werden kann. Eines sollte uns allen im Bayerischen Landtag klar

sein: Ja, der Freistaat Bayern war bei der Bundeswehrreform in Bezug auf die Standorte der Verlierer. Wir müssen dafür Sorge tragen - das Kabinett macht dies -, dass Bayern auf dem Gebiet der wehrtechnischen Industrie bei der Bundeswehrreform nicht zum zweiten Mal Verlierer wird.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da kann ich jetzt nicht klatschen!)

- Das müssen Sie nicht. Aber Sie müssten es, wenn Sie aus ideologischen Gründen nicht ein Problem mit der wehrtechnischen Industrie hätten. Wir haben dieses Problem nicht. Ich sage Ihnen: Wir können uns über jeden Arbeitsplatz, den wir in Bayern haben, glücklich schätzen. Dazu gehört selbstverständlich die wehrtechnische Industrie. Das darf man frei heraus sagen.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Grund dafür, warum wir den Antrag von den FREIEN WÄHLERN leider ablehnen müssen, ist, dass in gewisser Weise Konsequenzen gefordert werden, die wir heute noch nicht abschätzen können, weil zum Beispiel das Orakel in Bonn und Berlin noch keine genauen Details etwa darüber bekannt gegeben hat, wie man sich den zeitlichen Ablauf bei den einzelnen Standorten vorstellt. Ich sage Ihnen ehrlich: Das befriedigt auch mich nicht. Deswegen müssen wir hier Klarheit und darüber hinaus Geld einfordern. Auch das ist Aufgabe der Staatsregierung. Diese Aufgabe ist vor allem beim Kollegen Kreuzer in den besten Händen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch kurz folgende formale Berichtigung anregen: Der gemeinsame Dringlichkeitsantrag von CSU und FDP ist ein sehr guter Antrag. Er hat jedoch einen kleinen Makel, denn ein Satz ist sprachlich nicht ganz korrekt: Ich bitte deshalb, den letzten Satz in Nummer 1 des Antrags wie folgt zu ändern: "Der Landtag begrüßt daher grundsätzlich, die Bundeswehr zu einer schlanken, leistungsfähigen und schnell einsatzfähigen Truppe zu reformieren." Folgendes wurde auch von meinem sehr geschätzten Kollegen Hintersberger schon gesagt. Als CSU und FDP haben wir natürlich Bayern als Ganzes im Auge. Deswegen können wir einem Antrag wie dem von den FREIEN WÄHLERN, worin einzelne Standorte opportunistisch herausgepickt werden, nicht zustimmen. Wir kümmern uns als CSU und FDP um alle Standorte. Dazu gehören unter anderem, wie Sie, Herr Kollege Hintersberger, schon gesagt haben, auch die Standorte Lagerlechfeld und Grafenwöhr. Ich bitte, den Antrag der FREIEN WÄHLER abzulehnen und dem gemeinsamen Antrag von CSU und FDP zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die SPD-Fraktion darf ich das Wort nun Herrn Professor Dr. Peter Paul Gantzer geben. Bitte schön.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion bedankt sich ausdrücklich für die zwei Anträge von den FREIEN WÄHLERN und der CSU. Wir würden das militärisch "flankierende Schützenhilfe" nennen, was Sie uns da geben.

(Zurufe von der CSU)

Die da jetzt gerade gejamert haben, wissen gar nicht mehr, was vor zwei Monaten beschlossen wurde; denn wir haben einen Antrag zu all diesen Fragen gestellt, die Sie jetzt in Ihren beiden Anträgen anführen. Der Landtag hat diesen Antrag mit allen Stimmen einstimmig beschlossen. Wir haben die Staatsregierung gebeten, zu all diesen Fragen einen Bericht zu geben, und als Frist den 30.04.2012 gesetzt. Wir haben jetzt schon fast Ende Mai, aber der Bericht ist nicht gekommen.

(Staatsminister Thomas Kreuzer: Der Bericht ist am 4. Mai schriftlich gekommen!)

- Aber nicht zu der Frage; nicht zu all den Fragen, die wir gestellt haben.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Kreuzer)

- Nein, wir haben den Bericht auch mündlich beantragt. Wir wollten einen mündlichen Bericht haben. Der mündliche Bericht ist noch nicht gegeben worden. Herr Staatsminister, ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie diesen Bericht in irgendeinem Ausschuss gegeben haben. Dann hätten wir dort nämlich alle diese Fragen, die Sie jetzt wieder unnötigerweise auführen, besprechen können. Dann wäre es nicht notwendig gewesen, diese Anträge in diesen Einzelheiten zu beraten.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diesen beiden Anträgen im Endergebnis natürlich zustimmen. Diese Anträge haben zwar ein paar Schönheitsfehler. Die FREIEN WÄHLER führen zum Beispiel nur 16 betroffene Standorte in Bayern auf, tatsächlich sind es aber 23 Standorte. Sie wollen bei all diesen Standorten neue Hochschuleinrichtungen schaffen; tatsächlich bei allen Standorten, so klingt es. Es ist schon angeklungen: Das Wort "Kaufbeuren" kommt sechs Mal vor. Das ist wahrscheinlich ein Undercover-Antrag, der sich in erster Linie auf

Kaufbeuren erstreckt; denn das war auch Ihre Begründung.

Lieber Herr Hintersberger, genauso ist es mit Ihrem Antrag. Das ist im Grunde ein Jubelantrag; denn alles das, was Sie hier fordern, haben wir schon einmal beschlossen. Wenn wir den Bericht im Ausschuss bekommen hätten, wüssten wir genau, ob die Forderungen, die Sie jetzt aufgestellt haben, schon gänzlich oder teilweise erfüllt sind. Denn die Lage ist ernst; das betone ich nochmals. Die Lage ist so - ich wiederhole es nochmals -, dass in Bayern 19.700 Dienstposten wegfallen werden. Das ist fast ein Viertel aller Streichungen in Deutschland. Schwaben ist davon besonders betroffen; denn 60 % davon werden allein in Schwaben stattfinden. Deswegen verstehe ich Kaufbeuren. Herr Staatsminister, berichten Sie uns im Ausschuss, damit wir darüber diskutieren können. Es tut mir leid, dass ich damit Ihren Geburtstag verderbe. Ich war letzte Woche zusammen mit Herrn Kollegen Heike in Afghanistan. Leider ist Herr Kollege Heike nicht da. Ich wollte ihm meinen Respekt dafür aussprechen, dass er in seinem Alter diese Strapazen durchsteht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Kollege Heike wird Ihnen bestätigen können, dass die häufigste Frage, die wir in Afghanistan gehört haben, war: Was wird mit mir passieren, wenn ich wieder zurückkomme? Ich habe keine Möglichkeiten, mich zu informieren.

Ich sage Ihnen: Die Truppe ist zutiefst beunruhigt. Deswegen bitte ich Sie, möglichst bald in den Landtag zu kommen, um dem zuständigen Ausschuss einen Bericht zu erstatten und mit uns zu diskutieren. Berichten Sie möglichst schnell. Ich will Ihren Geburtstag, zu dem ich Ihnen gratuliere, nicht verderben. Jetzt sind Sie ein Jahr älter geworden. Ich hoffe, dass Sie uns in Ihrem neuen Lebensjahr die Ehre geben können.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Kollegen Mütze das Wort erteilen.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Zum Glück muss ich diese Frage nicht beantworten. Ich beantworte sie jedoch gerne: Ich habe nicht gedient. Trotzdem werde ich dazu reden.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie noch mal daran erinnern, dass Konversion unser Thema ist. Wir müssen darüber befinden, wie wir die Bundeswehrreform, die von allen Fraktionen

getragen wird, in Bayern umsetzen. Dabei handelt es sich nicht um Hochschulpolitik, wie dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu entnehmen ist. Hierzu hat Herr Kollege Pohl in seiner Rede kein Wort verloren. Dankenswerterweise hat Herr Kollege Professor Dr. Gantzer das noch einmal erläutert. Die Hochschulpolitik gehört nicht hierhin.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Reine Konversion!)

- Schauen Sie in Ihren Antrag!

In Ihrem Begründungstext haben Sie den Schwerpunkt auf Schwaben gelegt. Als unterfränkischer Abgeordneter sage ich, dass wir hinsichtlich der Schwierigkeiten in den Standorten Kitzingen oder Hammelburg genauso mithalten.

Im Rahmen der Recherchen zu diesem Thema habe ich einen Antrag der GRÜNEN-Bundestagsfraktion vom April dieses Jahres gefunden. Die GRÜNEN-Bundestagsfraktion hat sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt. Mit dem Antrag hat die GRÜNEN-Bundestagsfraktion gefordert, die Bima - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - mit größerer Freiheit auszustatten und die Konditionen beim Liegenschaftsverkauf an die Finanzkraft der Kommunen anzupassen. Ein weiterer Vorschlag lautet, strukturpolitische Ziele in einer Öffnungsklausel des § 1 des Bima-Gesetzes zuzulassen. Es wurde ebenfalls vorgeschlagen, Altlasten auf Kosten des Bundes sanieren zu lassen. Wie wurde mit dem Antrag umgegangen? Der Antrag wurde von der CSU und der FDP, von Ihren Kolleginnen und Kollegen hier auf der rechten Seite, abgelehnt. Jetzt kommt der nachgezogene Antrag der CSU und der FDP. Was sehe ich da? Die Ausführungen unter Punkt 4 haben Sie original vom GRÜNEN-Bundestagsantrag abgeschrieben. Sie fordern eine Änderung von § 1 des Gesetzes über die Bima durch eine Öffnungsklausel sowie die Berücksichtigung strukturpolitischer Ziele. Schön, dass grüne Politik im Bund mithilfe von CSU und FDP in Bayern durchgesetzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulrike Gote (GRÜNE): Deshalb ist der Antrag auch so gut!)

- Ja, deswegen ist der Antrag auch so gut.

Wir wollen ebenfalls, dass die Bima flexibel reagieren kann. Wir wollen, dass die Kommunen unterstützt werden. Ich darf daran erinnern, dass es beim Abzug der Amerikaner aus Aschaffenburg Förderungen für die Ansiedlung einer Fachhochschule gegeben hat. Außerdem gab es eine Förderung für ein Wohnprojekt am Rosensee. Diese Maßnahmen erwarten wir ebenfalls für die Standorte, die von einem Abzug betroffen

sind. Wir wollen Perspektiven für die Standorte, die eine nachhaltige kommunale Entwicklung ermöglichen. Deswegen stimmen wir dem Antrag der CSU und der FDP selbstverständlich zu und enthalten uns zum Antrag der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Zuletzt hat sich Herr Staatsminister Kreuzer zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Professor Dr. Gantzer, der Landtag hat mich mit Beschluss vom 27. März 2012 aufgefordert, einen schriftlichen Zwischenbericht zu dieser Frage zu erstatten.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Mündlich und schriftlich!)

- Das haben Sie zwar beantragt, aber beschlossen wurde ein schriftlicher Zwischenbericht. Diesen Bericht habe ich am 4. Mai dieses Jahres abgegeben. Ich bin auf alle wesentlichen Fragen eingegangen. Die CSU hat dem Antrag der SPD zugestimmt, nachdem man sich auf einen schriftlichen Zwischenbericht geeinigt hatte. Der Antrag ist dementsprechend abgeändert worden. Ich empfehle Ihnen, den Beschluss, den der Landtag gefasst hat, zu lesen. Lesen bildet und führt am Ende zur richtigen Erkenntnis.

Ich weiß nicht, ob Herr Kollege Pohl und Sie den Bericht gelesen haben. Davon gehe ich nicht aus. Weil Sie den Bericht nicht kennen, werde ich die wesentlichen Punkte heute noch einmal erläutern.

Herr Kollege Pohl, Sie sagen den Menschen, das sei eine effektive Hilfe für die Bundeswehrstandorte. Wenn Sie einen Sachstandsbericht anfordern, wissen die betroffenen Menschen, welche effektive Hilfe sie von den FREIEN WÄHLERN erhalten werden. Eine effektive Hilfe sind Berichtsanträge jedenfalls nicht.

Wir sind uns darüber einig, dass die Bundeswehrreform den Freistaat Bayern stark getroffen hat. Manche Regionen sind mehr, andere weniger betroffen. Es hilft nicht, ständig aufzuzählen, wer dies zu verantworten hat. Stattdessen sollten Sie Stellung beziehen, ob Sie die Bundeswehrreform mittragen oder nicht. Meine Damen und Herren, das fehlt völlig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das lassen Sie völlig offen. Heißt das, Sie hätten nichts geändert? Hätten Sie keine Bundeswehrreform durchgeführt? Das sind die entscheidenden Fragen. Von wem die Bundeswehrreform durchgeführt worden ist, wissen wir doch alle. Klar ist, dass mit dieser

Strukturreform empfindliche Einschnitte für die betroffenen bayerischen Standortkommunen verbunden waren. Insbesondere strukturschwache Kommunen und Regionen benötigen Unterstützung bei der Bewältigung der negativen Folgen von Standortschließungen.

Eines muss klar gesagt werden: Die Entscheidungen hinsichtlich der Standortschließungen beginnen in der Masse erst ab dem Jahre 2013 und 2014. Auf die Umsetzung der Planungen müssen einige Standorte sogar bis zum Jahre 2017 warten. Wir haben Zeit, etwas Solides auf die Beine zu stellen. Das Verteidigungsministerium arbeitet noch an detaillierten Planungen. Wir wissen noch gar nicht, was wann und an welchem Standort passieren wird. Ich erwarte, dass diese Detailplanung im Juni vorgelegt wird. Erst dann ist der genaue zeitliche Horizont für die Umsetzung der Reform absehbar und damit auch der Handlungsbedarf für jeden einzelnen Standort. Es macht durchaus einen Unterschied, ob die Nachfolgenutzung für eine Liegenschaft im Jahre 2014 oder erst im Jahre 2017 ins Auge gefasst wird. Selbstverständlich werde ich nach Vorlage dieser Detailplanung dem Landtag erneut berichten.

Unabhängig vom konkreten Umsetzungszeitpunkt ist eine sorgfältige Planung die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die individuellen Probleme in den einzelnen Kommunen erfolgreich bewältigt werden können. Dafür ist es wichtig, dass die Kommunen innerhalb der kommunalen Planungshoheit selbst die Chance ergreifen, um gestalterisch tätig zu werden. Unterstützt werden die Kommunen vonseiten der Staatsregierung mit Zuschüssen zu regionalen Entwicklungskonzepten bzw. städtebaulichen Planungen. Vorläufig haben wir hierfür im Haushalt fünf Millionen Euro veranschlagt. Gleichzeitig werden die Kommunen durch das Know-how der Regierungen unterstützt, in der spezielle Arbeitsgruppen zur Unterstützung des Konversionsprozesses eingerichtet werden. An vielen Standorten arbeiten Vertreter der Regierung und teilweise meines Hauses an der Umsetzung dieser Planungen und Vorbereitungen mit, damit bald Sicherheit darüber herrscht, welche Vorstellungen die Kommunen für die Nutzung der einzelnen Liegenschaften haben. Für jede Kommune gibt es auf Regierungsebene einen unmittelbaren Ansprechpartner, der die einschlägigen Förderprogramme kennt und die Kommune auf dem Weg begleitet.

Meine Damen und Herren, mir ist bislang von keiner Kommune mitgeteilt worden, dass sie vonseiten des Freistaats nicht in diesem Sinne effektiv unterstützt würde. Mit Planung allein ist es aber nicht getan. Die Kommunen brauchen auch bei der Umsetzung ihrer Planungen Unterstützung. Dabei werden insbesonde-

re die schon bislang erfolgreich eingesetzten Programme der Städtebauförderung und der Wirtschaftsförderung zum Einsatz kommen, die mit entsprechenden Mitteln im Bundes- und im Landeshaushalt unterlegt werden müssen. Die Staatsregierung geht voran. Es ist aber auch klar, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht werden muss. Dazu gehört, und das sagen wir seit über einem Jahr, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten, die aus der militärischen Nutzung entlassenen Grundstücke alllastenfrei und verbilligt zu erwerben. Ein Erstzugriffsrecht der Kommunen zu Marktpreisen, was bisher im Gespräch ist,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

reicht unseres Erachtens nicht aus.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Erst letzte Woche habe ich mich in dieser Angelegenheit noch einmal fernmündlich und schriftlich an Kanzleramtsminister Pofalla gewandt, um in diesen Dingen entscheidend vorwärtszukommen. Auf Initiative Bayerns hat der Bundesrat diese Forderung in seinem Beschluss vom 30. März 2012 an den Bund herangebracht, mit der Forderung nach Aufstockung der bestehenden Bund-Länder-Förderprogramme sowie der Auflage eines ergänzenden Konversionsprogramms. Das ist dem Bund mitgeteilt worden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Überlegungen in den Planungen auch umgesetzt werden. Die beste Lösung ist meines Erachtens eine pauschale Verbilligung mit einer entsprechenden Nachzahlungsverpflichtung bei höheren Grundstückserlösen, die sich Bund und Kommunen aufteilen sollten. Dann besteht nämlich bei der Kommune auch Interesse, schnellstmöglich etwas zu tun und die Grundstücke optimal auszunutzen. Herr Kollege Pohl, das ist aber ein Kampf, denn der Bundesfinanzminister und manch anderer sieht das etwas zurückhaltender. Wir müssen uns deshalb durchsetzen, die Länder, der Städtetag und der Gemeindetag, damit wir gemeinsam zu einem Erfolg in diesen Fragen kommen.

Abschließend noch ein paar Bemerkungen zum Standort Kaufbeuren, den Sie im Antrag ausdrücklich erwähnt haben. Sehr geehrter Herr Kollege Pohl, es verwundert schon, dass ausgerechnet Sie als Mitantragsteller danach fragen, welchen Beitrag die Staatsregierung dazu leistet, dass das Konzept einer zivilmilitärischen Kooperation für den Standort Kaufbeuren im Bereich der Flugsicherung verwirklicht wird. Sie haben doch selbst im Januar in Berlin an einem Gespräch mit Staatssekretär Schmidt, dem Generalinspekteur der Luftwaffe, Kreuzinger-Janik, teil-

genommen, zusammen mit Oberbürgermeister Bosse, den Bundestagsabgeordneten Thomae und Stracke sowie einem Vertreter der Staatskanzlei. Sie selbst waren doch eingebunden in die Gespräche und in die Besprechungen meiner Mitarbeiter mit den Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium und den interessierten Unternehmen. Sie wissen doch genau, dass das Bundesministerium der Verteidigung derzeit mit Nachdruck prüft, ob ein ÖPP-Modell - Öffentlich-Private Partnerschaften - für die Ausbildung der Flugsicherung der Bundeswehr unter privatwirtschaftlichem Dach am Standort Kaufbeuren günstiger erfolgen kann als der Eigenbetrieb der Ausbildung am geplanten Standort Erndtebrück. Das Bundesministerium der Verteidigung hat hierzu ein Lastenheft mit Bedarfsbeschreibungen erstellt und wird demnächst die Angebote aus der Wirtschaft - es gibt mehrere - auswerten und noch vor der Sommerpause entscheiden, ob eine Ausbildung Flugsicherung am Standort Kaufbeuren eine Zukunft haben kann. Letztlich ist dies aber eine Entscheidung des Verteidigungsministeriums. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aber, wie Sie wissen, Herr Kollege Pohl, mit Nachdruck für das ÖPP-Projekt in Kaufbeuren ein. Sobald das Bundesverteidigungsministerium über das ÖPP-Modell entschieden hat, werde ich Sie und das Hohe Haus davon unterrichten, ob unsere gemeinsamen Bemühungen in diesem Punkt Erfolg gehabt haben.

Wir bemühen uns, für alle Standorte passgenaue Lösungen zu finden. Kaufbeuren ist wegen dieses Modells ein Spezialfall. Eine solche Konstellation gibt es an keinem anderen Standort in Bayern. Wir prüfen aber auch für die anderen Standorte, was wir tun können. Jetzt muss geplant werden, dann muss die Grundstücksfrage gelöst werden, dann müssen wir schauen, ob wir mit Städtebauförderung und mit Wirtschaftsförderung genügend Hilfe geben können. Anschließend müssen flankierende Maßnahmen vorangetrieben werden. Bei Kaufbeuren nenne ich, weil Sie das angesprochen haben, Straßenbaumaßnahmen. Das gilt für die Anbindung der Stadt allgemein, aber auch des Fliegerhorstes, der über eine schlechte verkehrliche Anbindung verfügt. Wenn all diese Maßnahmen nicht greifen, dann muss man prüfen, ob der Freistaat Bayern von sich aus noch etwas zusätzlich tun kann, beispielsweise bei der Verteilung von Einrichtungen oder Behörden. Das wären Schritte, die über diese Maßnahmen hinausgehen. Das ist die Reihenfolge, die Dinge sind am Laufen. Im Moment wird geplant. Anschließend kommen die anderen Maßnahmen. Ich kann Ihnen nur berichten, welche Bemühungen wir unternommen haben und wie der Stand der Dinge ist. Endgültige Abschlußberichte kann ich allein schon deshalb nicht geben, weil ich noch gar nicht weiß, was die jeweilige Kommune für ihren Standort plant.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte, hier nicht den Eindruck zu erwecken, wir würden die Dinge nicht vorantreiben. Wir tun das, wir führen ständig Gespräche und versuchen, uns durchzusetzen. Ich führe laufend Gespräche mit Abgeordneten des Bundestagshaushaltsausschusses und mit den Verantwortlichen der Bundesregierung. Natürlich gibt es Interessengegensätze beispielsweise über den Kaufpreis eines Grundstücks und über die Verwendung der Mittel. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit denen ich die Themen auch immer wieder anspreche, denn wir brauchen auch deren Unterstützung bei der Bundesregierung, die Dinge so regeln zu können, dass das unseren Kommunen zugutekommt. Wir sind zuversichtlich, dass wir insgesamt gesehen ein Ergebnis erreichen, das die Verluste, die die Kommunen erlitten haben, so ausgleicht, dass die Kommunen künftig auf einem auch im Hinblick auf die Arbeitsplätze guten wirtschaftlichen Fundament stehen. Dies sollten wir gemeinsam anstreben. Sobald es Neuerungen gibt, werde ich entweder schriftlich oder, wenn das gewünscht wird, mündlich im Ausschuss dem Hohen Haus berichten.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Staatsminister, es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Pohl. Bitte.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, zunächst einmal gratuliere ich Ihnen zum Geburtstag.

(Allgemeine Heiterkeit)

Daran möchte ich anschließen, dass unser Antrag, von dem Sie sagen, ein Berichtsantrag helfe nicht weiter, in den Nummern 3 und 4 Handlungsaufträge enthält. Sie fragen, ob wir die Bundeswehrreform mittragen. Wir haben diese Bundeswehrreform nicht initiiert. Wir hätten es anders gemacht, und zwar deutlich anders.

(Unruhe bei der CSU)

Wenn Sie es 1 : 1 genauso gemacht hätten, wenn das die Meinung der CSU-Fraktion ist, dann nehme ich das gerne in meinen Stimmkreis mit.

(Unruhe bei der CSU)

Herr Staatsminister, Sie stimmen mit mir, und ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, wir brauchen altlastenfreie und verbilligte Grundstücke. Ich möchte auch unterstreichen, was Sie hinsichtlich der

Nachzahlungsverpflichtung gesagt haben. Das ist das, was ich vorhin mit dem Modell Leipheim angesprochen habe. Herr Staatsminister, Sie müssen aber einräumen, dass Ihre Vorhaben, aber auch unsere Vorhaben, bis jetzt auf Bundesebene nicht realisiert sind. Deshalb ist es richtig, wenn der Bayerische Landtag die Staatsregierung auffordert, in dieser Richtung tätig zu werden.

Ein Letztes zur zivil-militärischen Kooperation in Kaufbeuren: Wir bemühen uns, aber momentan sind die Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt. Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Wirtschaft massiv kritisiert. Staatsminister Zeil ist mit mir hundertprozentig einer Meinung: Wenn das Ganze erst 2017 losgeht, wird man mit diesem ÖPP-Modell wahrscheinlich nicht zum Erfolg kommen.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei):** Sehr geehrter Herr Kollege Pohl, wenn ich Oberbürgermeister von Kaufbeuren wäre, würde ich diesen Antrag ganz sicher nicht als effektive Hilfe für meine Anliegen betrachten, weil er uns keinen einzigen Millimeter weiterbringt. Sie sagen, die Ziele wären noch nicht erreicht. Vieles ist noch gar nicht entschieden. Es hat keinen Sinn, jemanden ständig aufzufordern, tätig zu werden, obwohl Sie ganz genau wissen, dass wir das laufend tun und das im Bundesrat auch getan haben. Das hat nur den Sinn, sich in einer solchen Frage selbst wichtig zu machen; das muss ich Ihnen schon einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU):  
Sich aufzublasen!)

Herr Kollege Pohl, Sie sagen, Sie hätten die Bundeswehrreform anders gestaltet, aber Sie sagen nicht, wie, damit Sie ja niemandem auf die Zehen treten. Das ist der Unterschied zwischen der Opposition, die alles fordern kann und nichts verantworten muss, und der Regierung. Wir haben eine Bundeswehrreform durchgeführt, die Folgen hat, und wir haben sie effektiv gestaltet. Wenn Sie glaubhaft bleiben wollen, dann sagen Sie doch nächstes Mal, wie Sie die Reform gemacht hätten und welche Kommunen dann betroffen gewesen wären.

(Beifall bei der CSU)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir werden an der Sache dranbleiben. Herr Professor Gantzer, Sie haben inzwischen sicher den Beschluss gelesen; am Ende war von einem schriftlichen Zwischenbericht die Rede. Ich bin gern bereit, wenn mich ein Ausschuss einlädt, nach entsprechender Rücksprache zu berich-

ten. Das sollten wir aber erst dann tun, wenn es wirklich Neues gibt. Ich will Ihnen nicht schriftlich noch einmal das Gleiche wie heute und am 4. Mai berichten.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Staatsminister Kreuzer. Wir können nun zu den Abstimmungsvorgängen kommen. Da namentliche Abstimmung über den Antrag der FREIEN WÄHLER beantragt wurde, lasse ich zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12591 mit der von Herrn Thalhammer vorgestellten sprachlichen Anpassung abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, FDP, SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Enthaltungen? - Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli (fraktionslos).

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der FREIEN WÄHLER. Sie finden ihn auf Drucksache 16/12574. Ich denke, wir können das in drei Minuten erledigen. Sie finden die Urnen am üblichen Platz. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18.52 bis 18.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abstimmungsvorgang ist beendet. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt.

(Unruhe)

Wir können in der Tagesordnung fortfahren - natürlich nur, wenn Sie Lust dazu haben.

(Tobias Thalhammer (FDP): Und wie! - Unruhe)

Ich nehme zur Kenntnis: Sie haben keine Lust. Wenn Sie möchten, beende ich die Sitzung sofort, und alles kommt auf die nächste Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Abgeordnete der CSU unterhalten sich mit Vertretern der Staatsregierung - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Was ist denn da los?)

Ich verstehe das gut, die Sonne scheint, und der Biergarten wartet.

In Abstimmung mit den Fraktionen werden wir die Tagesordnung ein wenig abändern und die Dringlich-



keitsanträge zum Thema Burghotel Lauenstein vorziehen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Alexander König, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Bericht über den Sachstand zum Burghotel Lauenstein (Drs. 16/12576)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Burganlage Lauenstein (Drs. 16/12592)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Klein das Wort.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie können davon ausgehen, dass die Sitzung noch ungefähr eineinhalb Stunden dauern wird.

**Karsten Klein (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Burg Lauenstein in der Nähe von Kronach ist eine mittelalterliche Burg, die vor 50 Jahren vom Freistaat Bayern erworben wurde. In diesem Komplex befindet sich in der Vorburg ein Burghotel, das seit fünf Jahren nicht mehr in Betrieb ist. Seit ungefähr einem Jahr gibt es Bestrebungen eines Investors, der dieses Hotel wieder in Betrieb nehmen möchte. Er möchte dort ungefähr vier Millionen Euro in Tagungsräume, Wellness-Anlagen usw. investieren. Das wäre eine Chance, um in der Wirtschaftsregion Kronach Arbeitsplätze zu schaffen und den Tourismus voranzubringen. Warum diskutieren wir das heute? - Weil schon ein langer Prozess hinter uns liegt und Sand im Getriebe ist. Es gibt dazu Schreiben vom April dieses Jahres unseres Fraktionsvorsitzenden, und es gibt ein Schreiben des bayerischen Tourismusministers,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer ist das denn?)

der sich darum bemüht, dass endlich eine Stellungnahme des Finanzministeriums gegenüber dem Investor erfolgt. Der Antrag will kein Ja oder Nein zu dieser Investition erreichen, sondern er will erreichen, dass endlich Informationen zur Haltung des Ministeriums vorgelegt werden, weil das für den Investor wichtig ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist Ihr Versäumnis!)

Ich hoffe, dass wir nicht deswegen lange auf eine Antwort warten mussten, weil es sich dabei um die nördlichste Burg Bayerns handelt, oder deswegen, weil die Burg lange Zeit im Besitz der Hohenzollern war, oder deswegen, weil auf dieser Burg, auf der schon seit 1896 ein Hotelbetrieb stattfand, einmal Theodor Heuss, ein großer Liberaler, übernachtet hat.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Spaß beiseite! Uns liegt daran, dass es zu einem Gespräch mit dem Investor kommt. Ich nehme an, dass wir uns darin alle einig sind, vor allem die, die sich für die Region einsetzen. Wir hoffen, dass zumindest signalisiert wird, wohin die Reise gehen soll. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Dem SPD-Antrag, der uns noch mehr aus dem Herzen spricht, werden wir auch zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Kollege Klein. Als Nächste hat sich Frau Steiger zu Wort gemeldet.

**Christa Steiger (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die einen kennen "Lauenstein" als Pralinen, die anderen als Burg, manche als beides. Herr Klein, dort hat nicht nur ein großer Liberaler übernachtet, sondern auch Gabriele Münter hat dort gelebt und gemalt. Das sage ich nur zum geschichtlichen Hintergrund.

Die Geschichte der Gastronomie und des Hotelbereichs der Burganlage Lauenstein entwickelt sich leider nicht zum Ruhme der Schlösser- und Seenverwaltung und der Staatsregierung, sondern wird eher zum Trauerspiel. Nachdem Herr Freller vorhin von gut gepflegten Denkmälern und Herr Heubisch davon gesprochen hat, dass Bayern ein Tourismusland und alles gut gepflegt sei, muss man zur Burg Lauenstein Folgendes sagen: 1962 wurde die Burg vom Freistaat gekauft. Die Burganlage an sich ist wunderbar saniert, hervorragend instandgesetzt und restauriert worden. In das Hotel und in den Gastronomiebetrieb ist seit 1962 aber kaum etwas investiert worden. Die Hotel- und Gastronomieanlage - ich muss es so drastisch sagen - sifft vor sich hin.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

- Ich buchstabiere Ihnen hernach den Begriff gerne, Herr König.

Vor allem dieser Zustand hat die früheren Pächter dazu gebracht, den Betrieb aufzugeben.

Seit 2007 stehen die Räume leer. Mit der Schlösser- und Seenverwaltung, dem Landrat, dem Bürgermeister und uns Landtagsabgeordneten wurden Gespräche geführt. Ein Gutachten darüber, das kommunal mitfinanziert wurde, wurde von der Stadt und dem Landkreis erstellt. Der Stadt und dem Landkreis ist es extrem wichtig, dass der Betrieb weiterläuft. Was nützt eine wunderbar sanierte Burg, wenn ich außen herum keine Gastronomie habe? Der Stadtrat hat eine Resolution beschlossen.

Jetzt gibt es einen Investor aus der Region, der vom Fach ist, aber es gibt noch immer keine Lösung. Auf meine Anfrage von Anfang Mai dieses Jahres nach dem Sachstand und danach, was jetzt passieren sollte und was die Gründe dafür seien, dass nichts weitergeht, bekomme ich eine Antwort, die eigentlich keine Antwort ist. Sie ist leider Gottes reichlich nichtssagend.

Dem Antrag der FDP und der CSU werden wir zustimmen, obwohl ich Sie fragen muss: Haben Sie als Koalitionsfraktionen keinen Kontakt zur Staatsregierung?

(Volkmar Halbleib (SPD): Das nennt man vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Regierungsfractionen und Staatsregierung!)

Sie fordern die Staatsregierung auf, zu berichten. Ich hoffe, dass der Bericht dann wenigstens umfassend und besser als die Antwort auf meine Anfrage ist. Und, man soll es nicht glauben: Heute fand ich in der Landtagspost mit Datum vom 21. Mai eine Einladung von Finanzstaatssekretär Pschierer zu einem Runden Tisch zur Burganlage Lauenstein. Siehe da, es bewegt sich doch etwas.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und er bewegt sich doch!)

Wie gesagt, dem Antrag der FDP und der CSU stimmen wir zu. Eventuell ist der Bericht erhellend. Die Frage ist nur, wann er gegeben werden soll - vielleicht schon morgen im Haushaltsausschuss. Was aber passiert dann? Unser Antrag geht deutlich weiter. Wir meinen, dass die Staatsregierung und die Schlösser- und Seenverwaltung endlich Farbe bekennen müssen. Was soll denn mit diesen Gebäuden passieren? Die örtliche Presse schreibt schon, der Freistaat schwäche die Rennsteigregion. Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, wir im Norden des Freistaates sind sehr empfindlich. Es darf doch um Gottes Willen nicht der Eindruck entstehen, die Schlösser- und Seenverwaltung gebe der Burg Lauenstein nicht die gleiche Aufmerksamkeit wie staatlichen Gebäuden im Süden. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der SPD)

Darauf reagieren die Menschen in der Rennsteigregion äußerst empfindlich.

Dieses Gebäude darf nicht noch mehr herunterkommen. Ich kenne die sogenannte Vorburg von außen und vor allen Dingen auch von innen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wir haben einen interessierten Investor aus der Region, der in der Stadt Kronach bereits bewiesen hat, was er kann und wie man historische denkmalgeschützte Gebäude saniert und sie als Hotel bzw. als Brauerei und Restaurant betreibt. Wir brauchen dringend eine Lösung und keine weitere Verzögerung. Das Eigentum verpflichtet auch die Staatsregierung und damit die Schlösser- und Seenverwaltung zum Handeln. Die Staatsregierung bzw. die Schlösser- und Seenverwaltung muss entscheiden, ob sie bereit ist, dem Investor entgegenzukommen, zu verkaufen oder nicht zu verkaufen oder selbst Geld in die Hand zu nehmen, um zu investieren, damit auf der Burg wieder etwas läuft. Es lohnt sich zu investieren. Die Burg ist eine Perle, aber diese Perle muss aufpoliert werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Als Nächster hat Herr Kollege König für die CSU das Wort.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Der König von Lauenstein! - Heiterkeit)

**Alexander König (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe leider nicht mehr so viel Redezeit, um darauf eingehen zu können.

Für jene, die noch nie auf der Burg Lauenstein waren, darf ich sagen, dass sie bestimmt eine der schönsten mittelalterlichen Burganlagen Deutschlands ist. Es lohnt sich auf alle Fälle, einmal dort hinzufahren, und zwar nicht nur wegen der Gesamtanlage, die in einem hervorragenden Zustand ist, und wegen der traumhaften Lage, sondern vor allem aber auch deshalb, weil Lauenstein eine der wenigen Burgen ist, die innen reich ausgestattet und sogar möbliert sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einer der Vorbesitzer, wie Frau Kollegin Steiger schon erläuterte, dort über viele Jahre einen Hotelbetrieb aufrechterhalten und die Burg möbliert hatte, indem er an anderen Orten viele passende Gegenstände für diese tolle Burganlage zusammengesucht hat.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Burg Lauenstein ist das Juwel der grünen Krone des Frankenwaldes im Norden Bayerns. Daher ist es dringend erforderlich, dass in der seit viereinhalb Jahren leerstehenden Vorburg der Gaststätten- und Hotelbetrieb wieder aufgenommen wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das müssen Sie dem Finanzminister beibringen!)

Wie schon erwähnt, haben wir jetzt die günstige Situation, dass ein Investor aus der Region bereitsteht. Wir begrüßen das außerordentlich. Jetzt kommt es darauf an, wie der Eigentümer Freistaat Bayern und der Investor zusammenkommen, um den Knoten zügig zu lösen und dafür zu sorgen, dass in der Burg wieder ein Hotel und eine Gaststätte betrieben werden können, und dass die Burg wieder als wesentliches Element des Tourismus im Naturpark Frankwald wirken kann.

Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten, die zum Teil dem Antrag der SPD-Fraktion, dem wir gerne zustimmen, zu entnehmen sind. Man kann entweder die Vorburg, also die Gaststätte und das Hotel, an den Investor verkaufen. Er würde dann die Vorburg selber herrichten und sie hoffentlich auch bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag betreiben. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Freistaat Bayern als Eigentümer die Vorburg selbst saniert und sie dann an den Interessenten verpachtet. Oder es gibt eine Zwischenlösung, die oftmals im Leben die beste Lösung ist: Man saniert die Burg zu einem vernünftigen Aufwand, der dann eine Pachtzahlung ergibt, die leistbar und erwirtschaftbar ist, und redet später, wenn Hotel und Gaststätte einige Jahre erfolgreich betrieben worden sind, über eine Übertragung des Eigentums. Das sind im Prinzip die drei Möglichkeiten, die sich ergeben.

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär Pschierer, dafür, dass Sie auf Bitten von Finanzminister Dr. Markus Söder für den 11. Juni zu einem Runden Tisch bei Ihnen im Haus eingeladen haben, an dem auch alle örtlich Verantwortlichen teilnehmen werden. Dort können wir vertrauensvoll miteinander erörtern, welcher der möglichen Wege der richtige ist. Natürlich gibt es bei den verschiedenen Wegen Vor- und Nachteile. Würde es sich der Freistaat Bayern einfach machen und diese Vorburg verkaufen, wäre das eine Lösung, mit der vielleicht sogar mancher zufrieden wäre. Allerdings ist es die Frage, ob der Freistaat damit der Gesamtverantwortung für die Burganlage gerecht werden würde. Ich kann mir gut vorstellen, wer die Ersten wären, die eine solche Lösung kritisieren würden, wenn das Projekt in der Folge aus wirtschaftlichen Gründen oder warum auch immer nicht funktionieren würde.

Ein weiteres Risiko wäre gegeben, wenn der Freistaat diese Anlage sanieren würde. Wenn der Freistaat saniert, kostet es nämlich meistens mehr, als wenn sie von einem Privaten saniert wird. Die resultierenden Kosten müssten dann in einen Pachtzins umgelegt werden, der unverhältnismäßig hoch werden könnte.

Das könnte ebenfalls einen wirtschaftlichen Betrieb behindern. Deshalb müssen wir über eine Zwischenlösung nachdenken. Wir müssen den Investor ins Boot holen, mit ihm zusammen eine gute Lösung suchen und die Anlage zu vertretbaren Kosten sanieren und betreiben. Wenn das alles super läuft, könnten wir einen Eigentümerwechsel vornehmen. Das könnte ich mir vorstellen.

Frau Steiger hat bereits richtigerweise bemerkt, dass wir eine solche Lösung angeschoben haben. Deshalb ist der Dringlichkeitsantrag sinnvoll. Wir freuen uns, dass Sie diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen. Wir stimmen Ihrem Dringlichkeitsantrag ebenfalls gerne zu.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Christa Steiger (SPD): Seit Jahren arbeiten wir daran! Da hättet ihr etwas machen können! Das ist peinlich!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Glauber ans Mikrofon.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege König hat gesagt, die CSU habe dieses Thema angeschoben. Man hat dem Investor gesagt, dass man sich bis 2014 Zeit lassen möchte, um eine Entscheidung zu treffen. Das ist von raschem Handeln weit entfernt.

(Alexander König (CSU): Das ist überhaupt nicht wahr, was Sie da behaupten!)

Deshalb ist es gut, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung steht. Vor allem freut es mich, dass es heute um unser schönes Franken geht. Das romantische Land der Franken ist die Region der Burgen und Festungen. Bayern ist mehr als Neuschwanstein und Herrenchiemsee.

(Alexander König (CSU): Waren Sie schon einmal dort, Herr Kollege?)

Auch das romantische Franken hat etwas zu bieten. Deshalb freut es mich, dass Herr Staatssekretär Pschierer bestätigen wird, dass für Franken eine gute Lösung gefunden wird; denn das hat die Region verdient. Wenn es einen Investor gibt, der 5 Millionen Euro in ein Projekt und 30 Betten investieren möchte, das seit dem 31. Dezember 2007 nicht genutzt wird, ist das wichtig für unser schönes Franken. Eine Nachfolgenutzung dieses Objekts ist wichtig für die Region. Wir bekommen damit einen weiteren Magneten und somit neue Besucher für die Region, die nicht mit hohen Tourismuszahlen oder mit einer vitalen Wirt-

schaft gesegnet ist. Deshalb sind jede Chance und jeder Investor gern gesehen.

Dem Herrn Staatssekretär möchte ich noch sagen: Wenn hier nichts passiert, wäre das ein Werteverzehr am Besitz des Freistaats. Um diesem Werteverzehr entgegenzuwirken, brauchen wir eine Lösung. Ein Berichts Antrag ist zwar nett, Handlungsempfehlungen, wie sie die SPD gibt, sind aber weitreichender, sinnvoller und damit weiterführender. Wir stimmen beiden Dringlichkeitsanträgen zu und hoffen, dass nicht erst 2014, sondern bereits im Juni eine Lösung gefunden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Alexander König (CSU): Einmal nach Lauenstein fahren, Herr Kollege!)

- Ich war schon dort.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Gote das Wort.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute Abend wirklich eine denkwürdige Debatte. Die Kollegen und Kolleginnen aus Bayern - das sage ich ganz bewusst - konnten selten so viel über das schöne Frankenland lernen. Ich habe in meinem Rücken immer die totale Verzückung gespürt. Das fand ich sehr schön.

Ich bin außerdem tief beeindruckt, wie intensiv in der Koalition und bei den Regierungsfractionen die Trennung zwischen Exekutive und Legislative gelebt wird. Es ist unglaublich, wie Sie die Gewaltenteilung verinnerlicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Alexander König (CSU): Nur kein Neid, Frau Kollegin!)

Noch mehr beeindruckt hat mich, wie Sie vonseiten der FDP die Eskalationsstufen gezündet haben. Zunächst gab es ein Gespräch. Dann folgte ein Brief des Fraktionsvorsitzenden. Das ist ganz toll. Dann gab es die Erklärung des Tourismusministers.

(Alexander König (CSU): Jetzt tun Sie nicht so, als ob Sie von Schaustellerei nichts verstehen würden!)

Jetzt kam der Antrag der Koalitionsfractionen. Ich frage mich, was als Nächstes kommen wird, vielleicht das Duell im Morgengrauen zwischen dem Tourismusminister und dem Finanzminister? Ich bin tief beeindruckt.

Zur Sache ist bereits alles von allen richtig gesagt worden. Was da oben passiert, ist tatsächlich ein Trauerspiel. Wenn die Chance besteht, dass dieses Objekt vernünftig saniert und wieder betrieben werden kann, sollte der Freistaat alles tun, um das zu ermöglichen. Ich habe selber dort schon vor verschlossenen Türen gestanden und nichts zu essen bekommen, weil das Ding zu war. Das ist sehr schade. Man sollte versuchen, dieses Hotel wieder zum Laufen zu bringen.

Es kann wohl nicht wahr sein, dass dieses Projekt daran scheitert, dass es keine vernünftige Lösung mit dem Finanzministerium gibt. Der Investor ist da, die Kommune wäre bereit, und mehrere verschiedene Wege, wie man hier weiterkommen kann, wurden aufgezeigt. Hören Sie auf die Kommune und auf die Kollegen der Regierungsfractionen. Handeln Sie jetzt, damit schnell etwas passiert. Sollte der Freistaat diese Anlage selbst sanieren wollen, muss das auch schnell gehen. Das darf nicht wieder Jahre dauern. Wir stimmen jedenfalls beiden Dringlichkeitsanträgen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Zuletzt hat sich noch Herr Staatssekretär Pschierer zu Wort gemeldet.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung: Ich werde mich selbstverständlich nicht mit Tourismusminister Martin Zeil duellieren. Wir tragen das Ganze friedlich und friedfertig aus.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Die Anträge haben Ihre Leute gestellt!)

Eine zweite Vorbemerkung: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das Finanzministerium ist für 45 Burgen, Schlösser und Residenzen zuständig. Alle diese Anlagen - das soll die fränkische Seite beruhigen - sind uns gleich wichtig. Frau Kollegin Steiger, mir fällt dabei auf - als Schwabe darf ich das so formulieren -, dass im Süden des Freistaates mehr die Schlösser stehen. Dort war man den schönen Dingen des Lebens zugetan. Die Franken im Norden waren wohl eher etwas kämpferischer und kriegerischer. Dort stehen die Burgen.

Spaß beiseite: Wir werden uns selbstverständlich dieser Verantwortung stellen. Zur Burg Lauenstein selbst will ich nicht viel sagen. Sie wissen selbst, dass die Geschichte dieser Burg sehr bewegt ist. Sie befand sich einmal in preußischem Besitz, kam dann zum Königreich Bayern und war dann lange in Privatbesitz.

Im Jahre 1962 wurde sie vom Freistaat Bayern erworben. Wir haben diese Burganlage in zehn Jahren - von 1966 bis 1976 - umfassend saniert. Frau Kollegin Steiger, ich gebe Ihnen recht: Wenn man viel investiert hat, will man auch den Nutzen davon haben.

Tatsächlich gibt es einen Investor. Vonseiten des Finanzministeriums waren wir gern bereit, dem Investor entgegenzukommen, zum Beispiel in Form eines Erbbaurechtsvertrags. Diese Verhandlungen sind gescheitert. Das war ein annehmbares Angebot meinerseits. Ich hätte mir gewünscht, dass dieses Angebot angenommen wird. Leider sind die Verhandlungen gescheitert.

Es gibt ein Kaufangebot. Ein Investor hat Interesse bekundet. Dazu möchte ich aber eines sagen: Ich halte es nicht für glücklich, eine große bayerische Burganlage im Frankenland in Teilen zu verkaufen. Wenn, dann sollte diese Burganlage in toto verkauft werden. Ich bin aber nicht bereit und halte das auch nicht für zielführend, die Vorburg zu verkaufen und die Hauptburg in der Hand des Freistaats zu behalten. Wir brauchen eine Lösung für die gesamte Burganlage.

Wir haben folgende Überlegungen: Ich werde zu dem Runden Tisch am 11. Juni den Investor und die kommunalpolitisch Verantwortlichen einladen. Ich sage Ihnen zu: Ich gehe in dieses Gespräch ergebnisoffen hinein. Im Jahr 2009 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Für mich gibt es nur zwei Möglichkeiten: Erstens. Ein Verkauf dieser Anlage in toto. Selbst über diese Lösung müssten wir in diesem Hause streiten. Wir besitzen 45 Burgen, Schlösser und Residenzen. Ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, wir würden gerade in Franken anfangen, Tafelsilber zu verkaufen.

Zweitens. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass unsere Bayerische Schlösserverwaltung bereit ist, selbst zu investieren und zu sanieren. Das ist ergebnisoffen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Wille ist wichtig!)

Wenn ein Investor kommt und sagt, dass er selbst investieren möchte, soll mir das recht sein. Wenn der Investor dazu nicht bereit ist, bin ich gern bereit, darüber nachzudenken, ob wir selbst das Geld in die Hand nehmen sollten. Ich möchte eine Burganlage, die seit zwei Jahrhunderten im Königreich Bayern und im Freistaat Bayern Tradition hat, erhalten. Ich möchte, dass sie touristisch genutzt wird und eine Wertschöpfung für die Region stattfindet. Deshalb meine Bitte, dass wir ergebnisoffen in dieses Gespräch am 11. Juni 2012 in unserem Hause gehen. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn alle Seiten guten Willens sind, eine gute Lösung für diese Anlage finden. Ich plädiere

deshalb ebenfalls dafür, beiden Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Staatssekretär. - Eine Bemerkung kann ich mir als Fränkin nicht verkneifen: Fränkische Kultur und Tradition sind einfach schon sehr viel älter, weshalb die Bayern gar keine Burgen haben können.

(Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN - Volkmar Halbleib (SPD): Der Präsidentin soll man niemals widersprechen!)

Tut mir sehr leid, Herr Pschierer!

Ich komme, nachdem die Aussprache geschlossen ist, zur Abstimmung. Wir können die Anträge hierzu wieder trennen.

(Unruhe)

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12576, das ist der Antrag der Fraktionen von FDP und CSU, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von CSU, FDP, FREIEN WÄHLERN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Pro forma: Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gibt es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12592, das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir können jetzt wieder zum Tagesordnungspunkt 7, Nummer 4, dem letzten Dringlichkeitsantrag auf unserer Tagesordnung zurückkehren.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Misstände an der Ergänzungsschule "Zwölf Stämme": Kindeswohl gewährleisten**  
**(Drs. 16/12575)**

Den Fraktionen bleiben nach meiner Liste folgende Redezeiten: der CSU 5:52 Minuten, der SPD 9:49, den FREIEN WÄHLERN 11:20, den GRÜNEN 7:28, der FDP 12:13. Die Regierung hat natürlich länger, aber ganz offiziell sind es 2:18.

Ich bitte Frau Kollegin Tolle ans Mikrofon.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir müssen die Redezeit nicht ausschöpfen, aber ein paar Worte sollten schon zu den Vorfällen und zum Antrag erlaubt sein, derweil die Damen und Herren, die vor sechs Jahren bereits Mitglieder dieses Parlaments gewesen sind, wissen, dass wir damals eine heftige Auseinandersetzung über das Ob dieser Ergänzungsschule hatten. Es ist kein Geheimnis dass die GRÜNE-Fraktion dabei erhebliche Bauchschmerzen hatte; das ist vielleicht noch stark untertrieben. Wir wollten sie nicht. Ich möchte Sie gern auf das Protokoll der damaligen Debatte verweisen.

Unser Antrag hat zwei Bestandteile, die wohl unstrittig sind - davon gehe ich aus, Herr Kollege König.

Erstens. Wir wollen einen Bericht, der Stellung bezieht zu den aktuellen, vom "Focus" erhobenen Vorwürfen, die durch Sektenaussteiger belegt sind. Ich bitte, für diesen Bericht auch diese Sektenaussteiger zu befragen, sofern der "Focus" bereit ist, ihre Namen preiszugeben.

Zweitens. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sicherzustellen, dass das Kindeswohl in dieser Ergänzungsschule gewährleistet wird.

Wir fordern Aufklärung, denn die Anschuldigungen sind schwer und müssen überprüft werden.

Darüber hinaus möchte ich noch um folgende Fragen ergänzen: Gibt es ein Schulfach, das "Drei ewige Schicksale" heißt? Welche Abweichungen vom Lehrplan gibt es, und wie wurde überprüft, dass die restlichen Inhalte eingehalten wurden?

Weiterhin will ich wissen, welche Ausbildung die Lehrer haben. Die Lehrerinnen und Lehrer hatten sich damals verpflichtet, an Weiterbildungen teilzunehmen. Ich möchte wissen: An welchen haben sie wann teilgenommen?

Um ein neutrales Ergebnis zu bekommen, rege ich auch an, dass das zuständige Schulamt bei der Untersuchung außen vor bleibt, weil es sich schließlich nicht selbst überprüfen kann.

Und schließlich: Herr Kollege Freller, Sie waren damals noch als Staatssekretär maßgeblich an der Debatte für Ihre Fraktion beteiligt. Ich möchte meine damalige Meinung wiederholen, dass diese Ergänzungsschule gegen das verfassungsmäßige Recht aus einem Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006, nämlich das Recht der Kinder auf den Schulbesuch in einer Gemeinschaft mit anderen Schulen und Kindern, verstößt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere weiter, genauso wie 2006, die allgemeine Schulpflicht für diese Kinder ein; denn die "Zwölf-Stämme-Schule" schottet ab von den grundlegendsten Erkenntnissen der Naturwissenschaften, die bisher unstrittig gewesen sind und die in ihrer Art und Weise schon an Dinge erinnern, die die amerikanischen Kreationisten mittlerweile in die Welt setzen.

Und: Diese Schule schottet ab von der Auseinandersetzung mit einer vielfältigen Gesellschaft in ihren unterschiedlichen Ansichten. Diese Kinder sind immer nur in ihrer Glaubensgemeinschaft - ich will es einmal neutral formulieren -, und damit nehmen wir den Kindern die Chance, zu sehen, wie die Welt außerhalb der Klostermauern ist; wir nehmen ihnen die Chance, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen. Wir nehmen ihnen aber auch die Chance, zum Beispiel auf ein Gymnasium zu gehen, weil sie nur eine Hauptschule ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem eben erwähnten Urteil - darauf lege ich auch großen Wert - die besondere Bedeutung der Schulpflicht herausgestellt, weil Schule mehr sei als bloße Wissensvermittlung.

Zum Schluss - weil man es hätte wissen können, Herr Freller - möchte ich noch zwei Auszüge aus der Homepage von damals vorlesen. Wir hatten es damals auf der Homepage gefunden, jetzt haben wir nichts gefunden, das muss ich dazusagen, aber es wäre auch sehr unklug in der jetzigen Situation. Damals stand auf der Homepage: "Körperliche Züchtigung gehört zu den pädagogischen Mitteln der Gemeinschaft." Auf der Homepage war auch zu lesen: "Auf dem Schulweg und in der Schule verbringen die Kinder den ganzen Tag unter dem sozialen Druck ihrer Klassenkameraden." Die Kinder seien starken Einflüssen ausgesetzt, die die Werte der Sekte zerstörten. Ich will gar nicht davon reden, dass diese Sekte damals auch geschrieben hat, dass Martin Luther King verantwortlich sei für den Holocaust - und andere komische Geschichten.

Wen es interessiert, der möge sich von mir das Protokoll der damaligen Debatte besorgen. - Und: "Die Kinder werden einem strengen Disziplin-Code unterworfen", der - das möchte ich noch einmal betonen - nach einem Bericht von zwei Religionswissenschaftlern auch körperliche Züchtigung vorsieht.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Antrag und um Klärung dieser Fragen. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass es zu diesem Antrag nie gekommen wäre - im Sinne der Kinder, die das Recht haben, Pluralität vor allem in der Schule kennenzulernen. Viel-

leicht ist dann der Bericht der Staatsregierung auch ein Anlass dafür, noch einmal darüber nachzudenken, wie wir mit dieser Angelegenheit weiter umgehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bleiben Sie am Redepult, Frau Kollegin. Danke, Frau Kollegin Tolle. Es wurde uns von Herrn Freller eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte.

**Karl Freller (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Tolle, ich hatte zeitlich leider noch nicht die Gelegenheit, die Presseunterlagen von damals nachzulesen. Aber aus der Erinnerung weiß ich, dass wir damals in aller Härte durchgegriffen haben, als die Eltern der Schulpflicht ihrer Kinder nicht nachkamen. Das hat dazu geführt, dass die Väter in Erzwingungshaft gekommen sind. Härter ging es nicht. Die Bilder im Fernsehen seinerzeit gaben Veranlassung - ich glaube mich da richtig zu erinnern - zu massiver Kritik aus den Reihen der Opposition über die Weise, wie wir hier eingegriffen haben.

(Beifall bei der CSU)

Immerhin war damals das Homeschooling ein heißes Thema. Wir mussten Kritik über ein viel zu restriktives und hartes Handeln gegenüber den Eltern einstecken. Ich bitte, das in dieser Diskussion zu berücksichtigen. Wir haben dann im Laufe der Jahre nachgegeben, weil die Bilder von weggezerrten Kindern und ähnlichem im Fernsehen etwas auslösten, was auf Dauer letztlich keine Regierung durchhält. Die damalige Rolle der Opposition wäre zu hinterfragen.

Ich will aber nicht Vergangenheitsbewältigung betreiben.

(Simone Tolle (GRÜNE): Tun Sie doch!)

Sie haben vorhin den Eindruck erweckt, als hätten wir die Gefahr nicht gesehen. Monika Hohlmeier und ich haben die Gefahr in aller Schärfe gesehen und damals wirklich hart durchgegriffen. Christa, Du warst damals im Kabinett. Ich erinnere nur an die Kritik der Medien: Wie kann man so mit den Vätern umgehen, sie einzusperren, wenn sie ihre Kinder nicht in die Schule schicken?

(Beifall bei der CSU)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war der Beginn der ganzen Angelegenheit. Dass wir dann im Jahr 2006 nachgegeben haben, als vom Schulamt vor Ort die Meldungen kamen, es laufe gut, war eine Zwangsläufigkeit. Dass Sie jetzt erneut nachfragen,

ist in Ordnung. Wenn es tatsächlich so war, wie es jetzt wieder gesagt wird, heißt das allerdings auch, dass wir von Anfang an recht hatten, hart durchzugreifen.

(Beifall bei der CSU)

**Simone Tolle (GRÜNE):** Lieber Kollege Freller, aus meiner Erinnerung heraus war es so, dass Sie von den GRÜNEN keine Kritik für diese Maßnahmen bekommen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Steiner (CSU))

- Herr Kollege Steiner, mein Gedächtnis bezüglich dieser Dinge ist sehr gut. Wir haben das, was Sie getan haben, um die Schulpflicht einzufordern, nicht kritisiert und wir haben uns im Ausschuss nie für Homeschooling stark gemacht. Im Gegenteil. Wir vertraten immer die Meinung, dass Homeschooling abzulehnen ist, weil wir eine Schule der Vielfalt wollen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an zwei oder drei sektenähnliche Gebilde, die es in Mittelfranken gab. Da hatten Sie die volle Unterstützung der GRÜNEN, und, wenn ich mich richtig entsinne, auch die Unterstützung der SPD.

Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen. Ich habe Sie mit Absicht nicht zu scharf angegriffen. Aber man muss betonen dürfen, dass das, was diese Sekte auf ihrer Homepage hatte, alles vorgetragen worden ist. Ich habe darüber mit dem Sektenbeauftragten gesprochen. Meiner Meinung nach - ich habe die Protokolle gelesen - sind noch nicht alle Mittel ausgeschöpft. Für mich gilt nach wie vor das Wohl des Kindes; es steht über allem. Wenn Sie Kinder dermaßen abschotten, tun Sie diesen Kindern in ihrer Seele richtig weh. Sie verbauen ihnen den Weg nach draußen, weil sie die Welt draußen gar nicht kennenlernen. Daran kann uns nicht gelegen sein.

Wie gesagt: Wir wissen noch nichts Genaues. Aber ich erwarte mir von der Debatte, wie der Kollege König vorhin richtig dazwischengerufen hat, eine Auseinandersetzung darüber, wie es in der Zukunft weitergehen soll. Deshalb lautet auch der letzte Satz in dem Antrag: "Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sicherzustellen, dass das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet wird." Diese Gewährleistung muss vielleicht nicht in dieser Einrichtung geschehen; das wünsche ich mir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin Tolle. Für die CSU bitte ich nun Herrn Taubeneder nach vorne.

**Walter Taubeneder (CSU):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns einig, dass wir volle Aufklärung der Vorwürfe gegen die Glaubensgemeinschaft der "Zwölf Stämme" fordern müssen. Die Anschuldigungen wiegen sehr, sehr schwer. Sollten sie sich bestätigen, müsste das zu umfangreichen Konsequenzen führen.

Vorerst sind es Anschuldigungen einiger ehemaliger Schüler, die dazu geführt haben, dass die Staatsanwaltschaft jetzt ermittelt und die Vorwürfe prüft. Die private Ergänzungsschule unterliegt der staatlichen Schulaufsicht. Diese wird ausgeübt durch das Schulamt Donau-Ries. Dort hat man diese Überprüfung sehr ernst genommen. Im letzten Halbjahr sind zwölf Unterrichtsbesuche durchgeführt worden. Dabei gab es keine Auffälligkeiten. Außerdem wurde dem Schulamt auch nicht mitgeteilt, dass es zu bestimmten Vorfällen gekommen wäre. Ebenso wenig wurde es dem Landratsamt, vertreten durch das Jugendamt, mitgeteilt.

Abschließend möchte ich feststellen: Wir tolerieren körperliche Misshandlungen genauso wenig wie wir die Vermittlung eines rassistisch verzerrten Weltbildes akzeptieren.

Die Schulbehörden des Freistaates Bayern schützen das Wohl des Kindes. Ist dieses gefährdet, wird und wurde unverzüglich gehandelt. Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag zu, möchten aber darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich für die Schulpflicht sind. Aus der Begründung des Dringlichkeitsantrags könnte man eventuell herauslesen, dass die Antragsteller das nicht so sehen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Taubeneder. Für die SPD bitte ich Frau Pranghofer ans Mikrofon.

**Karin Pranghofer (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag der GRÜNEN zu. Das ist keine Frage. Gleichzeitig möchte aber auch ich noch einmal an das Jahr 2006 erinnern. Ich war damals Mitglied im Bildungsausschuss und wir haben gemeinsam versucht, eine Befriedung der Situation hinzubekommen. Ich denke, es gab damals Bauchschmerzen bei allen. Mir ist auch noch in Erinnerung, dass wir damals sehr wohl an das Kindeswohl gedacht haben. Sie sprachen von der Erziehungshaft der Väter; es hätte auch die Möglichkeit gegeben, eine Erziehungshaft der Müt-

ter durchzuführen. Es hatten auch Fragen zum Sorgerecht angestanden. Da hat das Jugendamt gesagt, dafür gebe es keinen Anlass. Es war also eine ganz schwierige Situation. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber alle Fraktionen haben gemeinsam versucht, eine Befriedung zu erreichen.

(Karl Freller (CSU): Genauso war es!)

Wenn nun Misshandlungen oder Rassismuskorrekturen im Raum stehen und ehemalige Schüler anprangern, dass es Gehirnwäsche und Prügel gebe, müssen wir erneut das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen. Das gilt umso mehr, als jetzt auch die Staatsanwaltschaft Vorermittlungen aufgenommen hat.

Herr Sibler, das Kultusministerium sollte auch prüfen, ob wir nicht einen Unterrichtsstopp veranlassen können. Wir müssen prüfen, ob das rechtlich möglich ist und müssen sozusagen die Beweislast den "Zwölf Stämmen" zuschieben.

Es wird ganz schwierig sein, diese Dinge über die Schulaufsicht zu gewährleisten. Es wurde schon gesagt, wie oft die Schulaufsicht vor Ort war. Aber möglicherweise kann man diese Dinge besser über den Unterrichtsstopp in den Griff bekommen, indem man den "Zwölf Stämmen" die Beweislast zuschiebt, ob die Vorwürfe zutreffen. Es wäre mein Vorschlag, diese Prüfung im Bericht mit aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Pranghofer. Als Letzter hat sich Herr Felbinger für die FREIEN WÄHLER zu Wort gemeldet.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN dürfte es eigentlich gar nicht geben, behaupte ich. Denn die Missstände, die jetzt zur Sprache gebracht worden sind, hätten längst bemerkt werden müssen. Da muss ich schon einmal die Frage in den Raum stellen, was die Schulaufsicht so macht. Kollege Taubeneder hat davon gesprochen, die Schulaufsicht sei zehn- oder zwölfmal vor Ort gewesen und habe diese Dinge nicht bemerkt. Da muss man auch einmal hinterfragen: Was macht denn die Schulaufsicht wirklich, wenn so gravierenden Dinge, wie sie im "Focus" geschildert werden, nicht aufgedeckt werden?

Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich habe am Anfang gedacht, es sei ein Märchen, was ich da lese: Da gibt es also eine Sekte, die sich weigert, ihre Kinder in öffentliche Schulen zu schicken, weil sie unter anderem den Sexualkundeunterricht und die Vermittlung der Evolutionslehre ab-



lehnt. Die gerichtlich verhängten Ordnungsmaßnahmen interessieren diese Eltern nicht, sie schicken ihre Kinder einfach nicht zur Schule.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wenn andere das machen würden, dann wäre aber etwas los!)

- Genau. Wenn das jemand anderer machen würde, dann wäre Polen offen, sage ich einmal.

Die GRÜNEN haben 2006 in einem Dringlichkeitsantrag die Schulpflicht für diese Kinder gefordert. Im selben Jahr hat übrigens die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer, CDU, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur allgemeinen Schulpflicht angesprochen, die dazu beiträgt, Parallelgesellschaften zu verhindern. Das oberste deutsche Gericht hat damals festgestellt, dass Schüler nicht aus religiös-kulturellen Gründen vom gemeinsamen Unterricht ausgenommen werden sollen.

Und was passiert in Bayern? Wie so oft in diesem CSU-geführten Land: nichts. Herr Kollege Freller, Sie haben vorhin gesagt: Wir haben alles Mögliche gemacht. Ganz im Gegenteil: Die Staatsregierung ist eingeknickt und wollte diese Sache offensichtlich schnell vom Tisch haben. Sie handelte nach dem Motto: Augen zu und durch. Anstatt die Kinder zur Schulpflicht zu zwingen, das auch gegen den Willen der Eltern durchzusetzen und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, genehmigte man eine sogenannte Ergänzungsschule, in der - wohlgemerkt, das muss man auch noch einmal sagen - Eltern ihre Kinder selbst unterrichten, und das, obwohl die Staatsregierung genau wusste, dass es um das Wohl und letztendlich auch um die Zukunftschancen dieser Kinder geht.

Wissen Sie, was das Bemerkenswerte an dieser ganzen Sache ist? Wir diskutieren heute darüber, ob Kommunen Modellschulen erlaubt werden bzw. sie werden vom Staatsministerium verweigert. Andererseits genehmigt man einer Sekte, dass ihre Kinder von den Eltern unterrichtet werden sollen. Wenn das das Modell der Zukunft sein soll, dann danke, gute Nacht, Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist meines Erachtens der eigentliche Skandal hinter dem Skandal, meine Damen und Herren. Wir fordern auch restlose Aufklärung und werden natürlich dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN zustimmen. Vielen Dank.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die FDP bitte ich Frau Will ans Mikrofon.

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Entschuldigung.

(Karl Freller (CSU): Nachher!)

**Renate Will (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie von meinen Vordnern bereits angeführt, besteht Einigkeit darüber, dass wir sicherstellen müssen, dass das Kindeswohl in einer Einrichtung, auch in dieser Einrichtung, gewährleistet ist. Das steht für alle hier außer Frage. Wir müssen den erhobenen Vorwürfen in aller Genauigkeit, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit nachgehen, und es müssen alle Vorwürfe vorbehaltlos aufgeklärt werden.

Das darf nicht nur gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen haben. Denn so sehr wir Liberale die Eigenverantwortung der Schulen begrüßen, so sind dieser doch Grenzen gesetzt, wo Schulen das Grundgesetz und das deutsche Rechtssystem verletzen.

Heute, am 63. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, möchte ich auch auf dasselbe hinweisen. Artikel 4 sagt zwar, dass die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich ist. Aber in den Artikeln 1 und 2 steht, dass jeder das Recht auf Menschenwürde und auf körperliche Unversehrtheit hat. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir ganz besonders die Kinder in unserer Gesellschaft schützen und ihre Unversehrtheit sicherstellen.

Wenn in Klosterzimmern Kinder misshandelt werden, muss der Staat schnellstmöglich eingreifen. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg Ermittlungen aufgenommen hat.

Der Glaubensgemeinschaft "Zwölf Stämme" wurde damals die Freiheit eingeräumt, ihre Kinder in der rechtlichen Form einer Ergänzungsschule unterrichten zu dürfen. Dies geht mit der Verantwortung einher, sich nicht nur an die deutsche Rechtsordnung und das Grundgesetz zu halten, sondern selbstverständlich auch einen geregelten Unterricht mit dementsprechenden Leistungsnachweisen durchzuführen. Dazu gehören für mich auch der Sexualkundeunterricht und die Vermittlung der Evolutionstheorie.

In meinen Augen war es ein Fehler, der Glaubensgemeinschaft dieses Zugeständnis zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der GRÜNEN)

Diesen Fehler sollten wir schnellstmöglich korrigieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag selbstverständlich zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Sibler zu Wort gemeldet.

**Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist man tief betroffen, wenn man am Montag diese Veröffentlichungen aus dem "Focus" zur Kenntnis nehmen muss. Selbstverständlich haben wir schon längst begonnen, diesen Vorwürfen noch einmal intensiver nachzugehen.

Die Regierung von Schwaben hat die Federführung übernommen. Natürlich werden wir ein Stück weit auch das Wissen des Schulamts Donau-Ries brauchen, aber die Federführung liegt bei der Regierung von Schwaben. Natürlich werden wir den Fragen, Frau Tolle und Frau Pranghofer, die Sie zusätzlich aufgeworfen haben, nachgehen und sie klären.

Es ist ganz klar: Wenn diese Vorwürfe - bislang sind es Vorwürfe - stimmen sollten, dann ist diese Lage keinesfalls hinzunehmen. Verfassungsfeindliche Inhalte müssen selbstverständlich sofort abgestellt werden. Die Dinge, die über Martin Luther King zu lesen waren, wären völlig abstrus und in keiner Weise hinzunehmen. Wir werden mit allen notwendigen Konsequenzen vorgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich darf aber auch darauf hinweisen -Kollege Taubeneder und andere Vorredner haben es schon gesagt -, dass die Vorgeschichte polizeilicher Art brisant ist: Väter sitzen in Erziehungshaft, ziehen Lieder singend ins Gefängnis ein und provozieren damit natürlich auch Fernsehbilder. Der zweite Schritt wäre gewesen, die Mütter gleich noch dazuzusperren. Ein dritter Schritt wäre gewesen, ihnen das Sorgerecht abzuerkennen. In dieser Phase - das ist genannt worden - gab es schon die Erkenntnis, dass das sehr schwierig werden würde. Nach dieser Vorgeschichte hatte man schon einen hohen Kontrolldruck aufgebaut, wir haben es gerade gehört: Zehn, zwölf Besuche pro Halbjahr sind schon eine ganze Menge, und es gab bei diesen Besuchen keine Anzeichen von Verstößen. Das ist bedauerlich, und es wäre schade, wenn sich die Vorwürfe wirklich als richtig herausstellen würden. Deswegen muss man den Kontrolldruck weiter erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es handelt sich um eine Ergänzungsschule, die nicht genehmigt werden muss. Sie muss leider nur angezeigt werden. Es bestand auch die Möglichkeit der externen Abschlussprüfung, und diese haben im Jahr 2010 immer wieder Schüler und Schülerinnen abgelegt und auch bestanden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber nicht der Kern des Vorwurfs!)

- Wie gesagt, im Jahr 2010 haben Jugendliche aus der Sekte das tatsächlich gemacht. Jetzt muss man schauen: Wären Kinder vom Alter her überhaupt in der Lage gewesen, die Prüfung zu machen? Wäre diese angestanden? Es sind nur um die 30 Kinder. Da kann es schon einmal passieren, dass ein Jahrgang dabei ist, in dem keine Abschlussprüfung ansteht. Das muss jetzt alles noch einmal geprüft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann, wie es in der Begründung des Antrags heißt, nicht von einer "Sondereinbarung" mit den "Zwölf Stämmen" sprechen. Gleichwohl werden wir bei den nächsten Prüfungen das Kindeswohl intensiv in den Mittelpunkt stellen. Da sind auch das Jugendamt gefordert und die Staatsanwaltschaft. Wir werden den Kontrolldruck noch einmal deutlich erhöhen. Ich will aber auch darauf hinweisen, wie kontrovers und schwierig die Situation 2006 war. Nachdem man schon viel getan hat, werden wir jetzt noch einmal intensiver darauf schauen.

Ich bin froh, dass wir diesen Antrag haben und dass er wohl einstimmig durchgehen wird. - Vielen Dank.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Eine Zwischenbemerkung von Frau Tolle, bitte.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Ich möchte nur der Form halber noch feststellen: Es gibt eine Sondereinbarung mit den "Zwölf Stämmen" hinsichtlich einiger Inhalte des Lehrplans. Es gibt Lehrplaninhalte, zum Beispiel Sexualkunde - das habe ich im Gedächtnis -, hinsichtlich derer man mit den "Zwölf Stämmen" vereinbart hat, dass sie nicht vermittelt werden müssen. Das betrifft auch, wie ich in Erinnerung habe, bestimmte medienpolitische Schwerpunkte und einige Teilbereiche der Evolutionstheorie.

Ich möchte das also nicht unwidersprochen lassen. Es gibt eine Sondereinbarung, die sich auf diesen Lehrplan bezieht. Das kann man, denke ich, auch in den alten Ausschussprotokollen nachlesen.

Allerdings können wir dieses Thema, wenn der Bericht kommt, auch noch einmal im Ausschuss besprechen. Mir war es aber wichtig, die Sondereinba-

rung, die wir gemeint haben, jetzt noch einmal zu erklären, damit Ihre Äußerung nicht so allein im Protokoll steht.

**Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium):** Ich bezog mich auf schulrechtliche Dinge. Schulrechtlich geht es um den Status der Ergänzungsschule. Da befindet man sich im Rahmen der gesetzlichen Struktur. Wir haben auch in anderen Schulen immer wieder die Frage des Sexualkundeunterrichts gehabt. Da gab es auch eine Vorgeschichte, die wir im Bildungsausschuss gemeinsam erlebt haben, Kollegin Tolle.

Natürlich werden wir das alles entsprechend prüfen, federführend bei der Regierung von Schwaben, so dass der Blick entsprechend geschärft ist. Jetzt geht es darum, dass das, was als Vorwurf im Raum steht, auch nachgewiesen werden muss. Das werden wir mit hohem Druck entsprechend tun.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Sibler, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Freller. Bitte.

**Karl Freller (CSU):** Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch dem Staatssekretär einen Auszug aus einem Protokoll aus dem Plenarsaal zur Kenntnis geben. Aber ich nehme an, dass die Protokolle als Unterlage im Kultusministerium sein werden. Herr Pfaffmann hat sich damals zu diesem Thema geäußert. Dort heißt es wörtlich - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -:

Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass die Maßnahmen des Kultusministeriums eine Grenze erreicht haben. Es gab Polizeieinsätze, die Kinder wurden mit der Polizei in die Schule gefahren, und es wurden Bußgelder verhängt, die nicht bezahlt wurden. Das Kultusministerium hat bis zu einer gewissen Grenze alles gemacht, was machbar ist. Das möchte ich ihm gerne bescheinigen. Der nächste Schritt - da geht es ans Eingemachte - ist die Inhaftierung der Eltern und der Entzug des Sorgerechts für 33 Kinder und neun Jugendliche. Jetzt kommt das Wohl des Kindes ins Spiel.

Das ist ein Zitat von damals. So wurde argumentiert, dass wir nicht weitergehen und dass letztlich eine Kompromisslösung gefunden wurde.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es wurde damals mit dem Wohl des Kindes argumentiert, um zu begründen, dass wir nicht weitergehen. Ich will nur darauf hinweisen, dass hier eine Wider-

sprüchlichkeit besteht und dass wir jetzt den richtigen Weg einschlagen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bitte, Herr Sibler.

**Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium):** Ich bedanke mich für diesen Hinweis. Es wird klar, dass wir über Fraktionsgrenzen hinweg zwischen Opposition und Regierung hier einen Konsens hatten. Es trifft zu, dass das Kultusministerium damals sehr konsequent vorgegangen ist. Genauso konsequent werden wir jetzt die im Raum stehenden Vorwürfe intensiv prüfen, und zwar, wie ich hoffe, mit einem großen Konsens hier im Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke schön. Tatsächlich haben Sie, Herr Freller, für eine Premiere gesorgt, indem Sie aus dem Laptop vorgelesen haben. Es gibt keine Regelung dazu. Ich habe das einfach zugelassen.

(Unruhe)

Ich finde das auch sehr hilfreich. Das ist so. Soll ich ihn jetzt im Nachhinein rügen? Das würde ich jetzt nicht tun wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die endgültige Abstimmung zu diesem Antrag eintreten, möchte ich für das Protokoll Folgendes festhalten: Es gab eine Reihe von Zusätzen, die die Kollegin Tolle zu ihrem Antrag zu Protokoll gegeben hat. Nachdem diese Zusätze im Protokoll festgehalten sind und kein Redner, keine Rednerin mit diesen Zusätzen zum Berichtsantrag ein Problem hatte, gehe ich davon aus, dass diese Zusätze Gegenstand des Berichtsantrags geworden sind. Das würde die Abstimmung in der Sache sehr erleichtern.

Da ich nichts Gegenteiliges höre, können wir abstimmen. Die Aussprache ist geschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/12575 steht zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, FDP, FREIEN WÄHLERN, SPD und GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen. - Ebenfalls nicht. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/12577 mit 16/12582 sowie 16/12593 mit 16/12595

werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Bevor ich Sie jetzt in den Abend entlasse, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Wie geht es weiter mit den Bundeswehrstandorten nach der Schließung?", Drucksache 16/12574, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 43, mit Nein haben 75 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es 16. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass der Unterausschuss "Hochschule für Politik" in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Mai 2012 Herrn Kollegen Oliver Jörg zum Vorsitzenden und Frau Kollegin Isabella Zacharias zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Auf Wiedersehen!

(Schluss: 19.56 Uhr)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.05.2012 zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern; Stärkung der direkten Demokratie, Volksentscheide über konkrete Einzelfragen einführen (Drucksache 16/10550)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst			X
<b>Aures</b> Inge			X
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			X
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			X
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine			X
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dorow</b> Alex		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Güll</b> Martin			X
<b>Güller</b> Harald			X
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar			X
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia		X	
<b>Kamm</b> Christine			
<b>Karl</b> Annette			X
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten	X	X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			X
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Ländner</b> Manfred			
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			X
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander			
<b>Naaß</b> Christa			X
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria			X
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold			X
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin			X
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			X
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			X
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz			X
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			X
<b>Schneider</b> Harald			X
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			X
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stachowitz</b> Diana			X
<b>Stahl</b> Christine			
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa			X
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold			X
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			X
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika			X
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul			X
<b>Werner</b> Hans Joachim			X
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			X
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit			X
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig			X
<b>Zacharias</b> Isabell			X
<b>Zeil</b> Martin		X	
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	15	108	35

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.05.2012 zu Tagesordnungspunkt 3 über Nr. 1 (Drs. 16/12509): Antrag der Staatsregierung; Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 16/9613, 16/12509)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette			
<b>Dechant</b> Thomas	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine			
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
<b>Dorow</b> Alex	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas			
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin			
<b>Güller</b> Harald			
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian			
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			X
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold			
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate			
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin	X		
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zellmeier</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	85	65	1



**Beschlussesempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss
- Verfassungsstreitigkeiten**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. April 2012 (Vf. 19-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 72 Abs. 2 Satz 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 (GVBl S. 758, BayRS 2038-3-3-11-J), geändert durch Verordnung vom 29. Dezember 2009 (GVBl 2010 S. 10)  
 PII/G-1310/11-16  
 Drs. 16/12520 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

**I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.**

**II. Der Antrag ist unbegründet.**

**III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. April 2012 (Vf. 19-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 18a und 18b der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400)  
 PII/1310/11-17  
 Drs. 16/12521 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

**I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.**

**II. Der Antrag ist unbegründet.**

**III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Anträge**

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Flächenverbrauch reduzieren - Schützen durch Nützen - Offenlandbiotope ermöglichen  
Drs. 16/9651, 16/12310 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht über den Tod eines jungen Mannes  
Drs. 16/11209, 16/12336 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Berichts Antrag zum Tod des Iraners Mohammed R. in Würzburg  
Drs. 16/11356, 16/12335 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Karsten Klein u.a. und Fraktion (FDP), Joachim Unterländer, Oliver Jörg, Hermann Imhof u.a. CSU  
Interventionsmaßnahmen in Gefährdungslagen  
Drs. 16/11320, 16/12334 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD  
Sicherheit auf Bayerns Straßen stärken  
Drs. 16/11426, 16/12539 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures,  
Reinhold Perlak u.a. SPD  
Keine weitere Verzögerung bei der Einführung des BOS-Digitalfunks:  
Finanzierungsabsprache mit Kommunen einhalten und endlich umsetzen!  
Drs. 16/12278, 16/12467 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Adelheid Rupp,  
Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD  
Vereinbarungen zum Ausbau der Hochschule Ansbach  
Drs. 16/11191, 16/12508

Votum des federführenden Ausschusses für  
Hochschule, Forschung und Kultur

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

10. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild u.a. SPD  
Bericht zum Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“  
Drs. 16/11982, 16/12357

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung, Jugend und Sport

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.05.2012 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde und Fraktion FDP; Bekämpfung der Cyberkriminalität (Drucksache 16/12572)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X		
<b>Dechant</b> Thomas	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine			
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
<b>Dorow</b> Alex	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg			
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva	X		
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald			
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian			
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas			
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold			
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold			
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim			
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin	X		
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zellmeier</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	134	17	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.05.2012 zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion SPD; Verbesserung der Fortbildung in der Justiz in Bayern (Drucksache 16/12588)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine			
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dorow</b> Alex		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg			
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva	X		
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald			
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian			
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver			
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas			
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold			
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Unterländer</b> Joachim			
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit			
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin		X	
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	66	83	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.05.2012 zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Bekämpfung der Cyberkriminalität (Drucksache 16/12589)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate			X
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete			X
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine			
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dorow</b> Alex		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			X
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg			
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas			X
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne			X
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas			X
<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike			X
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald			
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike			X
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian			
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver			
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine			X
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	



Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas			
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			X
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas			X
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold			
Dr. <b>Runge</b> Martin			X
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria			X
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi			X
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine			X
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia			X
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna			X
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			X
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin		X	
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	50	82	19

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.05.2012 zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Sanierungs- und Investitionsbedarf bei Bayerns Kultureinrichtungen (Drucksache 16/12590)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine			
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dorow</b> Alex		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg			
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald			
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas			
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine			
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas			
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter			
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus			
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zellmeier</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	60	81	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.05.2012 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Wie geht es weiter mit den Bundeswehrstandorten nach der Schließung? (Drucksache 16/12574)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate			X
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete			X
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine			
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dorow</b> Alex		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg			
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne			X
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas			X
<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald			
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas			
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike			X
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine			
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas			
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian			X
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa			
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter			
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas			X
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus			
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin			X
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria			X
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			X
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi			X
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stahl</b> Christine			X
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Stamm</b> Claudia			X
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna			X
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			X
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	43	75	16